Zu 4° Gr
Relationen
61

4° Gs

30

RELATIONIS HISTORICÆ
SEMESTRALIS CONTINUATIO,

Jacobi Franci Historische Beschreibung aller denckwürdigen Historien/

so sich hin vnd wider in Europa/ in hoch vnd nider Teutschland/ auch in Franckreich/ Schott- vnnd Engeland/ Hispanien/ Hungarn/ Polen/ Siebenbürgen/ Wallachey/ Moldaw/ Türckey/ ꝛc. hierzwischen nechstverschiener Franckfurter Fastenmeß biß auff Herbstmeß dieses 1622. Jahrs verlauffen vnd zugetragen.

Auß vberschickten glaubwürdigen Schrifften vnd eygener Erfahrung/ beneben etlich Kupfferstücken/

Durch Sigismundum Latomum, alias Meurer, Francum, verlegt vnnd continuirt.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

4° Gs.
Relationen
61

Getruckt zu Franckfurt am Mayn/ im Jahr Christi/
M. DC. XXII.

RELATIONIS HISTORICÆ SEMESTRALIS CONTINVATIO.

Was sich von der Franckfurter Fastenmessz biß auff die Herbstmessz dieses 1622. Jahrs verlauffen.

Dilßberg nach Eroberung Neckergemünd von Keyserisch-Bayrischen belägert / beschossen vnd vergeblich gestürmt.

WJe weit das Kriegßwesen in der Pfaltz sich erstrecket / ist bißhero zur gnüge vermeldet worden / Ferrner sind die Keyserisch-Bayrische den 4. April. für Neckergemünd / ein Stättlein / ein Meil oberhalb Heydelberg am Neckerstrom ligend / geruckt vnd auffgefordert / weil nun die Besatzung darinn selbigen Tags also bald zur Auffgab sich nicht resolvirt / als haben die Keyserisch-Bayrische folgenden Tag solch Stättlin mit gantzer Gewalt angefallen vnd erobert / die Besatzung darinn sampt Burgern / Weib vnd Kinder mehrentheils / gleich wenig Tag zuvor zu Oberhilßbach beschehen / vmbbracht vnnd außgeplündert / hierauff hat der Keyserisch-Bayrisch General Monſ. Tilly das Hauß Dilßberg durch Herrn Montaigne in Namen Keys. May. noch selbigen Tag aufffordern lassen / vnd weil der Gubernator darinn / Bartholomeus Schmid von Sedan sich darzu nicht verstehen wollen / sondern biß auff den letzten Mann solch Schlossz zu defendiren sich rund erklärt / als ist den 6 diß Herr General Tilly mit meysten theil seiner Kriegßmacht auffgebrochen / stracks darvor geruckt / vnd vngeacht deß starcken Schiessens auß Doppelha- Anno 1622.

 cken

Anno cken vnd Musqueten/belägert/folgende Nacht auß Obersten Bawers/
1622. Schmidts/ Montaigne, Anholts/Papenheym vnd Saltzburgischen Regimenten die beste Mann erwehlt/ vnd zwischen 11. vnd 12. vhrn ringsherumb Statt vnd Schlossz biß in die fünffte Stund bestürmen lassen/ es hat sich aber der Gubernator mit seinen Soldaten dermassen mit Schiessen/ Hawen/ Stechen/ Fewerlantzen/ Stein vnd Kugelwerffen/ gewehrt/ daß ob wol die Bayrische theils Orthen die Mawren schon erstiegen gehabt/ vnd zum vierdten mal mit frischem Volck secundirt worden/ dennoch mit grossem Verlust sich retirirt vnd jhrem Läger wider zugeeylt/ hinderlassend theils Musqueten/ Picquen vñ Sturmleytern/ Die Todten nun vor der Statt ligende zu begraben vnd die Verwundte zu verbinden/ ist beyderseits ein Anstand gemacht/ vnter dessen ein Bott vom Gubernator nach Heydelberg gesandt/ auch ein Accord/ damit deß Stättlins Dilßberg mit Brand vnnd der Burgerschafft möchte verschont werden/ gemacht worden/ also daß der Streit nur dem Schlossz absonderlich gelten solt/ hierauff ist dann erfolgt/ daß gleich den andern Tag den 10. diß Morgens frühe der Krieg von beyden Theilen von newem angekündt/ vnd von 10. Vhrn biß Abends 6. Vhrn gantz Donnerschlägiger massen auß 6. Stücken grob Geschütz/ vnd etlichen Falckeneitlin vnnachlässig auff das Schlossz Dilßberg von Keyserisch-Bayrischen geschossen/ vnd in 260. Schüssz gezehlt worden/ dardurch dann weder Menschen noch Vieh verletzt worden/ außgenommen daß ein vngleicher Schuß einem Burger/ so sein Brodt gezehrt/ das Messer auß der Hand geschlagen/ vnnd auch ein 2. lb. Kugel durch ein hauffen Weib vnd Kinder/ im Vorhoff stehend/ gefahren ist/ so durch ein dreyfuderich Fassz/ welches der Gubernator zur Breschen fortgewaltzt/ seiner vnbeschädigt/ geschlagen.

Ob nun wol Lücken zum Sturm geschossen worden/ haben die Bayrischen doch nit wider dran gewolt/ sondern mit plocquiren das Schlossz zu gewinnen vermeynt/ vnter dessen der Gubernator sein Feldstücklin in 72. mal vnter die Bayrische auch loß gehen lassen/ vnd vnter andern einen vornemen Büchsenmeister erschossen.

Selbigen Abend hat Monſ. Tilly widerumb ein Trummelschläger auff Dilßberg geschickt vnd aufffordern lassen/ mit erbieten/ den Belägerten gegen gutwilliger Auffgebung alsdann gut Quartir zu geben/ es hat

hat aber der Gubernator auff 3. Tag Bedenck- vnd Anstandzeit begert vnd erlangt / vnter dessen hat er vmb Entsatz zu Manheym vnd Heydelberg durch seinen Feldprediger David Forgeon sollicitirt / welcher von Bayrischen consoyrt / den 14. diß mit der Zeitung widerkehrt / daß nicht allein Entsatz erfolgen würde / sondern daß auch Pfaltzgraff Friderich gesund vnnd frisch zu Germerßheym angelangt were / dardurch dann den Belägerten der Muth noch mehr gewachsen / vnd demnach den folgendē Tag die Bayrische vmb categorische Antwort wegen der Auffgebung ernstlich wider angehalten / mit bedräwung / jr eusserstes in Wegerung anzuwenden / als hat der Gubernator sich erklärt / daß er noch 3. Tag lang sich ritterlich wehren vnd das Schlosß defendiren wolt / nach verfliessung derselben sich weiter in Tractation einzulassen / hierauff dañ bald im Bayrischen Läger erschollen / daß nicht allein ein Entsatz vorhanden / sondern auch Pfaltzgraff Friderich wider im Land vnnd zum Entsatz mit ankommen würde / derwegen die Bayrischen keines lengern Termins erwarten wollen / sondern auffgepackt / das Läger in Brand gesteckt / vnd mit voller Macht auff Süntzheym zu sich gewendet / hinderlassend viel Pickel / Hawen / Schauffel / Geräth / Geschirr / Frücht / Meel / Wein / so sie außlauffen lassen. Anno 1622.

Pfaltzgraffen Friderichen auß Holland in die Pfaltz Ankunfft.

Pfaltzgraffen Friderichs Ankunfft nun in die Pfaltz belangend / hat solcher im Martio in aller still auß dem Haag zur See / darob er nit geringe Fortun außgestanden / sich begeben / ist inner 3. Tagen in Franckreich angeländet / soll auff Pariß seinen Weg genommen / allda den König zur Taffel sitzend vnnd was sonst denckwürdiges / beschawet haben / also vnerkandt durch selbig Königreich vnnd förters mit wenig Gefehrten / einem Böhmischen Herrn von Michalowitz vnd einem Kauffmansdiener von Straßburg durch Lothringen passirt / Als er nun zu Bitsch ankommen / hat er allda 12. Ertzhertzog-Leopoldische wolarmirte Soldaten antroffen / mit denen er Mahlzeit halten / viel verächtliche Wort von seiner Person hören / vnd auff seiner Feind Gesundheit Bescheid thun müssen / In der Nacht aber hat Pfaltzgraff Friderich sich von dannen gemacht / einen Vmbweg auff Zweybrücken genommen /

 daselbst

Anno 1622. daselbst sich auch nicht zu erkennen geben / biß er nach Landaw zu Graff Georg Ludwig von Löwenstein kommen/von dar auß hat man diese Ankunfft den Graffen von Manßfeld wissen lassen / der eben damaln bey Herrn Rovill oder Röllingern / der Infantin Gesandten zu Gemersheym im Saal in vermeynter Tractation gestanden / welche er also abrumpirt / darauff dem Gesandten auff diese Zeitung ein Gesundheit-Trunck zugebracht/der dann seinē Abschied neñen/ Graff von Manßfeld aber nicht ziehen lassen/sondern seines Königs erwarten wollen / Ist also Pfaltzgraff Friderich mit grosser Frewd der Soldaten vnnd Landvolck den 12. April. zu Germersheym angelangt/ hat allda den Brüsselischen Gesandten zu Gast geladen/ vnd jhm mit frölichem Gesicht zugesprochen/ Er Gesandter sey kommen/jhm seinen allergetrewsten Diener abzuspannen/ aber er bedörffe jhn noch mehr / hette er nun etwas zu handeln / so möchte ers jhm selbst sagen / er aber were / Gott geprieſen/ angelangt/ sein arm betrübt Land / so jhm wider Gott vnd alle Billichkeit genommen vnd verderbt were / mit der hülff deß Höchsten zu schützen vnd erretten / Mit dem Bescheid dann der Gesandte nach dem Essen seinen Abschied genommen.

Folgenden Tag hat das Speyrische Schloß Maydenburg / nach dem es vntergraben vnd zusprengen bedräwt worden / den Manßfeldischen sich ergeben / darinnen ist ein groß geflehnt Gut vnd Gelt gefunden worden.

Die vermeyntliche Interims Puncten/welche der Graff von Manßfeld mit dem Brüsselischen Gesandten Herrn Rovill auff Ratification der Serenis. Infantin in zeit soll abgehandelt haben / aber in Ankunfft Pfaltzgraffen Friderichs in Brunn gefallen/ sollen diese seyn /

I. Daß jhm Manßfeldern die Statt vnd LandVogtey Hagenaw/ als ein Lehen / jhm vnd seinen Erben gelassen / vnd da er keine Kinder bekomme/ solten solche für sein Gemahl zum Leibgeding verbleiben.

II. Jhn zum Reichs Fürsten zu machen.

III. Alle deß Printzen von Vranien Güter/ so lang die Confiscation weret / einzuräumen / vnd da durch erhandelten Frieden die Restitution erfolgen solte / jhm ein benanntes Gelt jährlich/ so hoch als die Einkommen angeschlagen / für die Einkommen zu geben / da er sie aber kauffsweiß durch seine Excell. erhandeln köndte/ solche jm zu verstatten/ vnd jm zu einer Perpetuitet Lehen zu verleihen.

IV. Auff

IV. Auff 10000. Pferd vnd 40000. zu Fuß soll man jm sein Lauff- vnd Antrittgelt wider erstatten. Anno 1622.

V. Inner 6. Wochen à tempore dieses Projects / soll man jm außzahlen 200000. Reichßthaler / 100000. Ducaten vnd 100000. Cronen / alles in specie.

VI. Jhn zum Marschall di Campo der Infantin zu machen / mit 12000. Cronen Monatlich Jntrada, vnd von keinem andern als vom Marchese Spinola Commando zu gewarten.

Bayrische von Pfältzischen bey Mingelsheym geschlagen.

HJerauff ist den 14. April. welchen Tag / wie zuvor vermeldet / die Keyserisch-Bayrische vor Dilßberg abgezogē / Graff Ernst von Manßfeld mit der Armee vnd Pfaltzgraffen Friderich oberhalb Germerßheym vber Rhein zu Rußheym in der Marggraffschafft Durlach gesetzt / in voller Battaglien durch das Bisthumb Speyer / darinn viel Dörffer im marchiren in Brand gesteckt worden / den Keyserisch-Bayrischen entgegen gezogen / welche vnfern Wißloch in einem Holtz auff einer höhe in gutem Vortheil etwas verschantzt gelegen / derwegen der Manßfelder ein halbe Meil von Mingelsheym sein Geschütz gepflantzt / hernach etliche Company zu Roß / bey die 1000. an das Keyserisch-Bayrisch Läger geschickt / in welche / als sie sich presentirt / die Keyserisch Bayrische tapffer gesetzt / jhrer Instruction aber nachzukommen / haben die Manßfeldische zur vermeynten Flucht zu jhrem Läger sich gewendet / vnd nach dem die Keyserisch-Bayrische jhnen mit 4. Stück Geschütz nachgesetzt / hat der Graff von Manßfeld das Dorff Mingelsheym hinder jhnen in Brand stecken vnnd das grob Geschütz vnter sie schröcklich abgehen lassen / da es dann an ein hart Treffen gangen / die Bayrischen den kürtzern gezogen / daß jhrer vber 2000. erlegt vnd verwundt / die 4. Stück Geschütz / sampt 13. Cornet vnd 4. Fahnen abgenommen / vnd viel gefangen nach Manheym geführt worden / darvnter die vornembsten / Frantz von Terzelles / Fürstl. Bamberg- Würtzburgischer bestellter Oberster / General Auditor, Oberster Stallmeister / Raht / Cammerer vnd Amptman zu Königshofen. Ein Freyherr von Herbersdorff / Ritter. Neidhard von Thüngen / Oberster Wacht vñ Rittmeister. Baron de Bille

Leutenant.

Anno 1622. Leutenant. Johan Ausuelius General Regiment Schultheiß. Philips des Portes. Rittmeisters Merode Leutenant. Obersten Wachtmeisters Leutenant Pistor. Rittmeisters Horchen Cornet. Adolff Cuntz der Crabaten Leutenant. Georg Auerer Cornet. Hieronymus von Hopgarten. Samuel Nöhl Leutenant. Johann von Cöln Corporal. Rittmeister Veit so hart verwundt zu Prussel gelassen worden. Auff deß Manßfelders seiten sollen nicht viel vber 100. todt blieben seyn / darvnter 2. vom Adel / einer von Berlingen / so vnter deß Obersten von Obertraut Reuterey Rittmeister gewesen / vnd einer von Flerßheym.

Hierauff hat der Graff von Manßfeld Sintzheym vnnd Eppingen wider eingenommen / vnd die Bayrische Besatzung mehrentheils niderhawen lassen.

Ladenburg vom Graffen von Manßfeld belägert vnd erobert.

AVff diesen Succeß ist der Graff von Manßfeld in beywesen Pfaltzgraffen Friderichs vor Ladenburg geruckt / solche Statt den 26. April. mit 11. Regiment Fußvolck vnd 48. Cornet Reutern vmbsingelt vnd belägert / vnd demnach der Manßfelder bey S. Martins Kirch vor der Statt 7. grobe Stück gepflantzt gehabt / hat er einen Tromelschläger zum Spanischen Obersten darinn / Herrn Adolff von Eynetten geschickt / vnd die Statt aufffordern lassen / welcher jhm zur Antwort zuentbotten / daß er sich zwar gegen jhm bedancken thet / daß er jhn vnd seine Soldatesca mit einer so stattlichen Kriegß Armee heymzusuchen gewürdiget / wolt jm aber vnd seiner vnterhabenden Guarnison / laut der jr Kön. May in Spanien geleysten Pflicht gebüren / sich als redliche Soldaten tapffer zu wehren / Auff diese empfangene Antwort hat der Graff von Mansfeld auß gedachten 7. Stücken selbigen Tag noch 122. vnd folgenden auff etlich vnd 90. Schüssz thun lassen / vnd demnach solche nicht recht effectuiren vnd ein Pressa öffnen wollen / als hat der Manßfelder rechte Mawerbrecher vnnd 4. Canon Stück von Manheym bringen lassen / also dritten Tags dermassen der Statt mit Schiessen zugesetzt / daß dardurch 2. grosser Bogen an der Stattmawren durch- vnd ein Pressa geschossen worden / derwegen Manßfelder abermal ein Trommelschläger zum Obersten geschickt vnd jhn fragen lassen / ob er

nun

nun die Statt auffgeben wolt? im widrigen/ solt niemands auch deß Kinds in Mutterleib nicht verschonet werden. Hierauff hat der Oberst Eynetten dem Graffen von Manßfeldt wider zuentbotten/ er seins theils hab Gott Lob kein Kind im Leib/ doch sey er ein billichen vnnd ehrlichen Accordt zu tractiren/ nicht vngeneigt/ solte derwegen vnter dessen mit dem Schiessen inhalten/ er wolt gleicher gestalt solches seinen Soldaten anbefehlen/ er wer bedacht/ so jhme in 4. Tagen kein Entsatzung zukäme/ wolte er alßdann die Statt auffgeben vnd lieffern/ in solchē Accordt/ wie sein Oberster der Graff von Isenburg mit den Manßfeldischen zu Dideßheim gehandelt/ doch wo solches Erbieten nicht statt haben könt/ solt der Graff ein oder den andern Befelchshaber zur Tractation deputiren/ dergleichen er auch thun wolt/ Hierzu hat der Graff den Obersten Waldmanßhausen vnd der Oberst Eynetten den Hauptman Breidbach verordnet. Hierzwischen hat der Oberst Eynetten seine vnterhabende Befelchshaber treulich vermahnt jre Posten fleissig in acht zu nehmē/ insonderheit auch den Hauptleuten Lintzenich vnd Knebeln die Presche anbefohlen vnd zu nötiger Reparation die Burger/ Weib vnd Kinder/ Holtz/ Stein/ Mist zutragen lassen/ aber es haben die Manßfeldische die Soldaten in der Statt vnd Schantzen/ so lieb jhnen jhr Leben sey/ zum Abfall vnd sich zu jhnen zu begeben/ mit vermahnē vnd Bedräuwen bewegt/ also daß nach dē sie gesehē/ das 7. Regimenter Manßfeldische dē Sturm anzutretten in Bataglie gehalten/ sind sie auß der Schantzen hinder der Mühl/ auß den Reducten hinderm Schloß vnd andern Posten/ vngeacht jhrer Hauptleut Gabenheim/ Ancker vnd Höfflings bitten vnd flehen/ fast alle dē Feind zugefallē/ In dem kam Hauptmā Breidbach wider auß dē Läger/ mit Referir/ der Feind woll mit jhm dem Obersten selbst tractirn/ so er nun wolt/ sey mehr als zeit/ warauff der Oberst Eynetten die Resolution gar perplex genommen/ sich bey der Heydelberger Pforten hinauß zum Obersten Waldmanßhausen verfügt/ Als jhm nun Waldmanßhausen den handel vnd Befehl/ worauff die Vbergab endlich beruhen solt/ angezeigt/ vnd er Eynetten kaum die antwort geben/ solches seinen vnderhabenden Befelshabern anzuzeygen/ wird er gewahr/ daß der Feind starck auff die Statt vnnd Presche den Sturm antritt/ protestirt derhalben gegen diesen Proceß/ mit begehren/ so lang inzuhalten biß er wider in die Statt kommen/ Ob nun wol der Oberst Waldmanßhausen

Anno 1622.

B eylends

Anno 1622. eylends zu Roß sich gesetzt / in meinung den Sturm abzuwehren / hat es doch nicht fruchten wollen / sondern es sind die Manßfeldische zur Presche / welche sie verlassen gefunden / eingefallen / die Statt eingenommen / geplündert / alles was sich zur Wehr gesetzt / mit der Flucht sich nicht saluiert vnnd in der Fury versteckt / nidergehauwen / sich der 8. Fahnen neben viel Munition bemächtiget / vnnd gute Beuten gemacht / dann allein in deß Spanischen Commissarij Losament sie in die 10000. Reichsthaler bekommen / Die Stattmauren / wie auch die Bischoff Wormsische Residentz / Schloß vnd Wohnung daselbst hat der Manßfelder zu demolirn vnd ruinirn befehl gethan.

Weiterer verlauff wegen Hertzog Christian von Braunschweig in Westphalen.

HIerzwischen hat Hertzog Christian von Braunschweig im Stifft Paderborn vnd Münster mit Brandschatzen sehr vbel gehauset vnd mit solchem erpreßtem Gelt sich an Volck zu Roß vnnd Fuß je lenger je mehr gestärckt / Die Statt Münster / darvor er das schöne Gebeuw S. Moritz vnnd andere Orth mehr abbrennen lassen / hat neben der Ritterschafft jhm allein vber 100000. Reichsthaler Brandschatzung gelieffert / In Soest hat der Hertzog einen grossen Schatz auff 130000. Reichsthaler vnd etliche Platten von Vngarischem Gold / von Weiland Bischoff Dietrichen / deß Geschlechts ein Fürstenberger / herrührend / vberkommen / Es ist auch kurtz hernach dem Obersten Francken noch ein Schatz in Soest von 80000. Reichsthalern / der Aptissin zu Hersee zuständig / verrahten worden / den er erhoben vnnd dem Hertzogen nach der Lippstatt auch geschickt / Selbiger zeit hat der Hertzog von der Statt Gisecken Belägerung / weil die Guarnison sampt der Burgerschafft biß auffs eusserst zu halten sich verbunden / auch der Hertzog die ankunfft Graff Heinrichs vom Berg mit etlich 1000. Mann auß allen Spanischen Garnisonen genommen / sampt dem Churf. Cölnischen vnnd Anholt Bayrischem Volck mit vielem Geschütz zum entsatz vernommen / vnverricht mit verlust 800. Mann ablassen müssen / hat vor vnd nach Reichsthaler / deren Gepräg auff der einen seite ein Handt auß der Wolcke so ein Schwerdt führet / vnd den Tauffnahmen Christian / auff der andern die Schrifft: Gottes Freund vnd der Pfaffen Feind / müntzen lassen.

Hoch-

Hochgedachter Hertzog hat vor seinem Auffbruch auß Westphaln/ davon kurtz hernach meldung geschehen soll/ nachfolgendt Schreiben an jhr Fürst. Gn. Bischoff von Würtzburg vnnd Bamberg außgefertigt. Anno 1622.

Hochwürdiger Fürst/ ꝛc. E. L. sollen wir nechst Anfügung vnsers freundlichen Grusses/ gantz wolmeinendt nit bergen/ daß wir ein geraume Zeit hero/ mit höchster Verwunderung vernommen/ daß dieselbige/ bey den jetzo in dem H. Röm. Reich entstandenen Empörungen/ vnerachtet der/ vnder dero Hand vnd Siegel beschehenen Synceration/ vnd der Königl. May. anerbottenen Neutralitet/ sich eygenen Gewalts/ vnnd zweiffels ohne/ auß verhetzung deß leydigen Sathans vnd desselbigen verfluchten anhangs/ der Jesuiten/ gleich anfangs vnd als das Böheimisch Wesen etwas trübs auff der Euangelischen seyten hergehen wöllen/ gelüsten lassen/ das in dero Stifft gelegene vnnd demselben zum besten geworbene Kriegsvolck/ nicht allein auß dero Landen in Böheimb zu schicken/ vnd sich mit dem Bayerfürsten zu conjungirn/ sondern auch auff das höchste zu befleissen/ wie frembde Barbarische Nationes in das H. Röm. Reich eingeführt werden möchten/ wie auch die Protestirende Stände/ biß auff das Marck außgesauget/ vnnd solch entstandene Vnruhe erhalten würde/ zweiffels ohn zu keinem andern Ende/ dann damit die von langen Jahren hero consultierte Spanische Monarchi jhren effect erreichen/ deß lieben Vatterlands vnd Euangelische Freyheit vndergetruckt/ vnd darauff das Concilium Tridentinum, neben der verfluchten/ Tyrannischen/ abschewlichen Inquisition eingeführt/ vnd der armen Leuth Gewissen/ zu verlust deren höchsten Heyl vnnd Seligkeit/ beschwert werden möchten.

Gleich wie nun dergleichen weit außsehende Consilia/ die anders nichts dann den gewissen Vndergang der Teutschen Libertet auff dem Rucken tragen/ von Gott vnd Rechts wegen/ nicht können oder sollen gut geheissen werden/ Also haben wir auch nicht vnderlassen können oder sollen/ E. L. hinwieder zu schreiben/ vnd dieselbe freundtlich zu ersuchen/ daß von solchem jhrem/ bey der Posteritet gantz vnverantwortlichem/ Vornehmen sie abstehen/ dero Kriegsvolck/ welches biß dahero vor andern/ wegen der wieder viel vnschuldig Weib vnd Kinder verübten grausamen Tyranney/ sonderlich berühmbt ist/ auß der vndern Pfaltz wieder-

Anno vmb abfordern / vnd sich darneben als ein promotus Magister artium
1622. erinnern / daß solche grausame Tyranneyen / auch bey den Heyden vnverantwortlich gewest / vnd daß dahero / als einē Seelen Hirten viel mehr gebühren wolle / die jrrende Schäflein mit einer lieblichen Stimme / das ist / durch friedliche Mittel auff den rechten Weg zubringen / als mit Feuwer vnd Schwerd zuverfolgen vnnd die Haut gar vber die Ohren zu ziehen / welches vielmehr impostoris, quā pastoris, verrichtung ist / darneben gehet die in der vndern Pfaltz anjetzo vorgenommene Expedition / nicht allein der natürlichen billichkeit / sondern auch dem hochbethewrten Vlmischen Vertrag / allen Fürstlichen Zusagungen / auch deß Reichs Satzungen schnurstracks zuwider / in deme man einig vnnd allein auff dem intent ist / wie man den rechten vnschuldigen ChurErben / von Land vnnd Leuth verjagen / vnnd das Chur Recht auff andere / vmb etlich Grad weiter Gesipte bringen vnnd richten möchte / damit in dem Churfürstlichen Collegio hinfüro das mehrertheil Stimmen auff der Bäpstischen seyten allezeit bleiben / vnd daß die Protestirende Stände / Teutsche Libertet / allgemach je länger je mehr / vndergetruckt würden.

Gleich wie nun E. L. zu offt vnd vnderschiedlichen mahlen zum höchsten improbirt / daß die Königl. Würden sich in das Böheimische wesen / wie sie zu reden pflegen / eingetrungen / vnd dem Keyser nach solcher Cron gestrebt / also vnnd gleicher gestalt solten sie jetzo auch billich vnd in pari causa, da einem andern die Chur so vnbillicher weiß entzogen werden will / solches abzuwehren vnderstehen / vnnd zu dergleichen Vnbillichkeiten mit so Tyrannischem Gewalt / nicht vorschub leysten oder / wie man zu sagen pflegt / Oel vnnd Speck in das Feuwer werffen.

Diesem allem nach wollen wir vns versehen / E. L. werden die Abforderung jhres Kriegsvolcks / jhr bester massen zu befürdern angelegen seyn lassen / jnmassen dann wir sie hierzu mit sondern Trewen erjnnern / mit dem Anhang / daß wo dieselbige dieser vnser trewhertzigē Warnung statt geben werden / daß wir dero alle angenehme freundthätlichkeiten zu erzeigen geneygt seyn wollen / Jm widrigen fall aber / vnd da E. L. daß man einem andern dz seinig also wiederrechtlich / vnderm schein der weit extendirtem Acht nemmen solte / gut heissen werden / vns dieselbige nicht verdencken / da wir zuvorderst zu erhaltung Gottes Ehr vnnd gemeiner Deutschen Freyheit / die natürliche Defensionsmittel an die Hand nemen / vnd

dero-

derselben mit gleicher Maß messen / wie dero Kriegsvolck den Armen vnschuldigen Vnderthanen in der vndern Pfaltz gemessen haben. Anno 1622.

Wir bezeugen aber hiemit vor Gott vnnd der lieben Posteritet / daß alles das jenige was wir bißhero gethan / vnd noch ins künfftig (auff den fall diese vnsere trewhertzige Wahrnung nicht statt finden solte) thun werden / daß solches alles wir einig vnd allein zu erhaltung deß gemeinen Friedens in vnserm lieben Vatterlandt gethan haben / welchs E. L. wir gantz höchlich wolmeinende nicht bergen sollen / dero eygentliche runde Antwort durch Zeigern diß deßwegen insonderheit abgefertigten Curier erwartende / rc.

Marggraffen von Durlachs grosse Niderlag.

Obgedachten zu Mingelsheim vnnd Ladenburg verlusts haben die Käyserich-Bayrisch vnnd Spanische / sich wider an dem Marggraffen von Durlach völlig erholt / dann als derselbe den Graffen von Manßfeld im Mingelsheimer Treffē secundirt gehabt / nachmahln von jhm geschieden / mit seiner Armee (in meinung den Kayserisch Bayrischen weitern Abbruch zu thun / solche auß dem Landt helffen zu treiben vnd Pfaltzgraffen Friedrichē zu seinen Digniteten / Landt vnd Leuten wider zu verhelffen) besonders sich zu Feld begeben / vnd mit 5. Regimenten zu Fuß vnd 28. Cornet Reuter / 20. Stück Geschütz vnd bey 1800. Wägen den 25. Aprilis alten / oder 5. May N. Cal gegen Abendt zwischen Wimpffen vñ Heylbrun auff einer Auwē sich gelägert / hat Monſ. Tilly, mit dem sich Don Cordova kurtz zuvor / vnwissendt deß Marggraffen / mit seiner Armee conjungirt / die beschaffenheit diß Marggräffischē Lägers verkundschafft / alßbaldt einen Anschlag auff dasselbe gemacht / vnd den Wald vnd Höhe zur rechten Seiten zu seinem besondern Vortheil / welchen der Marggraff auch hett in acht nemmen mögen / eingenommen.

Folgenden Tag haben beyde Parthheyen mit Auffgang der Sonnen auß groben Stücken einander gegrüst / da dann die Kayserisch-Bayrisch vnd Spanische / vnangesehen sie nur 8. Stück Geschütz bey sich gehabt / den Marggräffischen / weiln sie bloß vnnd vnverschantzt im Felde hielten / zimlichen schaden gethan vnd jhrer wenig gefehlet / darauff alsobaldt bey etlichen Stunden lang die Caualleria tapffer mit einander

Anno 1622. scharmitzirt / darvber manch wacker Cavallier todt blieben / Vnter dessen sind auch etliche Marggräffische Company von der Infantery/ auff das Spanische vnd Bayrische Fußvolck Chargirt/ also daß beyderseits gleicher Schad beschehen / Es haben sich aber die Käys. Bayr. vnd Spanische niemahls auß jhrem Vortheil begeben wollen / vnangesehen der Marggraff durch mancherley Mittel vnd Weg solches zuwegen zu bringen vermeint/ welches den Kayserisch-Bayrischen vnd Spanischen ein grossen Vorschub zu der erfolgten Victori gethan / welche bey der vberauß grossen Hitz in der Noth in Waldt sich retteriren vnnd jeweiln im Schatten mit Proffiandt erquicken können/ so aber auff der Marggräffischen seiten sehr gemangelt.

Vmb den Mittag ist bey 2. Stunden lang mit den groben Stücken ingehalten worden biß vmb 2. Vhrn / da dann erst das wesen sich zum rechten Ernst geschickt/ vnd der Marggraff auß seiner Wagenburg mit halben Carthaunen gedonnert vnnd geblitzet / auch wider etlich Cornet Reuter gegen die Kayserisch-Bayrische vnd Spanische geschickt / hingegen die Kayserisch-Bayrische vnd Spanische mit solcher Fury vnnd behendigkeit auß dem Waldt auff die Marggräffische gewischt / daß es kein geringen Schrecken beym Volck vnd so viel verursacht / daß etliche Marggräffische Pagagywägen sich nach Heylbrunn rettirirt/ daselbst man dann durch ein Perspectiv auff dem Kirchthurn alles geradt sehen vnd das Knallen daß die Erd gebebt hören mögen.

Kurtz nach diesem præsentirt sich Mons. Tilly vnd Don Cordova mit 6. Regimenten vnd 80. Cornet Reutern in einer Bataglien oder Schlachtordnung vnd ruckt auff das Marggräffisch Läger mit Ernst zu/ darauff der Marggraff alßbald in gleichmässiger Bataglien vnd zur Schlacht sich fertig gehalten / welcher in seinen Gegentheil so furioß gesetzt / daß er sich in den Waldt retterirn müssen / darin er sich / wie vorgemelt/ recolligirt/ nachmaln mit eusserster Macht furioß wider dermassen angefallen/ daß die Marggräfische Reuterey zertrennt vñ mehrertheil vnordentlich vnnd in grosser Eyl auff groß Gartach zu / weiln Heilbron verschlossen gewesen sich retterirt / also die Infanteria fast bloß im stich gelassen/ die aber allererst mit dem Geschütz vnd Musqueten so ernst vnd Manlich in die Kayserisch-Bayrische vnd Spanische gesetzt / daß jhrer 3. Regiment gantz verschlagen vnd zertrent worden/ die vbrigen aber vnd sonder-

sonderlich das Neapolitanisch Regiment haben hingegen wider mit vn- Anno
säglicher Fury in die Marggräffische gesetzt/vnangesehen jhnen von den 1622.
Marggräffischen groben Stücken grosse Gassen in jhr Regiment gemacht vnnd vnsäglicher Schaden geschehen ist / daß sie auch gleichsam mit dem Kopff an 9. halbe Carthaunen vnmenschlicher weiß gelauffen/ dieselbe erobert vnnd gleich vmbgekehrt/darzu jhnen sonderlichen grossen Muth gemacht vnnd befürderung gethan/ weil vnterm strengsten Treffen durch ein Schuß auß einem groben Geschütz 5 Wägen mit Pulffer im Marggräffischen Läger angezündt worden/ dardurch ein schrecklicher Schaden beschehen / also daß das Pulffer auff 2. Morgen Ackers im Bezirck Menschen / Vieh / Wägen in die Lufft gesprengt/ versengt/ verbrennt/so ein jämmerliche Lücken in die Schlachtordnung vnd Wagenburg gemacht / hat also eines zum andern geholffen / daß die Marggräffische Armada gantz zerschlagen vnnd in die Flucht gejagt worden/ Ein grosser jammer vber jammer ist wegen der Verwundten vnd Verbrennten/ darvnder der Oberst Böckle sich befunden/ gewesen / jn diesem Treffen hat der Oberst Helmstett mit dem weissen Regiment biß auff dē letzten Mann sich gewerth / hette auch wol Victory erhalten / wo nur die Reuter standt hetten gehalten/welche sich aber/weil sie so gar keine Rettirada hinder sich gehabt / darvon gemacht. Hat also diese Schlacht Abends vmb 8. Vhrn sich geendet / da auff der Wahlstatt bey 5000. Mann beyderseits todt blieben / Vnter den Erschlagenen ist Herzog Magnus von Würtenberg vnnd Herzog Bernhardt von Sachsen Weinmar funden worden/ welche beyde junge Helden zum drittenmahl/ biß sie geblieben/sich durchgeschlagen/ Jn 800. Marggräffische beneben etlichen Capitänen/ Leutenanten vnd Fendrichen sind gefangen/ 7 Fahnen/10. Cornet vnd deß Marggraffen Leibfahne/wie auch die gantze Artillery/vberauß schön Geschütz vnd Feuwermörsel/die Wagenburg/Pagagy sampt einem guten Schatz an Gelt von Käyserisch-Bayrischen vnd Spanischen erobert worden / welche dann statliche Beuten gemacht vnnd mit den hinderlassenen Victualien sich wol erquickt. Den andern Tag haben die Käyserisch-Bayrische vnnd Spanische die flüchtige Marggräffische biß auff Lauff persequirt / auch hat man auß der Statt Heilbrun die hinein geflehnte Cantzley vnd Pagagy deß Marggraffen von Durlach / welcher mit seinen 2. Söhnen noch zur rechten

zeit

Anno zeit auß der Schlacht mit blutigem Schwerdt sich salviert/lieffern müs-
1622. sen/ Es habē sich nach dieser beyderseits blutigen Schlacht etliche vorne-
me Spanische Officirer vernemmen lassen/ wann sie anfangs jhrer An-
kunfft / sonderlich bey Oppenheim / solchen ernstlichen Widerstandt ge-
habt/würden sie so weit in Teutschlandt jhren Fuß nicht gesetzt haben.

Spanische vnnd Ertzherzog Leopoldische Besatzung in theils Orthen in Pündten erschlagen.

HJerzwischen vnnd vmb diese zeit hat auch ein Alarm in den dreyen Pündten sich erhaben / dann anfangs Aprilis erstlich etlich wenig Landleut in dem zehen Gerichten Pund den Gemeinden hin vnd wider zu Gemüth geführt/wie daß sie durch die Spanische vnnd Ertzhertzog Leopoldische auff den Halß gelegte Guarnison vnnd auffgetrungene Mayländische Artickel/von dē andern Pündtern abgeschrenckt/jhrer Vätterlichen Freyheiten beraubet/zu Leibeygenen Vnterthanen gemacht/jhnen jhr Haab vnd Güter preiß gemacht/ jhre Leiber geschwächt/jhre leibliche Nahrung den Vnmündigen abgeschnitten vnnd welches zum höchsten zu bedawren / daß jhnen der Seelen Speiß entzogen vnnd abgetrungen worden / Hierdurch dann etliche Gemeindt animirt / ein Resolution gefast / viel lieber zu sterben / alß dieser Gestalt vnterm Spanischen Joch gepreßt zu seyn / derwegen den 14. Aprilis / weilen sie allerdings disarmirt gewesen / in den Wälden / vnterm Schein Palmzweig zu holen grüne zähe Bengel vnd Brügel gehawen/ damit in solcher Fury fortgeeilet/ in die Spanischen vnnd Ertzhertzog Leopoldische/ vngeacht sie sich mit Schiessen wacker gewerth/Furioß gesetzt/vnd zu forderst zu Grüsch/ Sewiß / Schiers vnd mehr Orthen jhrer in die 495. zu todt geschlagen vnd ins Wasser geworffen/ Jn dem Flecken Schiers/da der Oberst Balderon 100. seiner besten Soldaten liegen hatte/ sind 50. mit Brügeln erschlagen/die andern 50. aber in der Kirchen/in welche sie sich rettirirt/vnd auß verwahrlosung das Pulffer angezündet/ (dann sie in der Kirchen alle jhre Munition hatten) von dem Gewelb/ so von dem Pulffer zersprengt worden/ jemmerlichen zu grundt gangen. Die vbrigen Soldaten seindt theil auff das Schloss Castels / theils gen Meyenfeldt / theils in Chur/ vnd ein theil die Steig hinunder gewichen/ vnnd der zähen grünen Brügel nicht erwarten wollen. Darvber die in Castels/deren 200. gewesen

gewesen / von den Prätigowern belägert / vnnd weil sie sich auß mangel Proviand ergeben müssen/der gestalt begnadet worden / daß sie mit jhren Seitenwehren ab- vnd auß dem Landt ziehen vñ einen Eydt schweren sollen/nimmermehr sich wieder gemeine Drey Pündt lassen zu gebrauchen. Haben also den Weg vber die Steig hinab nach Güttenberg genommen/ vnnd ohneracht jhres gethanen Eyds / alßbaldt sich widervmb vom Obersten Reitnawer bestellen lassen. Anno 1622.

Nach einnemmung Castels / ist der gröste Hauffen der Pündter für Meyenfelt geruckt/vnd daselbsten auffs allerbest angefangen sich zu verschantzen.

Vnter dessen sind Eydtgnosische Gesandten von Schweitz vnnd Glarus nach dem Obersten Reitnawer geritten / vmb einstellung der Waffen angehaltē/vñ sich aller freundtlichkeit vnd benüglicher Composition anerbotten: Es hat aber bey jhm jhr anbringen nit verfangen wollen/sondern ist darauff in der Nacht mit allem seinem Volck vfgebrochen vnd nach der Steig gezogen/ die Pratigöwer den 25 Apr. an dreyen Orthen/nemlich an der Steig/am Fläscherberg / vnd bey Fläsch angegriffen vnnd selbigen schönen Flecken in Brandt gesteckt / vermeinendt / die Pündter würden der Brunst zulauffen / vnd den Flecken erretten wöllen: aber es haben die Prätigöwer den Flecken brennen lassen / vnd sindt jhrer 85. Männer dē Obersten Reitnawer vnder Augen gezogen/dessen Volck den Pündtern zugeschryen/Kompt nur her jhr Kühmelcker/ꝛc. wir wollen euch heut einen newen Gott zu erkennen geben/dargegen die Pündter geantworttet / wir benügen vns am alten Gott / der vns erschaffen/durch Christum erlöset vnnd durch erleuchtung deß H. Geistes biß auff diese Stundt erhalten hat / vor dessen Nahmen vnd Ehr streiten wir/in dessen Nahmen greiffen wir Euch an / Hiermit dann die Pündter Furioß eingesetzt / den Obersten Reitnawer mit seinem Volck in die Flucht gejagt vnnd in die 400. Soldaten erschlagen / vber 200. in Rhein gesprengt/ vnd hette wenig gefehlt / er wehre der Oberster Reitnawer selbsten erdapt worden.

Den 1. May/hat man den Meyenfeldern den Mülibach abgegraben/ darvber sie außgefallen/ sind aber nicht ohne Verlust widerumb in die Statt getrieben worden. Vnder dessen sind zu Chur vber 1000. Neapolitaner zu Roß vnd Fuß ankommen/welche den 2. May in dz Schan-

Anno 1622. ficker Thal gefallen/alles Vieh vnd fahrende Haab geraubt/den Flecken Maladers in Brandt gesteckt / vnnd vber die massen mit den Armen vnbewehrten vnnd zum Krieg vntauglichen volck schrecklich gehauset/ deßwegen die Pündter verursachet worden ein Schantz zu Zizers auffzuwerffen/vnnd dem Spanischen Volck den einbruch daselbsten zuverwehren. Darauff die Spanischen nicht weit davon zu Molinera auch sich eingeschantzet vnd mit grobem Geschütz sich versehen. Es sindt aber den 14. May in die 900. Mann vber Seves herab in die Spanier gefallen/dieselben auß der Schantz biß in die Statt Chur getrieben/in die 100. erlegt / zwey grosse Stück / viel Doppelhacken / Schauffeln / Hauwen vnnd anders erobert / auch 400. stück Viehs weggetrieben / vnnd auff den Abendt widerumb ohn einigen schaden in die Schantz einkommen. Vnder dessen haben die Pündter sich aller Pässen / sonderlichen Reichenaw / Fürstenaw / Haldenstein / wie auch aller Zollbrucken / zu jhrem grossen vortheil bemächtiget/vnd der Statt Meyenfeldt dermassen zugesetzt/ daß sie / auß mangel sie nicht mahlen können / den drey vnnd zwantzgsten May / Schloß vnd Statt Meyenfeldt auff volgende Condition auffgeben: Mann solle sie mit Ober- vnnd Vnderwehren / Sack vnnd Pack was jhr eigen / mit fliegenden Fahnen vnd brennenden Lunden abziehen lassen/ welches jhnen bewilliget vnd darvber das volck/dessen in die 850. wohlgebutzter Soldaten gewesen / vber die Steig hinab begleitet worden. Wie nun Meyenfeldt eingenommen / hat man das volck zertheilt/die Steig wohl verwahrt/vnd darauff den vesten Paß zu Tieffen-Casten/ da in die 600. Spanier gelegen/hinderzogen / vnd auff dieselben dermassen gesetzt/daß sie sich auß forcht der Brüglen/den 30. May ergeben/vnd sobaldt mit Sack vnd Pack/ober vnd Vnderwehren auff Ober-Halbstein zu vñ fort auß dem Landt abgezogen. Desselbigen Tages sind die Pündter für Chur gerücket/vnd haben gleich ein vortheilige Schantz/ an der Halder/am Mittenberg/zu nechst an der Statt erobert/auß derselben die Churer der gestalt angrieffen / daß keiner auff der gassen mehr sicher/ja die gantze Statt leichtlich in die Asche hette mögen gelegt werdẽ/ sonderlich weil man jhnen den Mühlbach/auch alle Brunnẽ/abgeschnitten/ darvber die Spanische den 4. Junij angefangen zu parlamentiren/ vnd den 6. Tag Junij darauff/folgende Conditionen angenommen.

I. Sie sollen den 7. Junij / am morgen früh durch Tieffen-Casten/ auff

auff Cläven zu / mit freyem sicherem Gleit / mit Sack vnd Pack mit jhren Fahnen vnd Oberwehren/abziehen Anno 1622.

II. Die 4. gefangene Herrn / von Porta / Alexium / Blasium Alexandrum / vnnd Hauptman Ruinellen / soll man vnverzogentlich auff freyen Fuß stellen/vnnd daß solches effectuiret werde/ solt Bischoff vnnd Capitul caution leisten.

III. Damit in jhrem Abzug niemandt vnder den Pundtsleuten beschädiget werde / sollen sie 3. der fürnembsten Hauptleut zu Geißlen geben.

Hergegen ist mann anderseits auch dessen eingangen: I. Daß mann dem Bischoff vnd Capitul Schutz vnnd Schirm versprochen / so wohl für jhre Persohnen/ alß auch zu allem deme/ darzu sie gut fug vnnd recht haben: vnd gibt man jhnen frey sicher zu bleiben. II. Mann wolle das Volck im durchzug mit nothwendigen Victualien vmb das Gelt proviandirn / III. Vnnd alßdann auch die 2. gefangene Hauptleut ledig lassen. Darauff sindt sie Abends vmb 2. Vhrn auffgebrochen / vnd ein theil mit dem Obersten Balderon durch Tieffen-Casten / auff Cläven zu gezogen. Im abzug ist ein merckliche Vnordnung zwischen den Welschen vnnd Teutschen entstanden. Dann diese haben keines wegs mit dem Balderon nach dem Engadin vnnd Cläven gewolt / die er aber mit Gewalt darzu nötigen wollen/ Sie aber sich dargegen einhellig widergesetzt/ vnd auff die Italiäner geschossen. Sind also die Teutschen / deren biß in die 750. außerlesene Saltzburgische Soldaten gewesen / vnnd jhnen der sichere Abzug/ mit jhren Fahnen/ Oberwehren / Sack vnd Pack vergünt / vber die Steig hinauß begleitet worden / mit zuvor geleistem Eydt/ so sie den Pündtern vor Malans geschworen/ daß sie nimmermehr keine Wehr vnnd Waffen wider gemeine drey Pündt / so wohl auch wider die Euangelische Stätt/ noch das löbliche orth Glarus/ tragen wollen. Also sindt mit dem Balderon nicht mehr / als 100. Teutsche/ so vnder der Rudolff Capellen gedienet / beneben den Italianern / deren 300. zu Roß / vnd bey 1200. zu Fuß gezehlet worden/ abgezogen.

Vor diesen Succeß haben die Pündter einen Bettag gehalten/ Gott gedanckt / da jhrer verborgener Prediger einer in einer Sermon weitläufftig außgeführt/ wie der Sieg nicht in vielem Geschütz/ grossem gelt/ vnd mächtigen Armada / deren mitteln sie aller gemangelt / sondern viel-

Anno 1622. mehr in einem tapffern vnerschrockenen Hertzen vnnd Gemüth/ in der Billichkeit vnd Gerechtigkeit der Hauptsach/ zuvorderst aber in Gottes gnädigen beystande/ bestehe: Daß auch er alle die/ so auff jhn allein sich verlassen/ vnnd auff seine grundlose Barmhertzigkeit jhr vertrawen setzen/ nimmer wölle verlassen. Hierauff haben die Pündter nachfolgende Außschreiben vnterm Titel: An alle vnd jede Freye Stände Teutscher Nation/ divulgirt.

Wir Oberste/ Hauptleute vnnd Kriegs Rähte/ deß Zehen Gerichten Bundts/ in alter Hoher Rhætia/ füge hie mit offenem Vhrkundt/ neben anmeldung vnsers freundlichen Grusses vnnd geneygten guten willen/ zuvernemen allen vnd jeden Republicen/ Ständen vñ Stätten/ als auch sonderbaren/ trewen Guthertzigen/ denē die allgemeine thewer erworbene Freyheit der Freyen Ständen vnnd der Kirchen Christi hertzlich angelegen ist/ Was massen wir/ nach dem wir wider vnsere Frey- vnnd Gerechtigkeiten/ so wir von vhralten vnerdencklichen Zeiten her/ je vnnd allwegen rühwiglich genossen/ auffs eusserste durch Oesterreichische vnd Spanische Gewalt beträngt/ vnserer so hoch vortheiliger Päss beraubet/ vnd endlichen gar von der Freyen Religionsvbung getrieben/ vnnd zu frembder Religion mit grausamen Träwungen angemahnet worden: Hierdurch/ als durch eusserste Noth/ nach dem alle geringe Mittel vmb sonst gewesen/ vns in die Gegenwehr zu stellen/ vnd mit dem Schwerdt zu der Edlen vorgehabten Freyheiten vnd Gerechtigkeiten/ besonders aber nach der Freyheit der Gewissen/ zu tringen sind genöthiget worden. Welches vnser rechtmässig vnnd wolbefügtes Fürnemmen dann/ bißhero GOtt gantz Wunderbarlich vnd Augenscheinlich gesegnet/ vnd mit erhaltenen vnderschiedlichen Victorien/ er als der oberste Hertzog seines Volcks befördert hat/ vnnd auch weiter/ wann wir demütig jhne darumb flehen/ vnnd glaubiger Hoffnung geleben/ segnen vnnd beförderen wirdt. Weil aber wir an allerley Kriegs Provision/ durch das Tyrannische frembde Volck/ gantz erschöpfft/ vnnd auch sonsten hohe vnnd wilde Gebirg bewohnen/ vnnd daher in eygenem Vermögen solche Kriegsbeschwerden vnd Kostungen keines wegs ertragen mögen: Also seindt wir Nothwendiglichen verursacht worden/ hiemit dieser Supplication/ Christliche/ Freyheit- vnnd Religions liebende Republicen/ Ständt vnd Privat Personen/ als vnsere beste Freundt vnd Gönner/ für welche diese vnsere Supplication

plication gelangen möchte/ bittlichen zu ersuchen/ daß sie zu solchem vn- Anno
serm Christlichen billichen Vorhaben/ mit vermöglicher Geltstewer vns 1622.
beförderlichste Hülffe thun/ vnnd solche durch sichere Mittel zuschaffen wöllendt: Guter hoffnung/ sie solches vnser tringendliches Bitten vnnd Begeren/ durchauß nicht verargen/ sondern als Christenliche/ Hochverständige/ vnsere Noth mit auffgeschlossenen Hertzen erwegen vnnd wol bedencken werden/ wie viel vnd grosses allen gefreyeten Republicen vnnd Ständen/ vnnd in gemein der gantzen Reformirten Christenheit/ an vnserem Wolstand vnnd Vortheiligen Pässen gelegen seye: als nach welchen die Großmächtigen Potentaten zwar je vnd allwegen gerungen/ zu diesen vnsern Zeiten aber/ da die gemeine Teutsche Freyheit von Außländischen Nationen so hoch angefochten vnnd geschwecht worden/ mit höchstem Gewalt vnnd Listen/ als eines mächtigen Vortheils/ dero sich bemächtiget haben: Vnnd wir aber widerumb durch Göttlichen Beystandt/ etliche der vornemsten derselbigen in vnsern Gewalt gebracht/ vnnd wo wir mehrer Hülff erlangen möchten/ diese nicht nur erhalten/ sondern auch die vbrigen zugleich in kurtzem/ mit der Hülffe Gottes/ erobern wolten. Hiemit vnd hingegen aller Danckbarlicher Willfährigkeit/ gegen menniglich in gemein vnd insonderheit erbietende/ Vnd Gott trewlich bittendt/ daß er allen gefreyten Republicen vnd Ständen/ vnnd zu forderst seiner heiligen Gemeine/ den Geist der Weißheit/ Dapfferkeit/ Christlichen Eyffers vnnd Liebe allezeit vermehren/ vnd sie wider allen Feindlichen Auffsatz vnd Gewalt schirmen vnd retten wolle.

Geben in vnserm Feldtläger vor Meyenfeldt/ vnnd zu wahrem Vhrkundt/ mit vnsers Bundts eygenen Insigel verwahret: So geschehen den 22. Tag Mayen/ 1622.

Hugenotten vnterm Herrn von Soubise vom König in Franckreich geschlagen/ vnd was ferner darauff erfolgt.

WEiln ein geraume zeit hero die Hugenotten in Franckreich/ deren inhabende Stätt/ welche Heinricus IV. jhnen zu jhrer Versicherung eingeben/ jetzregirender König absolutè in seinem völligen Gewalt haben wollen/ grosse Trangsal von jhrer Widerparth erlitten/ sonderlich zu Monheurt/ darin nach Eroberung die Inwohner beraubt vnnd massa-

 crirt

Anno 1622. cirt/ jhre Weib vnd Töchter geschendt vnnd endlich die Statt in Brand gesteckt worden/ als haben etlich Patrioten deß Lands solche zu sublevirn sich vnterstanden / darvnter der Herr von Soubise / welcher ein Armee von etlich 1000. zu Roß vnnd Fuß in der Insel Riay versamlet / Solchem bey zeit vorzukommen/ ist der König mit seiner Armada auffgebrochen/ den 26. Apr. in der Nacht mit ablauff deß Wassers in gedachte Insel vbergesetzt / Morgens früh vnversehens den Soubise attacquirt / ein Schlacht mit jhm gehalten/ darinn bald anfangs deß von Soubise Fußvolck die Flucht in die Schiff genommen/ vnd weiln damaln wegen Vntieffe deß Wassers die Schiff von dannen auff das hohe Meer nicht fortkommen können / als sind so wol auffm Landt als in Schiffen in 1500. Soubisische erschlagen / in 10 0 gefangen vnd 7. Stück Geschütz erobert worden / der Oberst von Soubise hat sich mit theils seiner Reuterey durchs Furth mit Schwimmen salvirt / Ins Königs Armee haben sich damaln von Herrn vnnd Obersten/ die gute Ordinantz geben/ befunden/ der Printz von Conde/ der Graff von Soissons / der Hertzog von Vendome/ der grosse Prior von Franckreich / der Hertzog von Retz/ die Marschalcken vnnd Kriegs-Obersten Vitry/ Pralin/ der Herr von Schomberg/ vnd der Marquis von Courtanault.

Auff diese Niderlag hat der Hertzog von Sully/ so auch an Seiten der Hugenotten/ die feste Oerther Figeac vnnd Cadenac sampt noch andern Schlössern vnd Schantzen ins Königs Gewalt gelieffert.

In gleichem hat der Marggraff de La Force dem König die berümbte Stätt Sant Foy/ Sant Antonin / Monflanquin/ vnd Negrepelisse vbergeben / welche der Hugenotten vnnd Religions Verwandten sonderliche Hinderhut vnd zuflucht gewesen. Es hat auch der Sohn von dem Monſ. de Caſtelnaw die grosse Statt Montdemarsan/ so ein geraume Zeit widerstandt hette thun können / vnterthänigst dem König eingeraumt.

Die Statt Clerac / welche der Gubernator darin Monſ. de Luſignan auff Gnad sampt all jhren Festungen dem König auch vbergeben / hat jhr May. vmb daß sie zum zweyten mahl vmbgeschlagen/ an vier Orthen in brandt stecken lassen/ zuvor aber auß Königlichen Gnaden die Inwohner frey vnnd franck vnverletzt darauß vnd davon in die Wilnussen ziehen lassen.

Hierauff

Hierauff hat der König/die Hugenotten (vngeacht sie als trewste Vnterthanen jhrer May. zu seyn sich jederzeit erklärt vnnd die Stätt nur defensivè vor jhren Feinden in jhrer Verwahrung zu haben begert/) enger vnnd vollends zu fassen / die Statt Roschell vnnd Montalban vnter sein völligen absoluten Gewalt zu bringen/ das eusserst anzuwenden entschlossen / vnnd damit Roschell gäntzlich bedrängstigt würd/ hat der König/dieselbe zu Landt zu Plockiren/ 10000. zu Fuß vnnd 1200. zu Roß mit vielem groben Geschütz sampt aller nothwendigen Prouision dahin gesandt/ darvber General Feld Oberster Monſ. Le Conte de Soisſons, General Leutenant Monſ. de Vitry, An der Seiten deß Meers aber hat der König dem Hertzog von Guyse das Commando geben/ welcher darob mit 10. Außlägern/ einer vberauß grossen Galeon von Malda/ 20. andern grossen Lastschiffen vnnd 15. von den Frontiren auß Britaigne den Roschellern auff den dienst wartet. Anno 1622.

Montalban nun auch zu bezwingen / hat der König vber das in den Plochheusern darvor ligenden Kriegsvolck noch 10000. zu Fuß vnnd 1000. Reuter vnterm Duc de Vendosme dahin gesandt / so noch etlich mehr Schantzen / also daß niemandt weder auß noch ein kommen solt/ darvor erbawet.

Vnter dessen ist ein hart Treffen zwischen dem Monſ. di Momoranzi an Seiten deß Königs vnnd dem Duca di Roan an Seiten der Hugenotten in Languedock vorgangen/ in welchem der Hertzog von Roan obgesieget.

Bletter an Buchbäumen mit Bluts Tropffen besprengt in grosser Meng gesehen.

VMb diese zeit hat man im Darmstadischen Refier Buchbäum funden / deren Bletter mit Bluts-Tropffen besprengt in grosser Meng zu sehen gewesen / diß Wunder hat vieleicht das Blutvergiessen / so vor vnd nach dieser zeit vorgangen/ angedeutet.

Pfaltzgraff Friederichs Gemahl eines Fräwlins genesen.

VNter dessen als dieses vorgangen / ist Pfaltzgraffen Friedrichs Gemahl im Graffenhaag eines jungen Fräwlins genesen / vnnd den 6.

Anno 1622. May die Kindtauff daselbst stattlich gehalten vnnd Loysa Hollandina genent worden/ Der Herrn Stadē von Holland Deputirte/neben Graff Heinrich Friederich von Nassaw / auch die Hertzogin von Braunschweig vnd alte Princessin von Portugal sind zu Gevattern gestanden/ das Fräwlin von Portugall hat das Kindt vnter einem Himmel nach der Kirchen zur Tauff getragen.

Insel Erizo von Meer-Räubern vberfallen.

VMb diese zeit haben die Meer-Räuber von allerhandt Nation/ Türcken/ Mohren/ Engell- vnd Niderländer die Insel Erizo vberfallen/ das Volck darin nidergehauwt vnnd gefangen/ vñ nach der plünderung selbig Orth gantz zerstört.

Einfall der Stadischen in Brabandt vnd wie vbel sie darinn gehauset.

NAch dem Graff Moritz vermerckt / daß die Ertzherzogische Niderlandt vnd sonderlich das Hertzogthumb Brabandt/die Stätt Brüssel / Löven / Mecheln / Antorff / ꝛc. der Besatzung entblösset / vnnd mehrentheils Kriegsvolck in der Churpfaltz vnnd gegen Fürst Christian von Braunschweig / das wenigste Theil aber vor Schleuß abwesend vnd zu Feldt sich befunden / als hat derselbe diese Gelegenheit wol in acht genommen/sich resolvirendt/ dem Marquis Spinola ein alt Soldaten-Bößlin wider alles sein Vermuthen sehen zu lassen/ zu dem End vnterm Commando Printz Heinrichs Friederichs von Vranien 3000. zu Roß vnnd 10000. zu Fuß beneben etlichen Stücken grob Geschütz / in Brabandt geschickt / so den 12. May Morgens vor Tags vor Herenthals kommen/vnd weiln solcher Statt diese Ankunfft entdeckt / vnd auß Hertzogenbusch etwas Reuter vnnd Fußvolck hinein kommen/ welche gegen Petarden alle Thor mit Mist beschüttet / als hat die Stadisch Armada die Spanier also plockirt ligen lassen / jhren Weg stracks zu nach der Diemer genommen / darvber ein Brücken gemacht / mit aller Macht darvber gesetzt / alda sich etlich wenig Spanier vnd zusamen gelauffene Bawern gefunden / die man mit den newen Kunststücklein / welche ein eintzig Pferdt ziehen vnd 2. Mann gemächlich heben / tragen vnnd handeln können / heßlich begrüsset vnnd verjagt / vnnd gantz kein widerstand funden

funden/ohn im Schloß Hacht/ welches die Stadischen nicht wolten zu- Anno
rück lassen / derwegen solches beschossen mit halben Carthaunen/ biß sich 1622.
die Spanische Besatzung mit Accord ergeben / Hierauff/ nach verwahrung der Brücken vber der Diemer mit 2. halben Mond/ sich in 3. Troppen vertheilet / also daß Printz Heinrich Friederich von Vranien mit dem ersten Troppen auff Löven marchirt / Freyherr Budlitz mit dem zweyten auff Brüssel biß ans Thor / Mons. Marquet mit dem dritten auff Mecheln/ Etliche von der Reuterey sind kommen biß auff Namen/ vnd Nievillt/ viel Höff / Clöster / Flecken/ Dörffer vnd Vorstätt / auch etliche Vorwerck/ vnnd der Infantin/ Marquis Spinolæ vnnd Duc di Aumale Lusthäuser vor Brüssel habens in Brandt gesteckt / das gantze Landt/ so in friedt vnnd Ruh bißhero viel Reichthumb gesamlet / außgeplündert / zur Contribution bezwungen / viel Volck gefangen / also ein vnaußsprechlichen Schrecken im Landt gemacht / vnd weiln in Brüssel wenig Tagen zuvor wegē deß Marggraffen von Durlachs Niderlag ein Triumphirn mit Fewerwerck vnd Glockenleuten solt gewesen seyn / als hat Printz Heinrich Friedrich zu seinen Obersten gesprochen / er wolt auch ein Fewerwerck anrichten / daß man die Flammen nicht allein auff den Thürnē sondern auch in Pallästen in Brüssel sehē solt/ Diesem Land-Verderben zu stewern / ist Graff Heinrich von dem Berg eilends auß Westphalen mit seiner Armee erfordert worden / Dessen Ankunfft vnerwartet hat Printz Heinrich Friederich mit allem Raub auff 60. Thonnen Gold geschätzt / auch vber 400. Gefangener vornemen Landsassen/ darvnter Ept/ Eptissin/ Mönch vnd Nonnen auß dem Landt sich wider zurück begeben.

Brand Register aller Spanischen Stätt / Schlösser / Flecken vnd Dörffer/die theils gar abgebrent/verheert/außgeplündert vnnd auff gnugsame Bürgschafft zur järlichen Contribution bezwungen.

1. HAcht das Schloß erobert vnd außgeplündert/2. Vilvord die Statt geplündert vnd gebrandschatzt. 3. Arschott eingenommen vnd gebrandschatzt disseits der Diehle. 4. S Peters Rode. 5. Huwert. 6. Niuwenrode. 7. Ghembe. 8. Wesemael. 9. Rotselaer. 10. Holtzbecke. 11. Vlietbeck. 12. Parck. 13 Hevere. 14. Houthever. 15. Hame. 16. Weiß.

Anno 17. Florwad. Bey Löoen jenseit der Diehle: 18. Bethlehem. 19. Herent.
1622. 20 Wilsen. 21. Wymal. 22. Wackesele. 23 Winexele. 24. Tieldonck/ 25. Velthem. 26 Wespelaer/27. Nerockersele. 28. Merbeck. 29. Campethout. 30 Erpe 31. Quaripe. 32 Relwit. 33. Hoffstaden. 34. Berge. 35. Steinockersele. Zwischen der Diemer vnnd Senne vmb Mecheln: 36. Mecheln die Vorstatt. 37. Hanßwick. 38. Gerdegen. 39 Hambecken. 40. Battel. 41 Leliendal. 42 Semps. 43. Eppegem. 44. Houtem 45. Haxsteut. Disseits der Diemer vmb Mecheln: 46. Muser. 47 Kymenam. 48. Kyrberge. 49. Bersel biß an die hohe Landstraß / als 50. Ballaer. 51. Hoyck. 52 Pigtie. 53. Wauer. 54. Borenhagd. 55. S. Cateline Wavere. 56. Serick 57. Heist. 58. Hull r. 59. Boschott 60 Bethekem. 61 Balct. 62. Veldonck Vmb Brüssel: 63. Etliche Häuser zur Brüsselischen Vorstatt gehörig in Brandt gesteckt 64 der Infantin Lusthauß. 65. deß Spinolæ Lusthauß. 66 deß Duc de Mal. Lusthauß 67 Ethen zur Brandschatzung bezwungen. 68. Starenbeck 69. Lintzebeck 70. Vorst. 71 Euere. 72. Haren. 73. Digem. 74. S. Ebertruden Machelm. 75. Heimelgem. 76. Vueren. 77. Glabris 78. Bast. 79. Mele. 80. Goy. 81. Moison. 82 Laloy. 83. Nivelle 84. Hoiuer. 85. Sart. 86. Maleur. 87. Parwes 88 Meur. 89. V. pinge 90. Bees. 91. Passau biß an Naamen an die Maas Diese theils sind halb / theils gar abgebrent / in etlichen nur ein Hauß angezündt / etlich auch verschont die sich mit Geldt abkaufft / sonderlich sind etliche Thürn angesteckt / damit es weit vmb sich leuchte vnnd das sturmleuten wehrete. Vmb trent Herenthals disseits der Dimer / weiln sie vorhin vnter der Stadischen Contribution gesessen / sind maistentheils verschont worden / ohn was die Reuter verthan.

Türckische Keyser in einem Tumult vmbs Leben gebracht.

DEn 18. May hat in Constantinopel ein grosser Alarm vnnd Empörung sich erregt / dann als der Türckisch Käyser Sultan Osman entschlossen gewesen / nach Mecha zu seines Propheten Machomets Grab ein Wallfahrt zu thun / vnd zu dem End mehrertheils seine Spachi vnd Janitscharn / sich darzu zu rüsten vñ fertig zu machen / auffgebotten / dieselbige aber die lange Reiß durch so viel Wildnüssen / Wüsten / vnfruchtbar

fruchtbare Sanddächtige dürre Landschafften / da weder Wasser noch Anno Profiandt zu finden / also daß sie vnter wegs verschmachten vnnd verka- 1622. men müsten / einander zu Gemüth gezogen / als haben sie angefangen zu Meutinnen doch zuvor durch jhre Bassa vnd Aga dem Sultan vorbrin- gen lassen / seiner eigenen Person / vnd seines ansehenlichen Kriegsvolcks gegen einer so fernen Reiß vnd gefehrliche Vngelegenheiten zu verscho- nen / Demnach aber jhr Bitten vnnd erinnern kein statt finden wollen / sind sie auff etliche Bassa deren Rath der Sultan gefolgt / sehr verbittert worden / dieselbe neben steigerung jhres Solds / zu strangulirn begert / vnd als der Sultan jhnen nicht zuwillen seyn wollen / sind sie in sein Residentz ins Serraglio gefallen / vnnd viel von seiner Guardy vnd Eunuchis ge- säbelt. Dieser Fury zu entrinnen / hat der Sultan ein weil in seinem Lustgarten sich verstecket / biß dz tollewesen verrauschen möcht / in welchẽ in 4000 Persohnen im Serraglio vnnd in der Statt Constantinopel / darinn wegen Plünderung die Christen jhre meiste Läden noch versperrt salvirt / vmbkommen / Hierauff haben die Janitscharn den Sultan Mu- stafa / deß versteckten Sultan Osman Vatters Bruder / welchen er im Gefängnuß bißher verwahrt gehalten / darauß genommen / auff ein Roß gesetzt / vor jhren Keyser außgeruffen / vnnd deß Sultan Osman Söhn neben etlichen Sultanin vmbbracht / Dieses Verlauffs vnwissendt / hat sich der Sultan Osman wider sehen lassen / den Spachi vnd Janitscharn alles was sie zuvor begert nit allein bewilligen / sondern auch jhren Sold täglich mit 5 Aspren verbessern wollen / welch Anerbitten aber sie nicht angenommen / jhn ergriffen vnd gefangen vor seinen Vettern den Mu- staffa geführt / welcher jhm seine vntüchtige Regirung / vnd wie vnbarm- hertzig er jhn in der Gefengnuß mit Wasser vnnd Brot erhalten / mit rauhen Worten verwiesen / Damit aber Sultan Mustaffa vor jhm Osman sich nichts mehr zu besorgen haben vnnd die Janitscharn nicht etwan ein Rew angehen möcht / als hat er jhn in einen Thurn führen vnd den 22. Junij durch der Eunuchen Obersten mit einer Handzwehlen er- trosseln vnnd zu stillung der Janitscharn vnd Spachy / welche in diesem Alarm auch in einander erwachsen vnnd nidergehawt / 2. Monat Sold jhnen extra zahlen lassen. Eines fals wer obgedachter Zug der Türcken nach Mecha der Christenheit gut gewesen / sintemal sie in zeit der Reiß / so sich auff 20 Monat hin vnnd her belauffen / keiner Trangsal sich zu- befahren gehabt.

Anno 1622.

Weiterer Verlauff in den Niderlanden.

DEmnach die Herrn Staden der Vereinigten Niderlanden ein Scharff Mandat/inhaltendt/daß kein Schiffman vnter jhrem Gebiet einig Salpeter / Kraut vnnd Loth/ Geschütz/ Lunden/ Musqueten/ Pistoln / Rüstung / Lantzen / Picquen / Spieß / Helbarden/ Schlachtschwerter / Seil / Ancker / Mastbäumen / noch Munition wie solche erdacht werden könt vnnd möcht/ den Spanischen zuführen solt/ wie dann auch eintzige Spanische Güter von einem Ort zum andern zu transportirn/publicirt / als haben die Duinkirch- vnd Ostendische Spanische Freybeuter Schiff sich mit einander verbunden / jhr eusserstes hingegen auch zu tentirn/ zu dem end sie in diesem Monat Maio ein Anzahl Hollendischer Fischer Schiff Nachts zeit vberfallen / solche in Grundt gebohrt vnd das Volck darob gefangen genommen/derwegen Graff Moritz den Admiralitdten in Holl- vnd Seelandt gebotten/daß sie den Companyen auff den Flämischen Custen ernstlich befehlen solten / bessere Wacht zu halten / Solche haben nachmaln 3. Schiff mit Englischem Kriegsvolck / von Spanischen an Catholischen Orthen in Engellandt geworben / auff dem Meer antroffen / wider nach Engellandt geführt vnnd auff einen Eydschwur / nimmermehr wider die Vereinigte Niderlandt zu dienen/ans Landt gesetzt.

Festung Glatz von Rebellen starck defendirt.

DIese zeit vber haben die Rebellen in Glatz alle Päß auff selbige Festung mit Schantzen vnnd Plochhäusern gewaltig versehen / vngeacht daß jhr Churf. G. zu Sachsen dem darinn ligenden jungen Graffen von Thurn beweglich zugeschrieben / sich gegen Kays. May. zu accommodirn / hingegen wolt jhr Churf. G. jhn deß Perdons versichern. Es hat aber gedachter Graff sich resolvirt / daß weil er dem Perdon vnd Landfrieden nit trauwen könt/ als wolt er sich biß auff den letzten Bluts-Tropffen wehren / zu dem End er dann die Tächer in Glatz/damit man mit Fewerwerffen kein Schaden thun möcht / abtragen vnd die Stockwerck mit Erden beschütten lassen/ im fall der Noth noch vor Bollwerck zu gebrauchen/ Förters haben die Glatzer/nach dem jhnen noch ein Succurs vnnd ein Fahnen Soldaten / so in Wittingaw gelegen vnnd selbig

Orth

Orth vbergeben/zukommen/auff 4. biß in 5. Meiln gestreifft/wz sie vor Anno
Vieh vnd Atzung antroffen/mitgenommen/nachmaln Bewrath/Herrn 1622.
Tertzkhy gehörig/ darinn ein starck Besatzung gelegen/ Nachtszeit erstiegen/was sich zur Gegenwehr gesetzt/nidergehawt/solch Orth außgeplündert vnd in Brandt gesteckt.

Kays. May vnnd König in Engellands Gesandten zu Brüssel ankommen.

JM Monat Maio ist Kayserl. May. Abgesandter Herr Graff von Schwartzenburg auß Engellandt/ nach dem er seine Commission daselbst bey Königl. May. abgelegt/mit einem Englischen Gesandten zu Brüssel angelangt/ Deß Englischen Oratoris Proposition bey der Illustriss. Infantin ist vornemlich gewesen/ daß Pfaltzgräff Friederich wider reconcilijrt vnnd zu förderst ein general suspensio armorum im gantzen Römischen Reich erfolgen möcht.

Hagenaw von Ertzherzog Leopold belägert/ vnnd wie solche Statt vom Graffen von Manßfeld entsetzt worden.

JN zeit/ als wie vorgemeldt/ Graff Ernst von Manßfeld in Eroberung Ladenburg vnnd Heydelberg zu sublevirn occupirt gewesen/ ist jhr Hochfürstl. Durchl. Ertzherzog Leopoldt vnter dessen mit jhrer Armee vor Hagenaw gerückt/ belägert/ beschossen/ zum dritten mal gestürmt/vnd die Schantzen darvor/daran den Belägerten viel gelegen gewesen/ mit zimlichem verlust erobert/ hierauff Gesandten nach Straßburg abgeordnet/mit Begehren/ daß ein Ehrsamer Rath zu Eroberung gedachter Statt/ weiln solche deß Reichs Cammer vnd Käy. May. viel daran gelegen/ hülff vnd Vorschub thun solt/ darvber sich gleichwol ein Ersamer Rath alsobaldt nicht resolvirt/ sondern in dieser Sachen/ damit sie jhr kein anhang machen möcht/ behutsam gangen/ gleichwol jhrer Hochfürstl. Durchl. allerhandt Munition vnnd Proflandt/so doch derselben nit zum besten/ sondern in nachgemeltem Treffen dem Manßfelder in handen kommen/ folgen lassen/ Inmittels ist dieser Verlauff dem Manßfelder kundbat worden/ welcher Hagenaw zu entsetzen/ vmb Franckenthal sein Rendevous gehalten/ den 15. May mit seiner Armee

 biß

Anno 1622. biß nach Langen Kandel/den 16. aber vor dem Hagenawer Forst im freyen Feldt das Läger auffgeschlagen/ vnter wegs dann etlich 100. Bauwern die Brücken vnnd Strassen/ so die Ertzhertzog Leopoldische abgeworffen vnd verderbt/ reparirn vnnd wegsam machen müssen/ Als nun Ertzhertzog Leopoldus deß Mansfelders Ankunfft zum Entsatz vernommen/ hat jhr Hochfürstl. Durchl. 1000. Reuter/ mehrertheils Kürisser vnnd Crabaten jhm entgegen gesandt vmb die Päß zu sperren/ welche aber von dem Obersten Obertraut angegriffen/ geschlagen/ in 500. erlegt/ viel gefangen vnnd der Rest zerstrewt worden/ welcher also flüchtig im Ertzhertzogischen Läger ein grossen Alarm vnnd Schrecken gemacht/ ruffendt/ weiln der Succurß so groß/ daß man sich zur Flucht eilends fertig machen solt/ Deme zu folg ist das Läger angesteckt/ ein grosse Vnordnung im Rettirirn entstanden/ also daß die Ertzhertzogische die meiste Pagagy Wägen/ Munition/ Geschütz/ Granaten/ Rüstung/ Harnisch/ Gewehr/ Prouiandt/ im stich gelassen/ welche die Manßfeldische verfolgt vnd alle so sie antroffen nidergehawt/ vnnd was sie mitgeführt/ abgejagt/ Nach Drusenheim hatten sich ein gute Anzahl Ertzhertzogische retterirt vnd in eil darinn verschantzt/ welchen Flecken die Manßfeldische vmbringt/ derwegen die Ertzhertzogische die Flucht ferner obern Rhein nemmen vnd auff Schiffen sich salvirn wollen/ welchen aber der Vortheil durch abnemmung der Schiff von Manßfeldischen abgeschnitten worden/ darauff sie Lermen gemacht/ das Dorff gestürmt vnnd erobert/ darinn sie neben anderer Beut viel Frawenzimmer gefunden/ denen sie viel güldene Ketten abgenommen vnnd weiter vnbeleidigt in jhr Quartier geschickt/ Weiln auch in 60. Ertzhertzogische Soldaten Bischweil/ so Zweybrückisch/ zu jhrem Vortheil eingenommen/ als sind die Manßfeldische darvor gerückt vnd die Besatzung zur Auffgab vnnd sich bey jhnen vnterzustellen genöthigt/ darinn haben sie auch ein grossen Vorrath an Munition vnnd Geld gefunden/ als 200. Centner Bley/ 400. Centner Pulffer/ an Musqueten/ Harnisch vnd andern Waffen ein merckliche Summa/ ein geladenen Wagen mit Granaten vnd Fewerkugeln/ vber 150000. Musquetenkugel/ item Artillereykugeln/ ein grosse Anzahl Lunden vnd ein Zelten Läger. Viel Rüstungen/ Harnisch/ Spieß/ Sturmhauben haben die Flüchtigen von sich geworffen/ Sechs Cornet Ertzhertzogische vnterm Obersten Morderer haben sich 3. Tag

lang

lang in einem Waldt verborgen gehalten / als sie der Hunger herauß ge- Anno
trieben / sind sie vor Straßburg kommen / die Cornet abgerissen vnnd ins 1622.
Obersten Obertrauts Dienst sich eingelassen. Ihr Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopoldus hat sich interim nach Freyburg ins Breißgaw begeben / daselbst nach Mittel getracht / dem Feindt anders zu begegnen.

Graffen von Manßfeldt Einfall ins Darmstädich Landt.

NAch diese erlangte Victory hat Graff Ernst von Manßfeldt wider zurück nach Germerßheim / Franckenthal vnd Mannheim mit der Armada sich gewendet / vnnd nach dem er vernommen / daß jhr Fürstl. G. Landgraff Ludwig / von jhrer Reiß wider zu Hauß ankommen / hat er den 22 May eylends in der still mehrentheils Kriegsvolck zum Fortzug auffgemahnt / mit Andeuten / er woll sie auff eine gute Waidt führen / wann sie nun darein kämen / solte jhnen alles Preiß / doch das Brennen vnnd todtschlagen verbotten seyn / Mühlstein vnnd heiß Eisen solten sie liegen lassen / ist also beneben Pfaltzgraffen Friederich mit der Armada in 16000. zu Roß vnnd Fuß Abends vmb 11 Vhrn fort vnnd die gantze Nacht marchirt / Morgens frü vnversehene vor Darmstatt kommen / berennt / vmbsingelt / daß niemandt herauß kommen mögen / darauff auffgefordert / Weiln nun der Gewalt vnd Schrecken zu groß / als ist die Statt baldt zwischen 7. vnnd 8. Vhrn eröffnet vnnd deß Pfaltzgraffen vnd Manßfelders Leib-Quardy eingelassen worden / hat also der Pfaltzgraff ins Schloß / der Manßfelder aber auffs Rathhaus sich losirt / Das Kriegsvolck aber hat im Landt sich vertheilt / alles Preiß gemacht / das Vieh zu gantzen Herden weg / theils die Bergstraß hinauff / theils auff Hanaw / theils auff Franckfurt getrieben / welches daselbst theils mit dieser Condition erkaufft worden / daß wann die Landleut gegen erlegung deß außgelegten Gelds solches wider holen würden / solches alßdann wider folgen zu lassen / Was vor ein Jammer / Weeklagen vnd Fliehen vnterm Landvolck gewesen / ist nicht außzusprechen / was nit außgerissen ist jämmerlich tractirt vnd Geldt außgepreßt / auch der Prediger im Landt nicht verschont worden / der Pfarrherr zu Kelstersbach / vmb daß er nicht Gelds gnug geben / ist in diesem Sturm auffm Lauff blieben vnd gar erschlagen worden / Die Statt Darmstatt hat auch sollen geplündert werden.

Anno den/ ist aber vom Hertzogen zu Sachsen Weinmar erbetten worden.

1622. Den 27. diß ist ein Manßfeldischer Trommeter vor Steinheimb am Mayn/ Churf. Maintz zustendig/ kommen vnd solch Stättlin auffgefordert/ dem zur Antwort worden/ man wüst darinn nichts als Kraut vnnd Loth zu willen/ ist also den Manßfeldischen deß Orts zu kommen der Lusten vergangen/ gestalt dann auch die Manßfeldische Cavallirÿ/ so auff Aschaffenburg ein Impressa thun wollen/ sich wider/ wegen besorgenden Widerstands vnd zubereiter Empfahung mit tödlichem Kraut vnd Loth/ gewendet.

Nach dem nun innerhalb 8. Tagen das Landt also außgeplündert worden/ interim der Manßfelder verkundtschafft/ daß die Kayserisch-Bayrisch vnd Spanisch Armada jhn attacquiren vnnd deß Orts in die Kluppen zu fassen im Anzug/ zu dem End auch der Manheimer Brücken sich bemächtigen wollen/ als hat er sich mit Pfaltzgraffen Friederichen den 9. diß eilends davon vnnd auß dem Landt die Bergstraß wider hinauff gemacht/ jhr Fürst. G. Landgraffen Ludwigen (so 3 Tag zuvor auß Darmstatt deß Feinds Handen entkommen/ aber erkannt wider hinein bracht worden) vnd den mittlern jungen Herrn mitnemend/ Seine deß Manßfelders Retroguardia hat die Kayserisch-Bayrische Spanische Reuterey/ so 10. Meiln wegs ohn Absitzen eilends fortmarchirt in Meinung Landgraff Ludwigen wider zu erledigen/ noch vnter wegs antroffen/ geschlagen vnnd biß an Lorscher Waldt verfolgt/ also daß der Manßfeldischen vnd sonderlich viel vom Troß vber 2000. auffm Lauff vnnd jhnen viel Pagagy-Wagen/ geraubt Vieh vnnd Beuten im stich blieben/ auch ein anderer Graff Philips von Manßfeldt gefangen worden/ hat sich also der Manßfelder mit Pfaltzgraffen Friederich auff Manheim zu begeben/ vnter dessen der Oberst Obertraut sich wider gewendet vnnd mit den Kayserisch-Bayrisch vnnd Spanischen noch ein starcken Scharmützel gehalten/ darinn beyderseits ein zimliche Summa Volck vnnd etliche versuchte Befehlshaber todt blieben. Hierauff haben die Crabaten alle Manßfeldische/ so sich verspätet vnd theils Orthen in Isenburgischen Flecken in Salvaquardy gelegen/ nidergehawt.

Sonsten ist dieser zeit vor vnd nach das stetig Flehnen in die Statt Franckfurt zu Wasser vnd Landt continuirt worden/ sonderlich als man vernommen/ daß Hertzog Christian von Braunschweig seinen Zug dem

Enden

Enden vnnd Refier nemmen wolt/ dem ist der Graff von Anholt mit sei- Anno
ner Armada durch die Graffschafft Waldeck vnnd Hessen wegen nähe- 1622.
rer Reiß vorkommen vnd bey Gelnhaussen durch vnnd vorvber auff A-
schaffenburg passirt/ der andern Kays. Bayrisch-Spanischen Macht/
so auß der Vntern Pfaltz abwerts auch nach Aschaffenburg gerückt/
sich zu conjungirn/ Sein Volck hat vnter Wegs weder Freundt noch
Feinden geschont/es hat gleich golten.

Hertzog Christian von Braunschweig Ankunfft vnd Niderlag im Chur Maintzischen Refier/rc.

Nach dem nun Hertzog Christian von Braunschweig Bischoff zu Halberstatt/den 5. May auß Westphaln auffgebrochen/hat er nach der Weser zu seinen Paß genommen/ alda der Oberst Kniphausen eine Schiff Brücken bey Huxter erbawt/darvber dann 82. Company Pferdt vnd bey 15000. Mann zu Fuß marchirt/ mit sich führendt etliche vorneme Jesuiten vnnd einen Probst/ welche zwar gefangen/aber sehr stattlich vnd ehrlich vom Hertzogen gehalten worden/ Der Braunschweigischen Armee hat zwar die Spanisch-Chur-Cölnisch vnnd Pfaltz-Neuburgische Armada nachgesetzt/ aber wegē der abgeworffenen Brücken nit fortgekönt/derwegē sie sich gewendet vnd zu förderst die Statt Soest/Ham/ Altena vnd andere Orth mehr in der Marck wider erobert. Weiln nun Hochgedachter Hertzog jhrer Churf. G. zu Sachsen angehörige Landt im Marchiren sich auch genähert/ als hat dieselbe zu Langen Saltz mit in 12000. Mann in omnem eventum sich gelägert/ Es hat aber der Hertzog fridlich seinen Zug fort vnnd auff erlangten Paß durch theils deß Hertzogen von Sachsen Coburg Landt/ darinn er ein reichen Kipperer Wipperer mitnemmen lassen/nach Fulda continuirt/selbig Stifft dann jhm auff 40000. Reichs Thaler Brandschatzung soll contribuirt haben.

Weiln nun allen Kundschafften nach dieser deß Hertzogen Zug auff die Refier vmb Franckfurt herumb angesehen/ als hat das Flehnen vom Landt in selbige Statt noch stärcker continuirt/also daß noch viel Thonnen Golds werth hinein salvirt worden/ so nachmaln denen so es zugehört wol zu statten kommen/Mann hat auch viel vndanckbare Guckuck funden/die nicht erkandt/ daß man sie vnd das jhrige behauset vnd beherbergt/

Anno bigt/dennoch vor vnd nach lieber gesehen vnnd gewünscht/daß gemelter
1622. Statt ein Vn- oder Vberfall zuwachsen möcht.

Den 2. Junij sind 2. Junge Herrn Landgraffen von Darmstadt in Franckfurt kommen / darinn ein Zeitlang commorirt biß das Wetter vorvber gerauscht.

Den 4. diß hat der Vortrab der Braunschweigischen dem Chur-Maintzischen Refier sich genahet/ vnd ist den 5. diß ein starcker Troppen der Strassen auff Ober Vrsel zu marchirt / wie der Chur Maintzisch Leutenant darinn / vneracht daß er vor der zeit mit Abhawung der Bäumen vnd demolirn der Gärten zur Fortificirung selbigen Städtlins/sehr occupirt gewesen / diß gesehen / hat er sich kurtz bedacht / in seiner Kriegs-Kunst so viel befunden/ daß weit darvon sey gut vorn Schuß / derwegen ohnerwart deß Feinds sich davon gemacht/ Ist also das Stättlin von Braunschweigischen sonder einigen widerstandt erobert worden / die mit Plündern vnnd Verwüsten drinnen jhres Gefallens gehaußt. Nach dem nun der Hertzog sein Quartier drinnen genommen/ hat er noch denselbigen Abendt den Obersten Kniphausen mit 1500. Musquetirern/ etlichen Petarden / 2. Stück Geschütz vnnd 4. Corpany zu Roß nach Höchst gesandt/desselben Stättlins/als zu Vbermachung der Brücken vbern Mayn vnnd vermeinter Conjunction mit dem Manßfelder / sehr wol gelegen / sich zu bemächtigen / Als nun gedachter Oberster vor Anbrechung deß Tags darvor kommen / hat er die Petarden anzuhengen nicht bequem gefunden/ derwegen die 2. Stück auff ein Steinwurff vor dem Thor / eher die in der Statt es recht jnnen worden / gepflantzt / die Musquetirer an vortheilige Oerther gelegt / die Reuterey aber vmb die Statt / damit niemandt auß oder ein kommen möcht/ halten lassen/ derwegen als der Tag angebrochen hat die Soldaten vnd Burger drinnen so deß Feinds jnnen worden/mit doppelhacken vnd Musqueten ohn Auffhören gewaltig Fewer herauß geben / dardurch baldt anfangs / eher noch einiger Soldat verletzt / der Kniphausen durch den lincken Arm geschossen worden/ nichts desto minder ist er beym Volck blieben / Ordinantz geben vnnd die Statt / mit Bedräwung / wann sie mit stürmender Handt solt gewonnen werden / deß Kinds in Mutterleib nicht zu verschonen/ auffgefordert / Sonsten / wo sie sich gutwillig würden ergeben / solten so wol Burger als Soldaten gut Quartier haben vnd mit Sack vnd Pack

auß-

außziehen / Es haben sich aber die Belägerte erklärt / biß auffs eusserst Anno
sich zu wehren / wie sie dann wacker drauff vnd einen Rittmeister ins Ge- 1622.
sicht geschossen / daß sich kein Braunschweiger bey jhren 2. Stücken wol dörffen blicken lassen / Solches hat der Oberst Kniphausen den Hertzogen berichtet / vnd mehr Volck zu Roß vnd Fuß / weiln jhm schon bey 100. Mann erlegt / begehrt / Nach dem nun die Belägerte vmb 4. Vhrn nachmittag ein grosse Macht im Feldt her marchiren gesehen / ist sie ein grosser Schrecken ankommen / also beydes Soldaten vnd Burger mit Weib / Kinder / Haab vnnd Gut / so viel sie mitnemen können / auff Schiffen vbern Mayn nach der andern Seiten gesetzt / vnnd sich mehrentheils nach Maintz vnd Franckfurt salvirt / derhalben der Feindt / als er die Statt verlassen vermerckt / langst dem Mayn zum Wasser Thor hinein kommen / was er noch drinnen gefunden nidergehawt / geraubt / Kisten vnnd Kasten / Fenster / Thür / Oefen / rc. zerschlagen / Deß andern Tags hat der Hertzog von Ober Vrsel sich dahin begeben / dem dz gantze Läger gefolgt / der Refier dann alle Maintzische wie auch theils Neutral Orth sämmerlich außgeplündert / vnd das Dorff Kalbach in die Aschen gelegt worden.

Mitlerweiß haben die General Monſ. Tilly vnd Don Cordova jhr gantze Macht bey Aschaffenburg zusamen bracht / den 6. diß 2. Cornet Reuter mehrertheils Crabaten vnd 200. zu Fuß Höchst zu succurrirn / abwerts geschickt / welche der Braunschweigisch Oberst Leutenant Pfaff / Rittmeister Eberhardt Bellman von Gennep / Rittmeister Couerth vnd Leutenant Johann von Erckelens mit 120. Reutern / so abends zuvor vnterhalb Hanaw durch den Mayn gesetzt / angetroffen / 60. nidergehawen / vber 100. gefangen vnd 1. Cornet von jhnen erobert.

Den 7. diß sind die Kayserisch-Bayrisch vnnd Spanische / so vbern Mayn vber die Brücken zu Aschaffenburg geestzt / mit aller Macht abwerts gerückt / den 8. diß zwischen Hanaw vnnd der Statt Franckfurt im weiten freyen Feldt sich gelägert / Abends aber die meiste Reuterey speculatum hart an der Statt Franckfurt sich erzeigt. Vnter dessen hat der Hertzog von Braunschwig Mittel vnd Rath funden / ein Brucke vbern Mayn zu schlagen / nicht zwar wie er die gern gehabt hette / sondern daß er sich damit behelffen müste / Er soll der Meinung gewesen seyn / wann solche eher fertig worden / allgemach vbern Mayn zu setzen vnd seinen Feindt vmb den Weg zu sprengen / aber es mangelt an Sey-

 lern /

Anno lern/Floßbäumen/Brettern vnd Eysenwerck/so man auß Franckfurt zu
1622. verkauffen bedenckens getragen/ doch entlich der Alten Regul in acht genommen/ daß man dem Feindt ein güldene Brück bawen vnd darzu verhelffen sole.

Den 9. diß sind von obgedachten streiffenden Braunschweigischen wider 2. Cornet Bayrische zertrennt vñ die Cornet davon bracht worden/ damaln ist der ander junge Landgraff/ so vom Manßfelder mit seinem Herrn Vatter/ wie droben vermeldt/ weggeführt/aber relaxirt worden in Franckfurt auch ankommen / seine Confoy ist von Braunschweigischen gfangen vnd nach Höchst geführt worden.

Diesen Tag vmb 9. Vhrn als die Kayserisch-Bayrisch-Spanische Rendevous fast ein Meil Wegs oberhalb Franckfurt gehalten / hat der Braunschweigische Brand Meister den grossen schönen Flecken Eschborn so Cronbergisch / das Stättlin Ober Vrsel / so Chur Maintzisch/ Sultzbach so Franckfurtisch / Nidda so Hanawisch / fast zugleich in Brandt stecken lassen/anderer Flecken zu geschweigen/so noch selbigen vñ vorigen Tag auch zu einē jämmerlichen Spectackel angezündt worden.

Nachmittag sind die Keys. Bayr. Spanische 15. Regiment zu Fuß vñ in 140. Cornet Reuter mit 18. Stück Geschütz vorbey Franckfurt näher dē Feindt zu marchirt / selbige Nacht disseits der Nidda jhr Quartier genommen / Folgenden Tag den 10. diß hat der Hertzog vber die Brück vbern Mayn/so selbigen Morgen fertig worden/ die Kriegs Munition/ so weit man deren nicht bedörfftig vnd ein Anzahl Pagagy Wägen vber ziehen lassen / sonsten seine Armee in Schlacht Ordnung bracht/ Vnter dessen sind die Bayrische bey Riedelheim hingezogen vnd weiln ein anzahl Braunschweigische das Schloß daselbst ingehabt vnnd darauß mit Musqueten auff die Bayrische geschossen / als ist solches auß groben Stücken beschossen vnnd nach 8. Schüssen von Braunschweigischen mit Accord quittirt worden. Hierauff haben die Kayserisch-Bayrische Spanische sich näher gegen die Braunschweigische Armada verfügt auff jhren Posto eingesetzt vnd erobert/ da es dann an ein hart Treffen gangen / so in 6. Stundt lang gewehrt / vnnd weiln die Kays. Bayrisch Spanische gleich Anfangs jhren Vortheil wol in acht genommen/ jhr 18. Stück / so viel sich thun lassen wellen / plantirt / damit starck vnnd mit Hagel wol 24. Stück / zu 3. zu 4. pf. in einer Ladung vnter die

Braun-

Braunschweigische Reuterey geschossen/also daß dieselbe nicht recht ansetzen können vnd gantze Gassen durch sie gemacht worden / hingegen die Braunschweigische nur mit 3. Stücken / deren eins baldt anfangs zersprungen / das ander durch einen Schuß von Bayrischen verderbt/das dritte allein wenig fruchten wollen / sonsten aber tapffer vnnd sonderlich das Fußvolck gestritten / als hat endlich auff Gutbefindung der Obersten der Hertzog die Retirada genommen/ da dann die gantze Armada in Vnordnung kommen / vnnd ein jeder mit der Flucht sich zu salvirn der förderst seyn wollen / also manchem die Brücke vbern Mayn im Gedräng zu schmal worden / vnnd viel mit denen / so an vnbequemen tieffen Orthen durchsetzen wollen / ersauffen müssen / darvnter ein Graff von Löwenstein/ ist also mehr Volck im Wasser als auffm Land im Treffen vmbkommen / dann die Kays. Bayrische Spanische nicht recht nachgesetzt / besorgendt sie möchten in einen Hinderhalt gelockt werden / also in jhrer Schlacht-Ordnung halten blieben/biß sie gesehen/daß rechter Ernst mit der Flucht gewesen. Der Hertzog ist mit 5. Cornet an einem Orth/ da der Mayn den Rossen nur an die Bäuch gangen vnd jhm gegen einer guten Verehrung verkundschafft worden / wol vberkommen / deßgleichen auch der Graff von Styrum/ Die meinste Pagagy Wägen sind im stich bliebē/auch haben etliche der rechtē Strassen verfehlt / im Schwanheimer Bruch im Morast stecken blieben / also die Führer die Roß außgespannt vnnd darvon gerennt / alda hat mancher Bawer ein stattliche Beut geholt / wie auch die Fischer den Mayn vnnd Rhein hinab wol gefischt/ daß mancher so viel bey den Todten an Geld / Ring / Kleidungen mit breiten güldenen Schnüren verbremt / beneben andern sachen vberkommen daß er sein Lebtag wol zu bleiben hat / Das Fußvolck hat in der Flucht die Rüstung vnd Oberwehren sehr weggeworffen / vnnd der Hertzog seinen Weg auff Darmstatt vnd Bentzheim zu genommen/daselbst er den Graffen von Mansfeldt mit 3000. Musquetirern vnd 50. Cornet Reutern / so jhn secundirn wollen/ aber zu spat kommen / antroffen. Andern Tags haben die Crabaten die Flüchtige vom Hauffen jrrende vnnd im Gehöltz vnnd Gärten versteckte Braunschweigische verfolgt/deren viel noch nidergehawt/ingleichem die Bawern auch gethan/ welche auch viel vom Troß / dessen ein grosse Meng wider deß Hertzogs willen der Armada nachgezogen vnd dem Landmann mehr Schaden ge- Anno 1622.

 than

Anno 1622. than vnd grössern Muthwillen als rechte Soldaten getrieben / ohn Erbarnnuß erschlagen / Wann jenseit Mayns ein 1000. Pferdt von den Kays. Bayrischen Spanischen gehalten vnd auff die obern Mayn kommende Braunschweigische gepaßt hetten / würdt die gantz Armada Noth gelitten haben / wie man vermeint / soll es wegen besorgender Ankunfft deß Mansfelders verblieben seyn / Theils Bayrische Officirer haben deßwegen auch discurrirt / mit Andeuten / daß sie sich dieser Victory nicht so hoch zu rühmen hetten / weiln drey Armada consungirt nur mit einer gestritten / 3. Mann gegen einen vnd 6. Stück Geschütz gegen eines gehabt / es wer aber noch Hertzog Christian zu loben / daß er sich ritterlich præsentirt vnnd nicht die Flucht genommen / gleich deß Mansfelders Brauch nun etlich mal gewesen / Der Hertzog als er wider gemustert / soll vber das Volck so blieben / zertrennt vnd sich verlauffen / noch 5000. zu Roß vnnd 8000. zu Fuß sich starck befunden haben / sonsten ein gut wehrhafft Volck / In dem Treffen soll es an der Braunschweigischen Seiten auch viel an guter Ordinantz gemangelt haben / dann noch viel Befehlshaber abwesendt in Franckfurt vnd Hanaw sich befunden / welche von der geschwinden Ankunfft der Kayserischen alda verbleiben müssen / Die so auß Franckfurt folgenden Tag sich begeben müssen / sind deß wegs auff Darmstatt von Crabaten / so auff sie gewartet / biß auff einen erschlagen worden.

Selbigen Abendt / als das Treffen sich geendet / ist das Stättlin Höchst von den Kayserischen wider eingenommen vnnd alle Braunschweigische so drinnen noch betretten / vmbbracht worden / Das Schloß Höchst war mit einer zimlichen Guarnison Braunschweigischer besetzt / deren Befehlshaber sich resolvirt / wann sie kein Quartier haben möchten / wolten sie Fewer ins Pulffer stecken vnnd sich also mit dem Schloß in die Lufft sprengen / derhalben jhnen Quartier versprochen vnd mit weissen Stäben abzuziehen veraccordirt worden.

Im Stättlin Cronberg waren auch bey 65. Braunschweigische / die musten die Inwohner herauß schaffen / daselbst sie im Feldt von Bayrischen hingericht worden. Viel Verwundte vnd Krancke sind von beyderseits in Franckfurt inkommen / welche die Statt inficirt / vnd darauff ein groß Sterben an der rothen Rhur vnd andern hitzigen Schwachheiten erfolgt.

Von

Von hohen Officirern ist an Seiten der Braunschweigischen nie- Anno 1622.
mandt sonderlich blieben / ohn Graff Casimir von Löwenstein / welcher wie gemeldt im Mayn ersoffen / der Oberst Leutenant Köchler / vnd ein Capitän von deß Obersten Kniphausen Regiment Eilert Simons genannt / Der Oberst Leutenant Fräncking von deß Hertzogen Regiment ist neben 5. oder 6. andern Capitänen von vnterschiedlichen Regimenten gefangen vnd Quartier geben worden. Von Leutenant vnnd Fendrichen so wohl zu Roß als zu Fuß sind vber 3. oder 4. nicht geblieben / vnd nit mehr als ein Fähnlin zu Fuß von deß Graffen von Isenburgs vnnd eines von deß Kniphauser Regimente deß Graffen von Stolbergs Company / in der Kayserisch Bayrisch Spanisch Handen kommen / an deren Seiten niemandt vornemen Stands vnnd Qualität blieben / ohn ein Rittmeister / dem ein Bein abgeschossen / in Franckfurt gestorben vnd begraben worden.

Haben sich also die Kayserisch Bayrische / nach dem sie zuvor den Maintzischen Flecken Schwanheim geplündert / Birgel in Brandt gesteckt / vnd etliche andere Maintzische / wie auch Hessen Darmstädische vnd Hanawische Flecken spoliirt / wider auß der Refier die Bergstraß vnterwegs dann noch etlich 1000. newankommene Polacken zu jhnen gestossen / hinauff begeben / Don Cordova aber ist mit seiner Spanischen Armee naher Oppenheim marchirt. Selbiger zeit ist auch das Hessen Casselisch Ländlein Epstein preiß gegeben vnd geplündert worden.

Vngarischer Reichs- oder Landtag zu Oedenburg gehalten / etc.

DEn 18. May sind Kays. Mayest. sampt dero Kays. Gemahlin von Wien zu dem zu Oedenburg angesetzten Vngarischen Reichstag verreiset / Den 24. diß mit in 5000. Mann zu Roß vnnd Fuß daselbst glücklichen angelangt / vnnd von den meisten vnnd vornemsten Vngarischen Ständen einbegleitet worden / denen jhr Kays. May. den 26. diß / nach Verrichtem Gottesdienst in Lateinischer Sprach die proposition selbst gethan / Ob man nun wol præsumirt / daß vieleicht Bethlehem Gabor dero zeit ein Gewerr machen möcht / weiln jhm die Schlesische Ständt / als welche Krafft deß ertheilten Perdons weder an jhren Gütern noch Freyheiten jechts verlohren zu haben vermeint / die Herrschaff-

Anno 1622. ten Oppeln vnnd Ratibor/ vermög deß zu Niclasburg vor diesem getroffenen Accords/ einzuraumen sich gewaigert/ so hat nichts desto minder er Bethlehem gegen Kays. May. alles Guts vnd zu dero Dienst vnnd der Kayserin 100. Stück Vieh einer Farb auff jhren Meyerhoff zu verehren sich anerbotten/ auch Kays. May. ein schön Türckisch Roß mit herrlichem Zeug mit Türckis versetzt vnd ein Pusican von gutem Goldt/ dessen Knopff ein Jaspis mit Steinen versetzt/ zum Præsent geschickt.

Königl. May. in Dennemarck Abgesandter zu Oedenburg ankommen.

HJerzwischen ist Königl. May. in Dennemarck Abgesandter/ Herr Sivert Pagvisch zu Haßlaw/ zu Oedenburg angelangt/ der hat in gegebener Audientz bey der Röm. Keys. May. proponirt wie folgt:

Allerdurchleuchtigster/ ꝛc. Jn wz wichtigen Geschäfften/ wegen der beschwärlichen Tractation mit deß Königreichs Vngarn Ständen Si vberheufft vnd beladen/ ist mir wol als männiglich bekandt/ vnd nicht vnwissendt/ besondern vor Augen/ wie Ewer Mayest. zu Widerbring deß heilsamen werthen Friedens/ zu dero vnsterblichen Ruhm/ eusserſten Fleiß/ Arbeit vnd Mühe/ mit Hindansetzung aller Gefahr vnd Employrung jhrer eignen Person anwenden/ vnnd wiewol in solcher Betrachtung/ daß E. Kay. May. mit andern Sachen vnnd Werbungen verschont/ vnd biß zu gelegener Zeit in Ruhe bey den vorhabenden occupationibus gelassen/ vnd darinn nit geirret würden/ billich vnd recht were. Als aber von dem Durchleuchtigsten Großmächtigsten Fürsten vnnd Herrn Christian dem Vierdten/ zu Dennemarck/ Norwegen/ der Wenden vnd Gothen König/ Hertzog zu Schleßwigk/ Holstein/ Stormarn vnd Ditmarschen/ Grauen zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ meinem gnädigsten König vnd Herrn/ mir gleichmässig den heylsamen vnd werthen Frieden betreffendt/ Werbung anbefohlen/ in dessen Beförderung dann auch alle Tractation facilitirt, vnd der werthe Fried gäntzlich widergebracht/ in Verhinderung oder Protrahierung aber nicht allein alle andere Friedenshandlung sawer vnnd schwer vnnd auff vnleidenliche conditiones gestelt werden/ besondern auch gantz Teutschlandt auff die eusserste Extremitet, welches GOtt gnedig abwenden wolle/ gerathen könte. Demnach so werde in solcher Anwegung E. Kay. May. allergnädigsten

digsten nicht darvor / daß ich mit dieser meiner Werbung etwas zu unge- Anno
legener / besondern vielmehr zu gelegener Zeit kommen / achten und halten / 1622.
und wie ich deßwegen gegen die Kön. May. zu Dennemarck und Norwegen / meinen gnädigsten König und Herrn Freund Oheimblichen / gegen meiner Person aber eine solche allergnedigste Affection in Ertheilung der schleinigen Audientz erspührt / daß ich solches höchstgedacht ir Königlichen Mayst. unterthenigst zu rühmen hohe Ursach habe / also bitte ich auch ferner / meine mir anbefohlene Werbung / mit Keys. allergnädigsten favor zu vernemen und gleichmessige gewirige Resolution / inmassen zu E. Kay. May. Ihr Königl. May. zu Dennemarck unnd Norwegen ein solch gutes vertrawen tragen / allergnädigst widerfahren zu lassen / Und lassen anfänglich Ewer Kay. May. höchstgedacht die Königl. May zu Dennemarck und Norwegen mein gnädigster König und Herr / dero freundwillig Gruß und Dienst / und was sie der Verwandnuß nach mehr liebs und guts vermögen / zuentbieten / und wanns auch deroselben / benebenst dero vielgeliebten Gemahlin / Jungen Herrschafft und Frewlin / an Leibs Gesundheit / glücklichen Regierung und sonsten nach dero wunsch glücklich und wol ergehet / ist deroselbē solches eine ergetzliche und fröliche Zeitung zuvernehmen. Wie sie dann von dem Allerhöchsten bitten unnd wünschen / daß derselbe unter dem schutz seiner Flügel E. Kay. May. dem H. Römischen Reich zu nutzen / ihrer Königl. May. aber zu bestendiger vertrawlicher Correspondentz, bey langem Leben / glücklicher Regierung und allen gedeylichen Wolstand gnädig und miltiglich erhalten wolle.

Diesem nechst / ob wol höchstg. die Kön. May zu Dennemarck und Norwegen mein gnädigster König und Herr / da Sie wegen deß leidigen unnd eussersten Landverderblichen Zustands / so sich uber den grössern Theil in Teutschlandt ergossen / an Ewer K. M. Ihr ansehenlich Gesanden geschickt / auß dero mündlichen Relation / wie nicht weniger denen jnen schrifftlich zugestellten Kay. Erklärung so viel spüret / daß man dero auffrichtige gute unnd allein zu Abwendung fernern Unheils unnd Widerbringung allgemeinen Friedens gerichte intention / auff eine widerwertige Meinung / und fast dahin deuten wollen / als ob E. Kay. May. in dero Regierung die Königl. May. zu Dennemarck unnd Norwegen mein gnädigster König und Herr / Ziel oder maß / wie dieselbe die Iustitiam zu

Anno 1622. am zu administriren, welches doch deroselben nie in Gedancken kommen / geben wolle / vnnd dannenhero / viel höchstgedachte Ihr Königl. Mayest. billich bedencken tragen können / ferner Mühe in dieser Sachen auff sich zu nemmen / Insonderheit da sie hierunder kein particular Interesse, so deroselben vnd deren Landt vnd Leuthe / sondern vielmehr eintzig vnnd allein salutem & pacem publicam gesucht vnd gemeint. So hat dannoch die sonderbahre zu Ewer Kay. May. tragende Freund Oheimische Affection / vnd daß dieselbe in ruhiger vnd friedlicher Regierung deß Röm. Reichs vnd anderer jhrer vornehmen Königreich vnd Landen / von Hertzen gern sehen möchten / dann auch daß bedawrliche mitleiden / so Ihr Königl. Mayest. mit den jämmerlichen jemehr vnd mehr einreissenden Verwüstungen so schöner Provincien tragen / alle andere Considerationen hindangesetzt / sie dahin vermöcht / daß sie nachmal an Ewer Kay. May. gnädigst meine Person abzufertigen / vnd also der jetzigen betrübten vnnd zu endlicher ruin inclinirenden Zustandt deß Röm. Reichs niemandt besser als Ewer Kays. Mayest. wie dem Obersten Haupt erkändt seyn kan / jhr Königl. M. auch auß vorigen an Sie abgangenen Schreiben / auch dero Gesandten gegebene schrifftliche Resolutiones, wie schmertzlich Ihr zu Hertzen gangen / verstanden / So halten auch höchstgedachte Ihr Königl. May. vor vberflüssig solches weitleufftig zu deducirn vnnd zu exaggeriren / Weil aber offentlich am Tag / daß die geschwinde vnd scharpffe Proceduren / deren man sich biß dato gebraucht / dem Vnheil nicht allein nicht abgeholffen / sondern dasselbe vielmehr gehäuffet / vnd in andere angrentzende Provincien / die mit diesen Händeln nichts zu thun gehabt / außgebrochen / so können Ihr Königl. May. nicht vnderlassen / Ewer Kay. Mayest. wolmeinend zu erinnern / Sie geruhen auß schuldiger Vorsorg vor das gemeine Beste vnnd Väterliche Mitleiden vber so viel 1000. vnschuldiger Leuth / welche entweder jämmerlich darnieder gehawen vnnd erwürget / oder mit jhren Weib vnd Kindern in das eusserste Armuth / Noht vnd Elend gestürtzt werden / sich lencken / den vorgesetzten scharpffen vnnd auff den Spey gerichteten Mitteln / die Mildigkeit vnd Güte vorzuziehen / vnd Ihr Churf. G. den Pfaltzgraffen zu güttlicher Vergleichung vnd Reconciliation kommen lassen / welcher dann zu Renunciation auff die Kron Böheimb vnd deren incorporirten Ländern vor sich vnd seine Erben / wie auch zu gebührender aller vn-

 terthä-

[unt]erthänigster Submission Bezeugung / gegen E. Kay. May. bey viel Anno
Ständen deß Reichs / auch Ihrer Königl. May. selber sich vielfältig er- 1622.
klärt vnnd erbotten / jedoch mit solchem Beding / daß derentwegen Ihr Churf. Gn. gesichert seyn könte / daß deroselben ihr Erbland / wie sie dieselbe vor dieser entstandenen Vnruhe besessen / neben der Churf. digniteт gelassen / vnd was davon eingenommen / widerumb eingeraumet werde / Vnd ob etwan Ewer Kay. May. in den Gedancken stehen möchten / daß die vorgangene Offensiones vnd Beleidigungen der gestalt exorbitirten vnd beschaffen weren / daß sie so leicht darvber nicht herwischen köndten / besondern daß sie vielmehr zu der beschehenen Achtserklärung gnugsamb befüget gewesen / auch anwichtige Vrsach hetten / mit gestandter vnd schärpffer Execution derselben / wie der Anfang gemacht / zu verfahren / So wollen zwar mit Ewer Kay. May. die Königl. May. zu Dennemarck vnd Norwegen / in kein disputat sich einlassen / sondern stellen solches alles an sein gehörigen Orth / Es können aber E. Kay. May. die höchstgemelte Königl. May. dieses widerumb zu Gemüth zu führen nicht vnterlassen / daß sie die hohe Obrigkeit in solcher vor Augen schwebenden eusserften Gefährligkeiten / da Landt vnd Leuth periclitirn / nicht allweg nach der Schärpffe procedirn / besondern vielmehr den alten Spruch profitiren müssen / Non necessum habeo omnia pro Iure meo agere, durch welcher Glimpff der Obrigkeit dann manchmal schwer vnnd gefährliche Empörung gestillet / vnd mächtige Königreich vnd andere Herrschafften von einer total Ruin vnd Desolation entfreyet sind / dahingegen an andern Orthen / da man die Schärpffe gebraucht / von summo Iure nichts remittiren / sondern mit den extremis durchdringen wollen / schwere langwirige vnd mit eusserster Verbitterung geführte Krieg / so grosse Calamitäten mit sich bracht / erwachsen / welche zum Theil hernach die Obrigkeit nicht dempffen können / zum theil mit Bewilligung viel schwerer conditionum, als von Anfang vorgeschlagen worden / hat stillen müssen / Es wollen Ihr Königl. May. mit Einführung der Exempel Ewer Kay May. nicht verdrießlich seyn / Insonderheit weil die Erfahrnug / vnd was vor vngefehr 60 Jahren her / in den benachbarten Provincien vorgangen / dieselbe genugsam an die Handt gegeben / derowegen stehen Ihr Königl. May. nochmals in guter Hoffnung / ersuchen auch E. Kay. May. darumb gantz freundlich / weil

Anno nunmehr Chur Pfaltz auff Condition wie vorgemelt zur Renunciation/
1622. vnd mit allervnterthänigster Bezeugung zu guter gebührender Satisfaction sich erbeut/ daß sie sich selbsten vberwinden/ jhre schwer gefaßte Vngnad schwinden lassen/ die vorgangene offensionem quieti & paci publicæ zu condonirn, vnnd zu desto schleuniger Widerbringung desselben auß Kay. Huldt vnd Sanfftmütigkeit bewilligen wolle/ daß die starcke im Röm. Reich hin vnnd wieder auff die Bein gebrachte oder von frembden eingeführte Kriegs Verfassung beyderseits pari passu licentiirt vnd abgeschafft vnnd was vor Particularia bey ermeldter Renunciation zu behandlen were/ gütlichen Tractaten auff einen gewissen Orth vnd Zeit/ so Ewer Kay. May. allergnädigst ernennen wollen/ verschoben vnd forderlichst abgehandelt/ vnnd also durch eine general amnistiam aller Wider- vnd Mißtrawen gäntzlich auffgeschoben/ vnd auß dem weg geraumet werden mögen/ hierdurch werden Ewer Kay. May. viel 1000. vnschuldige betrübte Leuth auß dem eusserste Jammer vnnd desperation erledigen/ der schröcklichen Blutstürtzung vnd Verödung/ so in vollem Schwang gehen vnd darzu noch täglich stärcker præparationes gemacht werden/ einsmals den Lauff abschneiden/ Friedt vnnd Ruhe allenthalben wider stifften/ vnnd also das allgemeine Wesen im Röm. Reich auß den letzten Zügen/ in welchen es jetzo scheinet zu ligen/ widervmb auff die Bein/ vnd zu einem guten träglichen Standt bringen/ auch hierdurch jhren samptlichen Vntertḣanen/ so wol hohes als niedriges Standts/ ja auch deme so sich Ewer Kay May. eine zeitlang widersetzet/ Hertzen vnd Gemüth dergestalt verbinden vnnd zugethan machen/ daß sie in allen künfftigen Nothfällen/ nicht allein Leib/ Gut vnd Blut vor dieselbe willig auffsetzen/ sondern auch vor deren fernerer Prosperitet, vnd Glücklicher Regierung den Allmächtigen anruffen vnnd bitten werden/ Jhr Königl. May. vor Jhre Person wollen es gleichfals/ alß ein sonderbahr Kay. Favor vnd erwiesene Freundschafft erkennen welches sie dann auch ferners mit freundlichen Diensten/ vnnd wormit sonsten Ewer Kay May. Sie zu gefallen seyn köndten/ hinwiderumb zu beschulden willig vnnd erbietig.

Kay.

Anno 1622.

Kay. Mayest. Resolution auff deß Königl. Dennemärckischen Abgesandten Vortrag.

DJe Röm. Keyserl. auch zu Hungarn vnnd Böheimb Königliche Mayest / vnser Allergnädigster Herr / haben mit mehrerm angehört vnd vernommen / was bey derselben der Durchleuchtigste Fürst / Herr Christian der Vierdt zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden vnd Gothen König / Hertzog zu Schleßwick / Holstein / Stormarn vnd Ditmarschen / Graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst / durch sein Königl Würden hieher abgeordneten Landrath vnd Gesandten Sivert von Pagvisch zu Haßlave bey verstatteter Audientz mündlich / so wol auch hernach in Schrifften angesucht hat / daß jhr Kay. May. die wider den Proscribirten Friederich Pfaltzgraven gefaste schwere Vngenad schwinden / sich damit selbsten vberwinden lassen / die fürgegangene offensiones quieti & paci publicæ condoniren vnd zu desto schleuniger widerbringung desselben / auß Kays. Huld vnd Sanfftmütigkeit bewilligen wollen / damit die im H. Röm. Reich widervmben auff die Bahn gebrachte oder auch von frembden Orthen eingeführte Kriegsverfassung pari passu licentiirt vnnd abgeschafft / gütlichen Tractaten auff einen gewissen Orth vnd Zeit statt gegeben / vnd auß dem Weg geraumt werden mög.

Hierauff thun Jhr Kays. May. sich gegen hochernendter Königl. Würden zu Dennemarck / für dero zuentbottenen Freundwilligen Gruß vnd Dienst / auch was dero angedeuten Verwandnuß anhengig / vnd davon herrührendt / wie auch den mitangehefften wolgemeinten Wunsch / gantz freundlich bedancken / mit hinwider Erbietung der Königl. Würden zu begebender Gelegenheit alle freundliche Wolgefelligkeit zuerzeigen / wie auch gegẽ denselben / in guter vertrawnachbarlicher Correspondentz / nach dem rühmlichen Exempel beyderseits lieben hochgeehrten Vorfahren beständig zuverbleiben.

Was vnnd so viel nun das Werck an sich selbsten belanget / halten höchstgemelte Kays. May. gäntzlich dat für / es bedörffte gegen S. Kön. Würden vnd sonsten mennigl ch wenig Außführung vnd seye aller Orthen bekandt / daß Jhr Kay May. zu denen im verschienen 1618. Jahr erstlich in dero Erb Königreich Böheimb entstandenen vnd folgends in die Incorporirte / auch andere Königreich vnd Erblandẽ fortgepflantzten

 Vnruhe

Anno 1622. Vnruhe vnnd Rebellion / gar die wenigste Vrsach gegeben / mit sonderbahrer Betrachtung / das alßbald nach tödlichem Ableiben dero Hochgeehrtẽ nechsten Vorfahren Herrn Vetters vnd Vatters Keys. Matthias gewesenẽ Königs zu Böheimb Christmiltester Gedächtnuß / Ihre Kays. May. als ordentlich gekrönt / gesalbet / vnnd rechtmessig succedirender König zu Böheim den Ständen vnd Vnterthanen jhres Königreichs / derselben bey höchstgedachts Kaysers Matthiæ Lebzeiten vnd Regierung begangen vnnd gegen sie continuirende hochsträffliche Excessz vnd Verbrechen zu perdoniren / vnd die erlangte Privilegia vnd Mayestätbrieff zu confirmiren vnd zu bekräfftigen sich erbotten haben.

Wie wenig aber jhre milte vnnd gute Bezeugung mit vnterthänigst schuldigem Danck angenommen vnd erkant worden / ist auß deme abzunemmen / ja aller Welt gleichfals offenbahr / daß gedachte Böheimb wider Ihre Mayest. sich mit Kriegsvolck je lenger je mehr gestärckt / für die Hauptresidentz Statt Wien vnnd jhre May. selbs Angesicht geruckt / vnd in summa alles das jenige fürgenommen vnd zu werck gestellt / was zu jhr Mayest. vnnd dero löblichen Hauß gäntzlichen Vntergang hette gereichen mögen: In deme dann sonderlich vielgedachte Böheim hierzwischen / mit vergeßlicher Hindansetzung der bey Ihr Kays. Mayest. in verschienem 1617. Jahr / fürgegangenen Krön vnd Salbung geleisteten schweren Euentual Pflicht / zu Auffwerffung vnd Erwehlung / auch Krönung eines vermeinten nichtigen newen Haupts obbesagtes proscribirten Friederichs Pfaltzgraffen / gleich eben zu der zeit geschritten / da Ihr Kays. May. von dero vnd deß H. Reichs Churfürsten / welche Ihr Mayest. vacante Imperio als einen ordentlichen succedirenden König / Churfürsten vnd Ertzschencken in Böheimb / vermög der güldenen Bull nicht allein erkandt / sondern zu der vorgestandenen newen Wahl beruffen / sondern auch zur Session vnd Stimm zugelassen / zu einem Röm. König in künfftigen Kayser zuerheben / ordentlich vnnd mit einhelliger Stimm / dabey dann eben die Abgesandte Friederichs Pfaltzgraffen / mit geleister Pflicht / auch sonsten in andere Weg / all daß jenige erstattet / was vorgerührter gülden Bull / vnnd dem alten Herkommen gemäß ist / erwöhlt vnd gekrönt seyn worden.

Auß welchem erfolgt / daß der Friederich Pfaltzgraff / obangeregte Böhmische vermeinte nichtige vnnd vngültige Wahl vnd Krönung angenom-

genommen/ sich in Ihrer Mayest. Königreich vnnd Erblandt in die für- Anno gegangene Confœderationes vnd Verbündnussen/ vnnd vnter seinen 1622. Schutz gezogen vnd angenommen/ vnd gemeiner Christenheit Erbfeind den Türcken zur Handhabung anruffen heiffen/ Wiewol nun mehr- höchstbesagte Kay. May bey so gestalten Sachen/ vnd eusserster zunötigung anders nichts thun können/ dann sich in nothwendige Defension dessen/ was Ihr von Recht vnd Billigkeit wegen zustendig/ zu stellen/ zu solchem End auch die jenige getrew gehorsamb wol affectionirt friedliebende Chur vnd Fürsten/ welche ab gedachtes Pfaltzgraffen Anmassen vnd Verfahren keinen Gefallen getragen/ vmb Hülff vnd Assistentz ersucht/ Welche dann darauff im Monat Martio 1620. Jahrs in J. M. vñ deß H. Reichs Statt Müllhausen mehrentheil zusammen kommen/ vnnd Ihre an obgedachten Pfaltzgraffen hievor beschehene Abmahnungen nit allein widerholt/ sondern auch mit mehrerm trewhertzigen Fleiß vnd Eyfer das jenige berathschlaget/ was zu Erhaltung jhrer hochbeleidigten Kay. vnd Kön. May Authoritet/ der heilsamen Reichs Constitutionen vnd Religionfriedens vnd occupirung der J. M. mit Landbrüchigem Gewalt/ obangezogenen vnd entzogenen Erb Königr. vnd Landen/ auch Widerbring- vnd Auffrichtung deß werthen Friedens im geliebten Vatterlandt gehörig vnd von nöthen ist: Das aber dieses eben so wenig/ dann andere vorhergangene gütig vnnd trewhertzige Bezeugung der obligenden Schuldigkeit nach/ in acht genommen worden/ ist auß deme offenbahr vnd am Tag/ daß er die obgeschriebene Confœderationes/ so gar bey der Ottomannischen Pforten einen Weg/ wie den andern/ ja stärcker als die vorige mahl/ nicht allein fortgetrieben/ sondern auch aller Orthen jnner vnd ausserhalb deß Reichs/ sich mit grösserer Macht dermassen gesterckt/ daß Er jhme gäntzlich fürgenommen/ sein böses friedhessiges Gemüth wider Ihr May. vnd obbesagte trew gehorsambste Chur- vnd Fürsten mit Heeres Krafft durchzudringen/ vnd den Garauß vnter einsten zu machen. Wiewol nun diese jetzt gerührte hochmütige Vornemmen/ durch die bey der Residentz Statt Prag erhaltenen offenen Feldschlacht wunderbarlicher weiß abgetrieben worden/ vnnd Ihrer Mayest. gerechte Sach dermassen obgesigt/ das obgemelter Pfaltzgraff sampt den seinigen auß dero Erb Königr. die Flucht genommen/ So haben doch dessen vnangesehen jhre Kay. May. dero zu dẽ werthen:

Anno 1622. then Frieden tragendes Gemüth so weing verendert vnd fallen lassen/daß dieselbe mit langmütiger Vbertragung obgerührter all zu groben/bey dero höchstgeehrten Vorfahren nicht bald erhörten Offension vnd Beleidigung/auch vngeachtet Ihr May. von Gott verliehenen Siegs mehrgenennte getrew gehorsame Chur- vnd Fürsten / zu vnterschiedlich mahlen an ein gewisses Orth zusammen beschrieben/ in dem gäntzlichen Vorsatz einen solchen Convent / mit hindansetzung anderer J. M. schweren Obligen vnd noch nit allerdings gestillten Erblanden / in selbs eigener Person beyzuwohnen/ vnd all das jenige fürnemen / berathschlagen vnd effectuiren zu lassen/was zu Widerbringung deß werthen Friedens von nöten gewesen were. Demnach aber jetztgemelte friedliebende gemeinnützige Conventus, auß sonderbahren erheblich hochwichtigen Vrsachen / in deme dann sonderlich theils vorgedachten Chur- vnd Fürsten der Paß vnd Zuzug gesperrt worden / jhren Fortgang vnd effect nicht erlangen mögen/daß der proscribirte Ernst Manßfelder sich mit Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß widervmb von newem gestärckt / mit demselben sich in die Ober Pfaltz gegen Ihr May. Königl. Böhmischen Grentzen gewendet/vñ in willen vnd Vorsatz gehabt/sich jhrer May. von Gott/recht vnd Billigkeit wegen zugehörigen vnd mit Göttlichem Sieg widervmb eroberten Erb Königr. Böhmen anderwerts zu bemächtigen/ So haben jhr Kay. May. nit vmbgehen können / dero Herrn Vetter vnd Schwagern Hertzog Maximilian in Bayrn/zu Abtreibung gedachtes Manßfelders beharrlich boßhafftig feindlichen Vorhabens / Kays. Commission auffzutragẽ/ deren Effect endlich mit sich gebracht / daß gedachter Manßfelder nach dem derselb zu Absehung seines Vortheils mit gesuchten scheinbarn gütlichen Accord ein zimbliche Zeit betrieglich zugebracht / endlich mit seinem freybeuterischen Anhang von den Böhmischen Grentzen abweichen / die Ober Pfaltz verlassen / vnd folgends in das Elsaß/in Ihr May. vnd dero löbl. Hauß vhralte N. O. Erb vnd Patrimonial Land vnd Stifft Straßburg gewendet / sich der Statt Hagenaw bemächtiget/ vnd nit allein selbiger/sondern auch andern angräntzenden vnd vmbligenden Orthen/auch der getrew gehorsamist friedliebenden Chur- vnd Fürsten Landen ohne vnterscheid der Religion / mit rauben / brennen/ plündern/rantzionirn/vnd sonsten in andere mehr dann Tyrannisch vnd Barbarische / hiervor nicht baldt erhörte weiß vnaußsprechlich / so bald nicht

nicht verschmertzlichen Schaden zugefügt / Dessen Exempel Hertzog Anno
Christian der Jünger zu Braunschweig auß viel gedachtes Manßfel- 1622.
ders vnd seines Anhangs Antrieb / in dem Niderländisch vnd Westphälischen Krayß / vngeachtet seiner Fraw Mutter / vnd nechsten Königl. vnd Fürstl. Befreundten beweglichen Abmahnungē / vnd an jhrer Kay. May. daselbsther eingewendten Intercessionen nachgefolgt / vnd in den Stifften Paderborn vnd Münster / auch im Ertzstifft vnd Churfürstenthumb Cöllen in Westphaln / so zuvor vnververursachte als vnerhörte Tyranney verübet vnd noch stets treibt / welche von den armen Vnschuldigen / vnd bey so beschaffener Barbarischen Persecution vbergeblieben betrangten Vnderthanen mehrers beseufftzet werden / als daß davon grosse Erzehlung zu machen nötig geachtet wird.

Wann dann offtgedachter proscribirte Friederich Pfaltzgraff sich von gedachtes Manßfelders vnd Hertzogen von Braunschweig Tyrannischen Proceditn desto weniger entschuldigen kan / daß Er Manßfelder sich in allem auff Friederich Pfaltzgraffen / als seines genennten Königs vnd Herrn / vnd dessen Geheiß vnd Befelch / wie auch besagter Junge Hertzog von Braunschweig auff den Manßfelder referirt / so haben zwar Ihre Kays. Mayest. auß hoher Vervrsachung / da zumahl vom Pfaltzgraffen kein einige Besserung / Erkandtnuß vnd Rew (deren doch Ihre May. von seinem Schweher Vatter / der Königl. Würden in Engellandt / so wol durch deren am Kayserl. Hoff gehabten Gesandten / als auch Schrifftlich vertröstet worden / sondern sich stets mehrern Trutz / Hochmuts vnnd Feindlichen Zumutigung angemast vnnd gebraucht) erfolgt / andere Resolutiones fassen müssen / dabey aber doch Ihre Kay. May. dero angebornē Güte / Sanfftmütigkeit vnd friedfertigen Intention nach nicht allerdings zugeschlossen vnnd beyseits gestellet / sondern auch auff obgedachter Königlichen Würden in Engelland / durch einen eigenen Gesandten den Graffen zu Schwartzenberg anfügen vnnd zu wissen machen lassen / vnnd die conditiones, auff welche ein depositio vnd suspensio armorum zu erlangen vnnd zu wegen zu bringen / Ihrer May Frawen Muhmen vnnd Schwester der Infantin in den Niderburgundschen Provincien Fürstl. Durchl. anvertrawt vnd vbergeben / ja auch hernach zu vberflüssiger Erweisung dero friedliebenden Intention / so wol für sich selbsten / alß auch theils getrewen gehorsambsten Chur-

Anno vnd Fürsten Erinnerung/ ihre gnedigst Verwilligung so weit erstreck
1622. daß dieselbe Ihr / neben Abhandlung vngehörter Conditionen / dieselbi
gen zugleich andere Zusammenkunfft zur Haupthandlung / auff gele
gene Zeit vnd Orth nicht entgegen haben seyn lassen. In deme aber vie
höchsternennte Kay. May. hierüber von allen Orthen Antwort vnd Er
klärung erwartet/ vnd dieselb eins theils durch eigene abgeschickte Cur
selber sollicitiren lassen / ist offtbesagter Friederich Pfaltzgraff / mit ver
ächtlich vnnd hochmütiger Hindansetzung der von mehrbenennter Kö
niglichen Würd. in Engelland gesuchten vnd von Ihrer Mayest. einge
willigten Friedens-Handlung/ gleich zu der Zeit/ da jr May. Gesandte
in Engellandt fast in ipsa tractatione gestandẽ/ auß Holland widerum
ins Reich herauß geruckt / vnnd sich zu dem gleichfals Proscribirten all
gemeinen weltkündigen Frieden Zerstörer vnd Landverderber Manßfel
der geschlagen / in dem boßhafftig-rachgierigen Vorsatz mit gedachtes
Manßfelders vnd deß von Braunschweig / wie auch theils der jenigen
geworbenẽ Kriegsvolck / welche gegen jhrer Kay. May vnd obgenandten
getrewen gehorsamen Fürsten / das hochbetewrliche Zusagen / Syncerirn
vñ Versprechen / gantz betrieglich wider alle Teutsche Erbar- vnd Redlig
keit in Wind geschlagen / jhrer May wie auch erstgedachter getrewer ge
horsamen Chur Fürsten vnd Ständen Landen von newem feindlichen an
zugreiffen / zuverheeren vnd zuverderben / Inmassen dann obberührter
böse Vorsatz vnnd Intention so viel an obgemelten erklärten Aechtern
vnd deroselben Adhærenten gelegen / bereit mit feindlichem Angriff vnd
Gewalt ins Werck zu stellen vnterstanden / aber durch die gewaltig vnd
mächtige Hand GOttes / mit einer bey Wimpffen fürgegangenen / nun
mehr aller Orthen bekandten Veldschlacht abermahl wunderbahrlicher
weiß abgetrieben / vnd zu nichten gemacht worden. Sintemahl dann auß
oberzehlten warhafftig vnd gründlichen Verlauff der Kön. W. zu Den-
nemarck vnd menniglich zu erkennen gegeben wird / ob jhr Kay. May. die
in so viel Weg verobte vnd noch continuirende schwere Verbrechen / Ex-
cessz vnnd Exorbitantien vnnd hohe Beleidigungen / dergleichen jhrer
May. hochgeehrten Vorfahren obverstandener massen fast niemahlen
begegnet / nicht mit vbermässiger Sanfftmut vberwunden / vnnd da-
durch jhre friedliebende Intention der gantzen Erbarn Welt genugsam
zuerkennen gegeben / vnnd es nunmehr an deme / daß obbemelter jhrer
May-

May. Gesandter der Graff zu Schwartzenberg nach Ablegung seiner Anno
Werbung in Engellandt / nunmehr zu Brüssel nicht allein widervmb 1622.
angelangt / sondern auch bald vnd in etlich wenig Tag hernach daselbst ein Königl. Engl. Gesandter / Nahmens Rechardt Weston gleicher Gestalt ankommen / Als seyn ihr Kay. May. vber das jenige / was selbiger Orthen tractirt worden / ehister Nachrichtung (darinnen sie bey obhochermeldter Frawen Infantin Fürstliche Durchl. durch einen eigenen Currier Ermahnung thun lassen) gewartig vnd gedencklichen sich auff Einlang- vnd Befindung derselben / alßdann in der mehr angezogenen bewilligten Haupt Friedenshandlung / endlich also zu resolviren / wie solches obangedeutes ihrer May. vberflüssig endeckten milt vnd friedliebenden Gemüt vnd Intention gemäß ist / vnnd dardurch die Königliche Würde zu Dennemarck spüren mögen / daß ihre Kay. M. S. Königl. Würde wolmeinende Interposition neben andern Vrsachen vnd Motiven in sonder Acht vnd Existimation gehalten haben.

Vnd dieses ist alles das jenige / welches obhöchstgedachte Kay. May. dem Kön. Dennemärck. Gesandten / auff obgehört sein Mündt- vnnd Schrifftliches Anbringen vnd Werbung in Antwort vnnd Erklärung außführlich vnd vmbstendig anzeigen wollen. Die seyn vnd bleiben S. Königlichen Würden mit auffrecht beständiger freundlich angenehmer Wolgefelligkeit förderts zugethan / vnd daneben obgedachtem Gesandten mit Kayserlichen Gnaden gewogen. Signatum Edenburg in Vngarn / vnder ihrer May. auffgetruckten Secret Insiegel den letzten May / Anno 1622.

Replic deß Königl. Dennemärckischen Abgesandten an Kayserliche Mayestät.

ALs die Röm. Kays. auch zu Hungarn vnd Böheymb Königl. May. auff die von der Kön. May. Dennemarck / Norwegen ꝛc. Abgesandten vorgebrachte Werbung / sich dermassen in fine erkläret / daß dieselbe vorderliche Nachrichtung / was zu Brussel durch ihr Fürstliche Durchleuchtigkeit der Frawen Infantin mit dem Königl. Engelländischen Abgesandten Rechart Weston tractirt worden / erwarte / vnd deme nechst in der Haupthandlung daßelbe also vnd dergestalt / daß dero friedliebendes Gemüth vnd Intention / vnd der Königl. Mayest. zu Dennemarck /

Anno 1622.

Norwegen ꝛc. wolmeinende Interposition in sonderer acht vnnd Eristimation gehalten worden / zuerspüren seyn solte sich zu resolviren. Wie nun an solchen der Röm. Kay May allergnädigsten Erbieten vnd dessen würcklichen Effect der Königliche Dennemarckische Abgesandter gantz keinen zweiffel stellet/ besondern vielmehr dasselbe mit gebührendem respect vnnd Danckbarkeit im Nahmen seines gnedigsten Königs vnd Herrn acceptirt / also wil jhme zwar nicht geziemen / weiters für dißmal an die Röm. Kay. May. etwas zu muthen / weiln aber in obangedeuter Kayserlichen Resolution vom Eingang biß fast gar zum Ende zuerspüren/ das noch eines vnd anders in jhrer Kay. May. Gemüt hafftet/ dannenhero dieselbe vermeinen/ daß so wol wie von Anfang der erst entstandenen Vnruhe/ also auch hernacher vnd noch jetzo fast continue sie offendirt vnd beleidiget/ auch dardurch dahin bewogen werden / daß sie jhre Churfürstliche G. nochmals für einen Aechter titulirn / halten vnnd achten / vnd solches alles noch schlechte præparatoria zu der vorhabenden Friedenshandlung zu seyn scheinen/

So wil auch der Königl. Dennemärckischer Abgesandter (inmassen er deßwegen in beschehener Proposition schon præoccupirt) sich wegen deren in Böhmen entstandenen Vnruhe/ vnd welcher gestalt die jenige so sich solcher Handlung theilhafftig gemacht/ bereits gestrafft worden / oder noch zu straffen seyn / in keine Disputation einlassen / besondern wird solches alles an seinen gehörigen Orth gestellet/

Als aber jhre Kay. Mayest. dero Königreich Böheim nebenst den Incorporirten Landen vollnkomlich theils vi armata, theils durch güttliche Tractaten widerumb erlanget vnd bekommen / So ist der Königl. May. zu Dennemarck Norwegen / Intention eintzig vnd allein dahin gerichtet / daß ferner Vnheil vnd Verwüstung Land vnd Leuth verhütet / vnnd hergegen Friede vnnd Ruhe nebenst gebührendem Respect der Röm. Kayserl. Mayest vnd durch ein generalem amnistiam alle offensiones auß dem Wege geraumet / hinwiderumb gute Vertrawligkeit vnter dē Ständen deß Reichs gestifftet werde/ worzu deñ jhre Churf. Gn. in deme sie sich zur Renunciation der Kron Böheimb vnd deren incorporirten Länder / auch zu aller vnterthenigsten Bezeugung gegen jhr Kay. May. anerbietig gemacht / zimlicher massen bequemen/ vnd dabey ein mehrers nicht als dero Landt vnd Leuth / auch die Churf. Dignitet/

inmassen

inmassen sie dieselbe vor der entstandenen Vnruhe besessen/ zubehalten begehrē/ vnd also nun fast weltkündig vñ vor Augen/ wz massen jhre Churf. Gn. von jhrer Fürstl. Gn. dem Hertzogen in Bäyrn/ von dero Land vnd Leut/ auch Churfürstl. dignitet vi armata getrieben/ vnd fast ohne Respect deß zu Vlm auffgerichteten Vertrags/ verjaget werden will/ so ist jhr höchstgedachter jhrer Churf. Gn. dern in allen Rechtē erlaubten Defension sich zu gebrauchen/ vnd durch Mittel vnd Wege wie sie können/ dero Leib vnd Leben/ Arme Vnterthanen/ vnd deren noch gar geringe vbrige Wolfahrt vñ Güter vor vbermässigen Gewalt/ erschrecklichen Niderhawē vnd Massacriren (gestalt bey Eroberung Neckersgmünde ohne Verschonung der Weibsbilder vnd armer vnschuldiger Kinder geschehen seyn soll/) eusserstes Vermögens zu defendirn vnd zu vertretten/ nicht zuverdencken/ oder deroselben de nouo eintzige Widersetzligkeit wieder die Röm. Kay. May. beyzumessen. Solte aber bey solchen Defension Werck eintzige Exorbitantz vnd Offension (wie dann die milites selten in den rechten Schrancken verbleiben/) vorgangen vnnd dem Stifft Straßburg auch andern Vngelegenheiten zugezogen worden seyn/ ist solches das jenige/ so jhre Königl. May. zu Dennemarck Norwegen/ Hertzlich bedawrn vnd beklagen/ daß die schädliche Vnruhe/ wie eine Brunst jhre Flamm in alle benachbarte Provincien vnd Länder erstreckt/ auch propediem, da jhme nicht zeitig vorgebawt wird/ gantz Teutschland in eusserstes Verderben bringen/ vnd gleichsam in die Asche legen wird/ zu geschweigen das theils Länder vnd Provincien so hierunter etwas gelitten/ etwa nicht geringen Vorschub/ Hülff vnd Rath wider die Chur Pfaltz mit Gelt vnd Volck dem Vlmischen Vertrag schnurstracks zuwider gethan vnd geleistet/ vnd wie wol alles nit zuvergleichen & cum duo faciunt idem, tamen non semper fit idem, möcht auch hierzu von der Königl. Mayest. zu Hispanien Feldt Obristen Marquis Spinola nicht wenig anlaß gegeben worden seyn/ in deme Landgraff Moritz zu Hessen Fürstl. Gn. die Gräffinne von Hanaw/ der Junge minderjährige vnnd gantz vnschuldige Pfaltzgraff Ludwig/ die Reichs-Stätt Friedberg/ Gelnhausen vnd Wetzlar zimlich einbüssen/ theils respectiue vberzogen/ vnd Guarnisen eingenommen/ theils eine grosse Summa Gelts/ ohngeachtet sie an der Böhmischen Vnruh vnschuldig/ hergeben müssen/ vnd wil man dieses Orts mit ferner Deduction der in- Anno 1622.

Anno 1622. convenientien vnd Calamiteten so wol von einem als anderm theil im Kriegswesen verursacht werden / jhr Kay. May. nicht verdrießlich seyn/ Nur allein ist auß obigen dieses zu mercken / daß jhre Churfürstl. Gn. wegen dessen daß sie in dero Churfürstenthumb vnnd Landt dasselbe zu schützen gezogen / nicht angesehen werden möchten / als hetten sie etwas der Königl. May. zu groß Britannien gethanen Versprechen zu wider gehandelt / besonder das sie sich vielmehr Hertzlich gern accommodiren vnd den gütlichen Tractaten submittirn werde / Inmittelst aber Ihrer Fürstl. Gn. dem Hertzogen in Bayrn vnnd der Catholischen Ligæ sich darzustellen / jhnen Land vnd Leuth verderben / ja gar nebenst der Churfürstl. Dignitet / wie der Anfang schon gemacht / förters hinweg zu lassen / solches wird je deroselben nicht anzumuthen seyn.

In solcher Erwegungen / setzen zu der Röm. Kay. May. die Königl. May. zu Dennemarck / Norwegen / die ohngezweiffelte Zuversicht / dieselbe nunmehr deren so vielfaltig beschehenen Intercessionen raum vnnd statt finden / vnd auß Kays. Güte vnd Milte / Ihrer Churfürstl. Gnaden dem Pfaltzgraffen / was in den Böhmischen Vnruhen vorgangen seyn möchte / weiters nicht zurechnen / viel weniger an jetzo auffs newe etwas wiederlichs beymessen / vnd dannenhero den Churfürstl. Titul / Dignitet / Landt vnd Leuth nicht entziehen / zumahl da zu besorgen das es bey den samptlichen der Augspurgischen Confession zugethanen Ständen allerhandt nachdencklichen erwogen würde / da man nunmehr fast alle die an dieser Empörung participirt / auch Bethlehem Gabor / der ja wo nicht in schwerer doch zum wenigsten gleicher Vertieffung mit jhrer Churf. Gn. dem Pfaltzgraffen gestecket / zu güttlichen Tractaten nicht allein ohn eintziger Potentaten Intercession kommen lassen / besondern noch dazu ansehenlicher Fürstenthumb vnd Graffschafften ad dies vitæ vergönnet worden / daß man solchs eintzig vnnd allein jhrer Churf. Gn. dem Pfaltzgraffen verweigere / vnd gegen jhme die Vindictam mehr vnd schärpffer dann gegen andere exerciren wolle. Welches bey obgemelten Ständen leichtlich das ansehen gewinnen könne / als ob durch diese vorhabende Oppression jhrer Churfürstl. Gn. deß Pfaltzgraffen / etwas mehr vnd weiter zu jhrem schimpfflichen præiudicio gesucht würde / vnd dz desto mehr / dieweil sich wie obgedacht befindẽ solte / daß die dignitas Electoralis schon wie außgegeben / auff jhre Fürstl. Gn. den Hertzogen in

Bayrn

Bayrn transferiert seyn solte / welches alles leichtlich nouos motus Anno
verursachen könte / Insonderheit bey diesen Leufften / da der mehrer theil 1622.
Ständte schon in etwas bereitschafft sitzen / daneben jhre Kay. May. sich
von friedhessigen Leuten / so theils jren eigenen Vortheil nur allein betrachten / vnd dahin alle jhre Consilia dirigirn / nicht wolle glauben / ob durch dz vor Wimpffen vorgangenes Treffen jhrer Churfürstl. Gn. deß Pfaltzgraffen Parthey dermassen geschwechet seyn / daß nunmehr er kein Mittel sich zu defendirn vbrig haben solte / dann wie der Graff von Manßfeldt / mit seinen Adhærenten vnd vnter sich habenden Volck vnd Officirern durch die ergangene scharpffe proscriptiones gar nicht bewogen worden seinen Herrn zuverlassen / sondern sich von Tage gesterckt / biß er endlich einen iustum Exercitum zusammen gebracht / mit welchem er nunmehr lenger dann ein Jahr die Compagne gehalten / vnd damit / wie vor Wiseloch sich außgewiesen / die Bayrische Armee angreiffen dürffen / daß gleichwol kein Feind / er sey so gering wie er wolle / gering zu achten vnd zu verachtē / Da man auch durch Abschneidung aller Hoffnung zu güttlicher Reconciliation mit Continuirung des exos Tituls vnnd Nahmens (daß man sie vor Aechter helt) ad desperationem bringen solte / wissen jhre Kay. May. ohne erinnern wol / was vor Consilia dieselbe an die Handt pflege zu geben / vnd was vor schreckliche Blutstürtzungen vnd jämmerliche Verheerungen dannenhero besorglich zugewarten / Insonderheit weil es fast das Ansehen hat / als wann der Krieg wie vorgemelt jetziger zeit mit Hindansetzung deß Vlmischen Vertrags viel schärpffer dann zuvor niemals vnd ohne Vnterschiedt der Stände geführt werden will. Darumb dann die Königl. May. zu Dennemarck Norwegen Vrsach haben / mit mehrer Sorgfältigkeit jhrer Kay. May. vmb die in der Proposition mentionirte Reconciliation zu ersuchen / weil allem Ansehen nach belli sedes in den Westphalischen Kraiß transferirt werden wil / da dann jhr Churfürstl. Gn. deß Pfaltzgraffen Parthey Gelegenheit / sich desto besser zu manutenirn / an der Hand haben / vnnd auch die Staden / so viel jmmer möglich darzu Vorschub thun werden / damit jhr Lande vnter dessen in Ruhe verbleiben köndten / worauß dann höchstgedachte jhre Königl. May. endlich einen langwirigē Krieg allernechst an dero Grentz vnd mit dero Land vnd Leuth eusserstem Gefahr zuvermuthen haben / welchem besorgenden Vnheil sie gern in der zeit vorgebawet sehen wolten.

Wie

Anno 1622. Wie dann endlich jhre Kay. May. dero Königl. Mayest. in Groß Britannien vielfältige Intercessiones so weit respectirt vnd bey sich gelten lassen/daß zu dem Ende schon die Handlung zu Brüssel angefangen/ auch ferners zur Haupthandlung einen andern Ort vnd forderlichst zu ernennen geneigt/ So wollen sie auch ferners allergnedigst geruhen/ weil nunmehr jhre Churfürstl. Gn. der Pfaltzgraff zu allervnterthänigster Bezeigung vnnd Renunciation deß Königreichs Böhmen vnnd deren incorporirten Landen sich gnugsam erbotten/ vor diesem auch in jhrer Kays. Mayest. den 16. Junij deß nechst abgewichenen 1621. Jahrs gegebenen Resolution / man fast darauff sich allein Hauptsachlich fundirt / der Königl. Mayest. zu Dennemarck Norwegen / wie auch jhrer Churf. Gn. zu Sachsen (welche dann an jhre Kay. May vnderthänigst deßwegen sub dato Eckersberge den 4. Maij geschrieben/vnd nunmehr einkommen seyn wird) respectiue zu Freund Oheimblichen vnd Gnedigsten Gefallen / in etwas näher mit Ertheilung deß Tituls / Dignitet vnnd Nahmens zutretten / damit also darauß probatorie besser Hoffnung auff bevorstehender Handlung / daß sie jhre Churf. Gn. bey Land vnnd Leuthen/ auch Churfürstl. Dignitet willen vielfaltig obgedachter intercessionum zu lassen gemeint / zu schöpffen.

So seynd gleichfals höchstgedacht Königl. Mayest. zu Dennemarck Norwegen/da deroselben zeit vnd orth zur Haupthandlung ernennt werden mag / auch mit jhrer Kays. May. Belieben vnnd Gefallen/jhre Gesandten gantz gerne zu schicken / vnd der gestalt zu instruirn geneigt / daß jhre Kay. May. darob genugsam zuerspüren vnd zuerfahren haben sollen/daß das jenige was von jhrer Königl. May. bißhero beschehen / bloß vnnd allein auß sorgfeltigem Eyfer zu Widerbringung deß heylsamen allgemeinen Friedens vnd Abwendung fernern Land Verderbens / wie auch auffrichtiger beständiger Affection zu jhrer Kay. Mayest. vnd daß sie dieselbe gerne in glücklicher ruhiger Regierung sehen möchten / hergeflossen vnd entsprungen seye.

Anlangendt jhrer Fü. stl. Gn. Hertzog Christian zu Braunschweig vnd Lüneburg / daß dieselbe auß Antrieb deß Graven von Manßfeld in dem Stifft Paderborn / Münster/ auch im Ertzstifft vnd Churfürstenthumb Cölln in Westphaln vnerhörte Tyranney verübe vnd noch stets treibe/ist davon auß den gemeinen einkommenden Avisen vnd Zeitungen

der

der Kön. May. zu Dennemarcken Norwegen / so viel vor Ohren kommen / daß zwar S. F. Gn. in Werbung gestanden / auch einen vnd andern Orth vnd Platz occupirt, dabey aber von Verübungen eintziger Tyranney nichts vernommen. Wiewol aber doch sonsten höchstgedacht Ihr Königl. Mayest. an solchem Vorhaben keinen Gefallen tragen / auch da sie deßwegen zu Rath gezogen worden / viel anders gerahten hetten / So achten sie doch darvor / daß jhre Fürstl. Gn. es zwar proprio consilio ohne zweiffel aber auß beweglichem Mittleiden gethan haben / daß sie Churfürstl. Gn. den Pfaltzgraffen sampt dero Gemahlin vnnd Erben / welche dann jhrer Fürstl. Gn nechste Blutsfreundt seyn / der gestalt im Elend vnd von Landt vnd Leuthen vertrieben sehen solten. Anno 1622.

Es werden aber die Königl. May. zu Dennemarck / Norwegen / daß man auß sonderbahrer Affection vnnd Respect höchstgedachter Jhrer Königl. May. (gestalt der Herr Reichs ViceCantzler nach Vberliefferung der Kays. Resolution vor sich angezeigt) mit schärpffer Achts Processen nicht verfahren / für eine sonderbahre Freundschafft erkennen / halten vnd der gestalt gerne vernemmen. Wie dann auch bey jetzigem Zustande fast bedencklich seyn würde / gegen jhrer Churf. Gn. mit schleuniger Achts Erklärung oder andern scharpffen Mitteln / dardurch sie ad desperata consilia getrieben werden könnten / zu verfahren.

Also wird die Röm. Kay. Mayest. von der Königl. May. zu Dennemarcken Norwegen / freundlich ersucht / daß sie gegen jhre Fürstl. Gn. in Erwegung dero Jugend vnd anderer Vmbstände vielmehr sanfftmuth vnd Gelindigkeit / alß die extrema gebrauchen wolle. Sie zweiffeln dabey nicht / jhre Fürstl. Gnaden dadurch leichter / alß durch die Schärpffe zu andern Consiliis vnd Bezeugungen aller schuldigen Vnterthänigkeit / gegen die Röm. Kays. Mayest. sich werde bewegen lassen / also daß dieselbe daran einen getrewen / gehorsamen Fürsten / dessen Dienste sie wider den Erbfeindt oder in andern Nothfällen nützlich vnd zu allgemeinen deß Röm. Reichs Besten gebrauchen köndten / haben vnd empfinden. Darzu dann jhre Königl. May. vielhochgedachte jhre Fürstl. Gn. mit allem Fleiß / gestalt zum theil schon geschehen / ermahnen wollen / vnd hat solches der Königl. Dennemärckische Abgesandte auff gnedigsten habenden Befelch vnd erheischender Notturfft / jhrer Kayserlichen Mayestät nochmals allervnterthenigst anfügen wollen. Sich dabey jhrer Kay.

Anno Mayest. gehorsambst zu Kayserlichen hohen Gnaden recommendirt.

1622.

Kay. May. Resolution auff deß Königl. Dennemärckischen Abgesandten Replic.

DEr Römische Kayserl. auch zu Hungarn vnnd Böheimb Königl. May. vnserm allergnädigsten Herrn/ ist in Vnterthenigkeit vorgebracht worden/ was bey deroselben der hier anwesende Dennemärckische Gesandter Sivert Pagvisch zu Haßlaw vber die jhme an dato den letzten nechstabgewichenen Monats May ertheilte vnd eingehändigte Resolution/ weiter vor vnd angebracht.

Wie nun vorhöchsternandte Kay. May. zu gnedigem Gefallen gern vernommen/ daß vorgedachter Gesandte angeregte Resolution im Nahmen seines Königs vnd Herrn/ mit gebührendē respect vnd Danckbarkeit acceptirt, also befindē dieselbe dz jenige so in vorangeregter Schrifft weiter begriffen/ also beschaffen/ dz solches dero Kay. Ampt zum theil betrifft/ anders theils solche particularia angezogen werden/ daß darauß abzunehmen/ daß vorgedachter Gesandte derselben Vmbstände nicht allerdings genugsamb informirt seyn mag/ Inmassen dann das jenige was in vorangeregter Schrifft bey der Chur Pfaltz vi armata geschehen zu seyn/ angezogen vnd verstandē werden will/ auß habender Kay. Commission, wie in oberstimbter Kay. Resolution außgeführt vnd erinnert worden/ vnd auß keiner andern Vrsach geschehen vnd erfolgt/ auch der in der Pfaltz liegende Exercitus eigentlich vnnd allein für jhrer Kayserl. May. Kriegsvolck zu achten vnd zu halten ist/ vnd was gegen denselben/ wie auch nicht weniger gegen deren gehorsambsten Churfürsten vnnd Ständen vmb jhrer/ gegen jhrer Kays. Mayest. erwiesenen Pflichten/ Trew vnd Standhafftigkeit willen/ vom Pfaltzgraffen/ vnd deren so sich für seinen General außgeben/ vorgenommen/ höchstbenente Kay. May. zugleich angehet/ Sintemal dann mehrhöchsternennte Kay. May. es gestalten Sachen nach bey abgehörter voriger Resolution gentzlich vnd endlich verbleiben lassen/ vnnd da die darinnen angedeute Haupt Friedens Handlunge zu welcher die in mehr obgedachter Schrifft begriffene Sachen/ eigentlich gehörig/ selber nach bester müglichkeit zubefördern gedencken/ daneben auch jhr Kay. May. der Königl. Wü den zu Dennemarck/ ꝛc. Friedliebendes/ sorgfältiges Gemüt also geschaffen zu seyn

wahr-

wahrgenommen vnnd erkennen können / daß Sr. Königl. Würd. die- Anno
ser zeit vnd ehe man zu solcher Tractation schreitet / alles weitleufftige 1622.
disputat, darein auch jhr Kays. May. sich einzulassen vnnötig achten/ gern abgeschnitten sehen werden/ Hiervmb so versehen jhr Kay Mayest. werde obgesagter Königl. Dennemärckische Gesandter sich mit oban- geregter hievorig gnädigst friedfertigen Resolution begnügen lassen / in dem zumal jhrer Kay. May. anderwert deß gnedigen erbietens seyn / bey obgezeigter Friedenshandlung hochgemeldt Königl. Würden in Den- nemarck eingewendte Intercession in gebürlicher Obacht zu halten/ welches viel höchstgenendte Kays. May. dem Königl. Dennemärcki- schen Gesandten (die jme mit Kays. Gn. wolgewogen) in anderwert nit bergen mögen. Signatum Edenburg vnder jhrer May. auffgetruckten Secret Jnsigel den 17. Junij/ Anno 1622.

Copia deß Churfürst. zu Sachsen/ ꝛc. Intercessionschreiben an Kays. Mayest. wegen Königl. Mayest. in Dennemarck Anersuchen betreffendt Pfaltzgraff Friederich/ ꝛc.

Allergnädigster Herr/ ꝛc. Es hat der Durchleuchtige Fürst Herr Chri- stian der Vierdte zu Dennemarck/ Norwegen/ der Wenden vnd Go- then König/ Hertzog zu Schleßwig/ Holstein/ ꝛc. Mein freundlicher vielgeliebter Herr Vetter/ Schwager/ Bruder vnd Gevatter/ ꝛc. zu mir dero Landrath den Vesten / meinen lieben besondern Heinrich Kompor- ten zu Schmol abgefertiget / vnd mir durch denselben andeuten lassen/ wie zu Ewer Kay. May. Jhr Königl. Würden abermal ein Absendung gethan/ bey deroselben zuversuchen/ ob die Außsöhnung Pfaltzgraff Frie- derichs/ durch güttliche Tractation / weil derselbe sich zur Renunciation auff die Kron Böheimb / vor sich vnd seine Erben / wie auch gebürlicher Satisfaction vnd Deprecation anerbotten/ zu erhalten seye/ vnd man al- so einsmals widerumb zu friedlichem Stand gelangen möchte. Darne- ben bey mir gesucht/ ich wolte jhrer Königl. Würden hierinnen assisti- ren/ vnnd bey Ewer Kays. Mayest gleichfals vnterthänigst intercedirn. Wann dann Ewer Kay. May. mir bey vnterscheidlich Schickungen auch sonsten allergnedigst zuverstehen geben / wie dero gantzes Gemüt vnd Fürhaben / vff nichts anders gerichtet / als daß man ehist zum ge-

Anno 1622. wünschten Frieden kommen möchte / sie auch zu dem Ende der Durchleuchtigsten Fürstin / Frawen Isabellen Claren Eugenien Infantin in Hispanien / Ertzh. zu Oesterreich / Hertzogin zu Burgundt vnd Brabandt / meiner freundlichen lieben Fraw Mum / Commission auffgetragen / sich dahin zu bemühen / daß man alßbald zur deposition armorum, oder da solche nicht zuerhalten / einer suspension schreite / oder da auch selbige difficultirt werden solte / die Tractation deß Hauptwercks vngesaumbt für die Handt nemmen möge / so wol E. K. M. zu dem Ende ein ansehenliche Bottschafft zu der Königl. Würden in Engelland abgefertigt / vnd also Ihrer zu stifftung vnd wider Anrichtung friedliches wesens tragenden Eyfer / sonderlich aber jhre Intention die gehorsame Stände von fernerm Vnheil zu retten / vnd der Gefahr zu entnemmen / genugsam an Tag geben. Vber das der Königl. Würden in Dennemarck zu Ewer Kays. Mayest. tragende gute vnd beständige affection, vnd wie sie jhr die wolfarth vñ wolstand deß H. Reichs embsiglich angelegen seyn lassen / vielfaltig verspüret / so wol jhres dero Vorhaben gut / vnd mit E. Kay. May. Vorsatz vbereinstimmend befunden / mich auch zugleich erinnert / daß eines Churf. Ampt erfordere / dahin mit fleiß zu trachten wie alle entstandene motus vnd Empörungen im H. Reich chist sopirt vnd gestillt werden mögen / habe ich vmb so viel desto weniger bedenckẽ gehabt / jhr Kön. Würden sachen statt zu geben / vnd mit diesem meinem vnterthenigsten schreiben bey E. Kay. May. gehorsambst zu interveniren. Wie ich nun selbsten darfür achte / daß hohe zeit dahin zu trachten / daß man widerumb zu einem sichern beständigen Frieden im Reich gelangen möge / welches ehe nicht geschehen kan / es sey dann der Brunquell / darauß das Vnwesen entstanden / gestopfft vnnd das entstandene Fewer gelescht.

Also gelangt an Ewer Kay. May. mein vnterthenig Bitten / Sie geruhen der Königl. Würden in Dennemarck suchen vnd werbung / so wol deroselben darvnter habende gute intention wol zu ponderiren vnd zu erwegen / dero Bemühung nicht ohne Frucht abgehen lassen / sich selbsten zu vberwinden / vnd weil der Pfaltzgraff zur renunciation der Böhmischen Kron für sich vnd seine Erben / auch gebührliche Satisfaction vnd deprecation (wie die Königl. Würden in Dennemarck anzeiget) sich erbieten thut / denselben nunmehr zur Außsöhnung allergnedigst kommen

men lassen / diese meine vnterthenigste Vorbitt allergnedigst zuvermer- Anno
cken/vnd sich dessen versichern/daß es anders nichts dañ zu deß H. Reichs 1622.
Wolfahrt vnd Besten von mir gemeint.

Hierdurch werden Ewer Kay. May. die Königl. Würden in Dennemarck bey guter Affection erhalten / mehrerm Vnheil / vnschuldigen Blutvergiessen/Verheerung vnd Verwüstung Land vnd Leuth stewren/ vnd ob Gott will den lang gewünschten Frieden wider bringen / auch bey den samptlichen Ständen deß Reichs vnd der wehrten posteritet einen vnsterblichen Ruhm erlangen. Dann Ewer Kays. May. sich dessen vergewissern mögen/daß so grosser Lob vñ Ehr sey/ob der Verschöner wider dero Widerwertige erhaltene ansehenliche Victori davõ gebracht/so statlich vnd rühmblich wird Ewer Kay. May. für vnd für nachgesagt werden/daß sie sich selbsten vberwunden / Kays. Gnad der Schärffe vorgezogen / vnd den jenigen / von deme Sie hoch beleidigt / wider zu Gnaden vnd Huld auff vnd angenommen / vnd vmb Ewer Kay. May. will ichs mit gehorsambster Trew vngespartes Fleisses vnterthenigst zuverdienen eingedenck seyn. Datum Eckersberg/am 4. May/ Anno. 1622.

Zustandt dieser zeit im Königreich Polen.

WAs es vor ein Gefährlichen Zustand dieser zeit auch in Polen gehabt/ ist auß Herrn Christoff von Vieregkens Schreiben/datirt Ritolitz in Reussen den 9. Junij an einen vornemen Herrn in Pommern / zu vernemmen/ wie solches hiermit folgt:

Wolgeborner vnd Edler / den Zustandt/ wie es alhie in Reussen vnnd Polen wegen der Tartern stehet / belangendt / ist also / daß mann alle Tag von einem Aufflauff/auch von Brennen höret/das Reusisch Volck alhie wird gefangen / in die Türckey weggeführet / auch die Vngarn so eine Herrn haben / die vor diesem in dem Böhemischen Krieg gedienet/ sie haben sich auch bey etlich tausendt zusammen geschlagen / welche gleichsfals mit den Räubern grossen schaden thun mit Brennen/ das Volck sampt dem Vieh auß dem Land treiben/wie denn gestern alhie von den vnserigen Cassagken etliche dergleichen Vngarn seind gefangen worden / welche diese woche erst sollen gemartert werden / dann sie mit nichten wollen bekennen/was es wirdt seyn/gibt die zeit.

Anno 1622. Auß Türckey haben wir gewiß von den Tartern / so alhie gefange[n] seyn / daß der Türck sehr starck soll in Rüstung seyn / alhie bey vns an de[n] Vngarischen grentzen/nach Crackow zuziehen/ wie denn die gefangenen Tartern bekennen / das sie von dem Türckischen Kayser befelch haben/ alle Schlösser vnd Stätt vnangefochten zu lassen/ allein die Dörffer zu verbrennen / vnd das Volck außzurotten / das vbrige will er mit grosse[r] Macht im Nachzug vollenden / wie denn der Adel gar sehr mit Weib vnd Kindern flehnen thut.

Was die Confœderanten anbelanget / wollen sie sich nirgendt wohin gebrauchen lassen / biß mann die Bezahlung thut / vnnd daß de[r] gantze Adel in Polen vnnd Reussen mit fort zeucht / ist jhnen zwar diese Wochen zugesagt worden / daß man sie diesen Monat gewiß bezah-len wirdt / ist doch noch vngewiß / vnter dessen verderben die Confœde-ranten neben den Tartern die Länder Polen vnd Reussen.

Was den König anbelangendt / stehets gefährlich mit jhm / denn der Adel sehr wieder jhn ist in der geheimb / daß er vergangenes Jahr so spät ist auffgebrochen vnd ins Feldt nicht ist zur stelle kommen.

Die gewipperte Müntz ist alhie vberall verbotten/was die Vrsach ist/ kann mann leichtlich ermessen/ auch ist hie in Reussen das Baurenvolck/ wegen der tewern Zeit so alhie ist/so schlim auff jhre Obrigkeit/vnd thun sie also bey der Nacht erschlagen / fallen hauffenweiß bey der Nacht in die Höff/ist aber das die Vrsach / das sie jhnen Korn nit vorstrecken wol-len / nehmen alßdenn der Todten Cörper vnd setzen jhn auff den Kasten/ auff das Getreidt / er soll sich nun daran settigen / vnnd lassen also die Dörffer Ode ligen vnd schlagen sich zu losen Mördern zu den Tartarn/ welche denn die Landverrähter seyn/ daran niemands schuldig ist/alß eine solche böse karge Obrigkeit.

Statt Hamm von Spanischen wider erobert.

DEn 7. Junij haben die Spanische die Statt Hamm (darinn Her-tzog Christian von Braunschweig nach seinem Abzug nach der Pfaltz ein Stadische Guarnison gelassen) nach dem sie dieselbe etlich Tag starck beschossen vnnd mit Fewerkugeln geängstigt / mit Accord/ gleich vnlangst zuvor die Statt Soest/einbekommen/die darinn gelege-

ne Sta-

[...]Stadische Soldaten sind mit Wehr vnd Waffen/brennenden Lunden vnd Kugeln im Mund/ auch Sack vnd Pack ab vnnd nach Nimmegen gezogen / Diese Statt soll vor die Plünderung 50000. Reichsthaler erlegt haben. Anno 1622.

Weiterer Verlauff in den Pündten.

SEithero daß die Pündter Chur vnd Meyenfeld erobert vnnd wol besetzt / sind sie etlich 1000. starck nach dem Ober Pund gerückt / darauff der Apt zu Disentis auß Forcht vor jhnen sich erklärt/ mit jhnen zu heben vnd zu legen/auch 20000. fl. Kriegs Vncosten zu erstatten vnd die Päß zu eröffnen / Darauff haben die Pündter etliche vorneme Eydgenossen/ so den Mayländischen Accord/ in vorigen Relationē vermeld/ eingangen / ohn weitere Verhör erschlagen / dann auch die 5. Catholische Orth der Eydgnoßschafft/ Lucern/ Vry/ Schweitz/ Vnderwaldten vnd Zug/ der alten Bündnuß schrifftlich errinnert vnnd vermahnt/ daß sie jhr Kriegsvolck von jhrer der Pündter Grentz / allen Argwohn zu vermeiden / abfordern wolten / im widrigen würden sie nach Mittel trachten/ welcher gestalt dasselbig möcht abgeschafft werden.

Rebellen in Glatz vnnd Klingenberg wehren sich nochmaln.

DIeser Zeit haben die Rebellen in Glatz das Stattlin Wünschelburg/ darinn 5. Fahnen Lichtensteinische Soldaten gelegen / eingenommen / deren viel nidergehawt vnd gefangen / die vbrigen sich auff Bruna rettirirn müssen. Es haben auch einsmals die Glatzer 140. Polnische Ochsen / so nach Prag gesolt / antroffen / geraubt vnd in die Festung gebracht. In gleichem haben die Rebellen in Klingenberg ein starcken Außfall auff die Schantzen der Kayserische/ so sie belägert / gethan/ jhrer viel darinn nidergehawt / theils Schantzkörb nidergerissen / ein Fahnen erobert vnd in die Festung gebracht.

Selbiger Zeit sind in 5000. Polacken 2. Meiln von Glatz angelangt/ in Meinung Kays. Mayest. zu dienen/ wie si dann etlich 1000. Böhmische verderbte vnd zusammen rottirte Bauwern der Enden zertrennt vnd gute Beut gemacht/ aber von den Glatzern mehrertheils wider abgenommen worden/ Vnd demnach Ertzhertzog Carl Bischoff zur Neuß jhnen ange-

Anno 1622. angedeutet / daß Kays. May. ihrer dienst nicht von Nöthen / als sind sie nichts desto weniger fort vnnd in deß Hertzogen in Bayrn dienst sich zu begeben/gezogen/vnter wegs haben sie aller Orthen grossen Schaden gethan vnd Glattaw in Böhmen außgeplündert.

Graffen von Schlicks Haupt vom Brückenthurn zu Prag abgenommen.

DJeser Zeit ist auff Anhalten deß Graffen von Schlicks Wittib/ durch den Fürsten von Liechtenstein / ihres Herrn Haupt sampt der Pfannen durch die Todtengräber vom Brückenthurn zu Prag zu nemmen vergönnt worden/darvber ihr Laid in etwas sich gemindert.

Riga von Polacken wider belägert.

WAs gestalt die Hauptstatt Riga in Lifflandt vom König in Schweden erobert worden / ist vor diesem vermeldet / solche Statt wider zu erobern sind die Polacken in grosser Macht darvor kommen vnd zu Land belägert / zu Wasser aber haben sie derselben noch zur Zeit nicht beykommen mögen/weiln die Schwedisch Armada die Ein- vnd Außfahrt auffhalten thut / König Gustavus in Schweden hat solche zu entsetzen ein grosse Armada außrüsten lassen / weiterer Verlauff dann folgends wird vermeld werden.

Stadische vnterstehen sich die mächtige Statt Hertzogenbusch zu plocquirn.

JN diesem Monat haben die Stadische 3. Schantzen vor Hertzogenbusch in der Refier zu Kessel / Empel vnnd zu Jngeln angefangen zu bawen / in Meinung damit vnnd folgends mit mehr Schantzen selbige Statt zu plocquirn / gleich mit der Statt vnd Festung Gülch die Spanische vorigen Winter gebahret / daß sie sich nach Abgang einer oder der andern Notturfft ergeben müssen/Dieser Statt ist ein Confoy mit allerhand Victualien vnnd Notturfft von Antorff hierzwischen zugesandt worden/ welcher die Stadische Reuter von Bergen op Soom vnd Breda vorgewartet/angriffen / zerstrewt vnd fast alles bekommen.

Postula

Anno 1622.

Postulata der Herꝛn Staden an die Gülch- vnd Bergische Landen.

WEiln ein Zeithero die Gülch- vnnd Bergische Landen den Spanischen / als dero Orthen Meister im Feld / allerhand Vorschub thun müssen / als haben die Herꝛn Staden einen Gesandten nach Düsseldorff geschickt vnd den Ständen folgende postulata insinuirn lassen.

I. So begehren die Herꝛn Staden von den Gülch- vnd Bergischen Landen 100000. Reichsthaler / vnd wofern selbiges Geldt nicht innerhalb 3 Wochen erlegt würdt / wöllen sie selbst die Execution thun / wie in Brabandt beschehen.

II. Wöllen sie die Renthen vom gantzen Landt jährlichs halb haben.

III. Es solten nicht mehr in Flecken vnd Dörffern / wie vorigen Winter beschehen / Spanisch Kriegsvolck gelegt werden. Dann sie gesehen / dz dardurch der König in Spanien sein Volck sonder Geldt erhalten hett / Wofern aber solches nicht gehalten würd / wolten sie alle Dörffer vnnd kleine Stätt im Gülischen vnd Bergischen Landen abbrennen.

IV. So viel Habern als Marquis Spinolæ vberlieffert worden / wolten sie ebenfals haben.

Proposition der Kay. May. so den Vngarischen Ständen vorgetragen worden.

DEß Vngarischen Reichs- oder Landtags / von Kay. May. zu Edenburg / in Erscheinung der Mehrertheils Ständ selbigen Königreichs / angestellt vnd gehalten / ist droben meldung geschehen / belangend nun die Proposition / so Kays. May. den Ständen / sich darauff zu resolvirn / vortragen lassen / sind deß Inhalts gewesen / wie hiermit folgt:

1. Jhre Kay. vnd Kön. May. vermahnet die getrewe Stände / daß sie hindangesetzt aller Feindseligkeiten / von der Permansion jhres Vatterlands / vnd erhaltung allgemeinen Friedens / reifflich berahtschlagen wollen / zu welchem ende auch jhre Kays. vnd Kön. Mayest. gegenwertigem Landtag in eygner Person beyzuwohnen geruhet. 2. Daß deß Landes Kron auß der Königl. Freystatt Trentschin zu anfang deß Landtags auff das Schloß Preßburg widervmb gebracht / vnnd daselbst mit einer gnugsamen Besatzung verwahrt werde / hierzu dann Jhre May. gewisse

Anno 1622. Commissarien abordnen wollen/vnd mögen auch die löbliche Ständ jhre Commissarien darzu decerniren / seind sie wol content 3. Daß der Friede mit dem Türcken vnnd andern benachbarten Fürsten observirt werde/ darob dann auch jhre May. zu seyn sich allergnädigst anerbieten/ vnd daß durch ein allgemein Statut wider die jenigen / so etwan vrsach vnnd anlaß zu brechung der Bündtniß geben möchten/ verfahren werde. 4. Mann soll auch ein allgemeines Statut machen / wider die jenigen/ welche mit dem Türcken / oder allen andern / so schädliche Tractat vnnd Handlung anstellen möchten/ vnd Türcken/ Tartern/ oder sonst andere Nationes zu deß Königreichs verderben auffzuwickeln/ anzuhetzen / vnd zuberuffen / vnderstehen werden 5. Wo fern auch jrgend ein feindlicher Einfall geschehen möchte / wollen die löbliche Ständ nicht vnderlassen/ einen Weg vnnd maß der Defension zu erfinden 6. Emerius / Liptag/ Stephan Dozy/ vnnd Johann Rimoy/ solten Relation jhrer verrichten Legation zu dem Türcken/ thun/ vnd auffweisen/ zu besserm Fundament/ wie der Fried mit dem Türcken möchte erhalten werden. 7. Daß alle Güter/ so bey zeiten deß Auffstands hinweg genommen worden/ schlecht vnd bloß vnder diesem wehrendem Landtag / jhren rechtmässigen Herrn restituirt werden sollen. 8. Daß die Teutschen wider auff den Grentzen eingenommen werden/ weil solches die allgemeine vnd gegenwertige Gefahr erfordert/ wie dann solches auch in deß Lands Constitution beschlossen/ welche auch in scharpffer Disciplin sollen gehalten werden. 9. Daß mann eine Assecuration oder Versicherung auffrichten wölle/ daß die jenige Spanschafften / so dem Fürsten Bethlehem eingehendiget worden/ widerumb zu der Kron Vngarn sollen gebracht werden/ vnd solches auch den allgemeinen Constitutionen einverleibt werde. 10. Die Brieff/ so vber newliche Confóderation auffgerichtet worden/ sollen die Landständt/ gleich wie die andern Provintzen / jhrer May. einantworten. 11. Daß mann die Porten wider von newem zähle/ vnd daß man von jeder Porten/ wegen der Stewr 6. fl. Vngarisch/ biß auff künfftigen Landtag zu contribuiren / decernirn wölle. 12. Deßgleichen sollen die Robathen geleistet / vnd auß den Wälden gnugsame Eychbäum / zu erbawung vnnd zubesserung der Ruin vnnd bawfelligkeiten / durch die Spanschafften verschafft werden. 13. Daß man jetziger zeit beschaffenheit Proviant auff die Grentzhäuser contribuiren wölle. 14. Wegen der streiffenden Kriegsleute/

leute/ vnd die das arme Volck plagen/ sollen die Articul/ so abverwichener Anno
Jahren gemacht worden/ ernewert vnd observirt werden. 15. Demnach 1622.
aller begangenen sachen vergessenheit geschehen / wollen auch gleichfals die Herrn Landstände zu erklärung jhrer beständigen Fidelitet/ vnnd jmmerwehrender Trew / gegen jhrer May. vnnd deroselben rechtmässigen Successorn der Kron in Vngarn / ein allgemein Statut setzen / wider die jenige / so zu allgemeinem Verderben etwas vornemmen werden. 16. Mann wird auch ein offentliches Statut machen müssen / daß die jenige örter/ so zum Pulver täuglich/ wider zu jhrer Mayest. nothturfft/ von den Besitzern solcher Stand remittirt werde / damit man den Grentzen desto besser vnd füglicher fürsehung thun könne. 17. Weil die Vestung Weitzen bey wehrendem Friden occupirt vnnd eingenommen werden wöllen/ sollen die Stände wegen dieser Particular sachen deliberiren/ welcher gestalt deß Lands Interesse in acht genommen werde / damit durch solche abreissungen / die Grentzen deß Landes Conservation nicht schaden vnd gefahr leiden. 18. Die bevestigung der Besatzungen/ so gegen Canischa ligen / sollen nach dem 35. Artickel deß Landtags 16 8. gehalten/ effectuirt werden/ welches falls dann auch jhre Kay. vnd Kön. May. sich allergnädigst anerbieten / mit andern Ländern zu handlen. 19 Daß der Außguß deß Fluß Raab außgeraumet werde/ vnd die newe Mühlen/ so daselbsten auffgebawet worden / widerumb weggerissen werden/ damit man der Vestung desto besser vorsehung thun möge. 20 Jhre May st. seind darauff bedacht/ daß Officirer vnd Personen constituirt werden/ so der Rechten vnnd Gerechtigkeiten Administration verstehen/ vnd an gesetzten vnd gewonlichen Orten gehalten werden. 21. Jhre May. thun die Stånd fleissig vnnd Vätterlich vermahnen / daß sie in allen vnnd jeden stücken (sintemal solche allein zu deß Vatterlands Wolfahrt/ vnnd deß gemeinen Nutzens fortsetzung gereichen werden) sich also zu erzeigen/ daß sie hierdurch die Liebe gegen dem Vatterland / vnnd jhre gehorsame willfährigkeit gegen jhrer May. erklären/ vnd hingegen jhrer May. geneygten Willen vnd Affection gegen den Ständen vernemen mögen. 22 So den getrewen Ständen / zur Defension vnnd Erhaltung deß Vatterlands / etwas weiters einfallen würde / wollen sie solches jhrer Mayest. denunciiren/ welches jhre Mayest. im ablauff der sachen zu thun gesinnet seind.

Anno 1622.

Ladenburg vom Kays. Bayrischen General Monf. Tilly wider eingenommen vnnd Heydelberg darauff infestirt.

HJerzwischen nun ist der General Monf. Tilly, nach dem er die Statt Ladenburg ohn besondern Widerstandt wider einbekommen / den 21. Junij naher Heydelberg gerückt / vnnd nach dem er sein Quartir in dem nechsten Flecken Hentesheim genommen vnd vermerckt / daß er der Statt vnd dem Schloß von dem gegenvber gelegenen Berg / der Heylig Berg genannt / grossen Schaden thun könte / als hat er solches Bergs zuförderst vnnd der darauff eussersten Schantzen (die doch von der Statt Guarnison auß wichtigen sonderbaren Vrsachen schon 3. Monat zuvor verlassen / vnnd in etwas zerfallen gewesen) sich bemächtigt / besetzt / von dannen auß / wie auch auß den Ruinen vnd zerbrochenen Mawern deß vnten am Berg hart am Necker gegen der Statt vber gelegenen verbrandten Dorffs Neuenheim / denen in der Statt hefftig vnd ohn vnterlaß mit Schiessen zugesetzt / auch offt auff die vbrige Aussenwerck vnnd Schantzen auff gemeltem Berg / ein wenig besser herabwerts gelegen / doch ohne Frucht außgefallen / auff dem gantzen Berg hin vnd wider gestreifft / vnd viel hundert Musqueten Schüß in die Statt vnd Häuser gethan / welches also fort den 22. diß continuirt worden / Den 23. diß haben die Bayrische sich oben vber die Höhe deß Bergs hauffen weiß vnnd durch den Waldt herab biß an vnd in die Weingart hinein gethan / da sie gegen der Brücken vber zu schantzen angefangen / vnzehlich viel Schüß in die vor derselben gelegte Schantzen vnnd Corpsdegarden / gethan / in meinung / sich der Necker Brücken zu bemächtigen vnd zugleich den erstberührten vbrigen auff dem Berg liegenden Schantzen die Entsatzung auß der Statt abzuschneiden / seyn aber so wol von der Guarnison Wachten auß erstbesagten Corps de garden alß auch durch das Geschütz von dem Schloß hervber zurück getrieben vnnd verjagt worden / Damit sie sich nun vor gemeltem Geschütz vff den Hügeln diß Bergs versichern möchten / haben sie viel tausent Büschlein vnnd ein grosse anzahl Schantzkörb verfertigt vnnd sich damit / weil damals vff dem Berg nicht wohl zu graben / versehen vnd retranchirt / gestalt auch damahls alß die Bauren referirt / in Werck gewesen seyn sollen / etliche halbe Carthaunen

thaunen hinder selbige Schantzkörb vff die Höhe zu bringen. Folgenden Montag den 24. ist dz Scharmitzirен zwischen beyden theilen wider angangen / vnd als der Gubernator der Statt der Bayrischen Intent auß jhrem h:rbey tringen verspürt / hat er etliche newe Brustwehr vnnd versicherungen gegen sie oben am Berg / gegen der Brücken vber zu Defendi:ung derose!ben / von zusammen geworffenen Steinen / Reisig vnd andern verfertigen / auch durch etlich Capitein vnnd 200. Musquetiren zugleich einen Außfall vff den widrigen Theil thun lassen / welche dann mehrertheils hinder den Büschen zu 2. vnd 3. gelegen / vnd wie die Eichhörner von einem Baum zum andern gesprungen / vnnd Fewer vff die Statt herab geben / vnd haben sich die Außfallende in Form eines halben Mons / gleich alß man etwan vff Jachten / das Wild vffzutreiben / zuthun pflegt / rings vmb den Waldt gethan / vnd also mit continuirlichem Schiessen denselben durchgangen / die Bayrischen also auß demselben die Höhe hinauff / in die von jhnen alß hieoben bemelt eingenommene Schantz / vnd folgents auch auß derselben vnd gar vber den Berg hinab gejagt / zwischen 5. vnd 6. Vhr gegen Abend: Doch haben sie solche nicht lang innen behalten / weil die Bayrischen baldt darauff in sehr starcker anzahl mit Macht vnnd Furi wieder angesetzt / also daß sie sich nothwendig retiriren müssen / welches dann die Scharmützel zwischen beyden Theilen folgende Tag vber nemlich den 25. 26. vnnd 27. dito / tag vnnd tag continuiren gemacht / also daß in denselben / wie auch weiter hernach in etlichen andern auff der Statt seiten ein Capitain vnnd 37. Soldaten zu Fuß vnnd 2. Reuter todt blieben / 32. Soldaten zu Fuß vnd 5. Reuter verwundt worden / vnd wie man vff der andern seiten vernimbt / auch ein Capitain vnd etlich hundert Knecht blieben vnnd dann vff die 100. darvnder ein Leutenant vnnd etlich Officirer / gefangen in die Statt einbracht seyn sollen / Interim haben zween Manßfeldische Capitain / so in der Statt verschlossen worden / vnd nicht zu jhrer Armada gekönt / zwo newe Companien zu Fuß auffgerichtet / von vngefehr 380. Mann lauter Manßfeldische vnd andere Soldaten / so entweder dahinden blieben oder sonst franck darin gelegen vnd wieder genesen / gleicher gestalt auch in die 80 Reysigen darin sich zusammen gethan / welche dañ täglich auß gefallen Beuten g macht. Alß nun General Tilly vieleicht gesehen / daß er jenseits Neckers nichts außzurichten vermöcht / ist er den 28. dito

Anno 1622.

Anno 1622. vffgebrochen / zu Ladenburg mit seiner Armada vber den Necker passirt vff die andere Seit vor die Statt gerückt / sich vor derselben / nach dem er beneben der Artillerey sein quartier zu Leimen genommen / das Fußvolck aber zu Rohrbach / vnd die Reuterei zu Wißloch / Nußloch / Eppelheim Wiblingen / Schwetzingen / rc. losiert / offtmahls in voller Schlachtordnung erzeigt / doch ohne einigen Effect / alß daß die verlohrne vnd andere Außwächter der Statt von den seinigen offt zuruck gejagt / offt die seinigen wieder durch jene getrieben vnnd veriagt worden: welches dann täglich gewehret / Dero zeit haben die Bayrische noch keinen Canon vor die Statt geführt / aber die Frücht auff dem Feld vnd dann mehrertheils Dörffer vnd Stättlin vmbhero angesteckt.

Landgraffen Ludwigs Fürstl. Gn. Relaxation auß dem Pfältzischen Läger.

DEn 26. Junij ist jhr Fürstl. Gn. Landgraff Ludwig / eher die Chur-Sächsische vnd Landgraff Moritzen Gesandten wegen dero Relaxirung ankommen / auß dem Pfältzischen Läger auff folgende Puncten dimittirt worden / von dannen wider zurück vnd zu Darmstatt den 1. Julij glücklich wider angelangt / rc.

I. Daß jhr Fürst. Gn. bey der Kay. May. vnnd sonsten einen general vnnd beständigen Frieden in Teutschlandt / sampt der restitution der Chur Pfaltz / zugehörigen / sonderlich aber anererbten Landen vnnd Dignitet / so viel S. Fürstl. Gn. möglich / vermiten vnd verhelffen wolle.

II. Daß dieselbige wider die Chur Pfaltz in diesem Kriegswesen / dero Landt vnd Angehörige nichts Feindlichs vornehmen wolle / inmassen S. Fürstl Gn. auch gleicher gestalt zugesagt vnd versprochen worden.

III. Daß J. Fürstl. Gn. wegen dessen / das bey diesem wesen biß dato vorgangen nichts rechnen wollen / noch anden.

IV. Endlich wollen jhre Fürstl. Gn. denen mit andern Chur- vnnd Fürsten habenden Erbpacten vnnd vergleichungen hiemit nichts derogirt haben.

Manßfeldische vnd Braunschweigische Armaden ziehen ins Elsaß / rc.

HJerauff sind der Manßfelder vnnd Hertzog von Braunschweig in

Beglei-

Begleitung Pfaltzgraffen Friderichs / den 27. Junij / nach dem selbiger Anno 1622.
Zeit auch der Marggraff von Durlach vom Kriegswesen totalirt sich separirt vnd sein Volck dem Churpfältzischen Obersten Pleickhart von Helmstett vbergeben / von Mannheim mit jhren Armaden auffgebrochen vnd nach dẽ Elsaß zu vnd den 2. Julij vorbey Straßburg marchirt / in die Statt ist der Hertzog eingekehrt / das Münster vnnd was sonsten denckwürdig besichtigt / dem hat der Magistrat Wein / Habern vnnd Fisch verehrt.

Im vollen Marchiren nun haben die Manßfeld- vnnd Halberstättische viel Adelich vnnd Bischoffliche Flecken / darvnter Geisselßheim / Anelßheim / Waltzheim / Ergensheim / Dolheim / Debichen / Kolbsheim / Preiß Weickersheim vnnd Zwatheim / abgebrennt / Förters ist der Manßfelder vor Ober Neheim gerückt vnd demnach die Innwohner etlich Tag sich mannlich gewehrt / alß hat der Manßfelder das grob Geschütz plantirt / ein starcke Pressa geschossen / vnnd weiln kein Entsatzung zu hoffen / zum Accord mit Erlegung 100000. Reichsthaler vnd noch etlich Tag die Armada mit Profiand zu vnterhalten / gezwungen / darinn hat der Manßfelder vber gemelte Brandschatzung fast so viel oder wol ein mehrers an hinein geflehntem Gut / Silber vnd Barschafft so die Burger hergeben müssen / vberkommen / Vnter Neheim vnnd Andlaw sind gantz außgeplündert / darinn auch ein grosser Schatz / vmb viel 1000. fl. Frucht vnd auff 500. Fuder Wein gefunden worden / vnnd weiln die zu Andlaw mit Schmachreden wider den Manßfelder sich solten vergriffen haben / als ist dz Stättlein fast halb abgebrennt worden / Das Stättlein Mutzigkheim hat sich ohne Widerstand ergeben. Moltzheim / Dachstein vnd Rosenheimb aber / so der Manßfelder auch auffgefordert / haben sich auffs eusserst zu wehren entschlossen / vnd weiln die Rosenheimer den zu jhnen geschickten Manßfeldischen Trommeter schimpfflich abgewiesen / den Pfaltzgraffen einen Landfahrer vnd den Manßfelder einen Hurensohn S. R. solten gescholten haben / als ist der Manßfelder darvor gerückt / auß groben Stücken dermassen beschossen / daß sie zu parlamentirn angefangen vnd Gnad begert / darauff etliche Oberste hinein kommen vnd auff 50000. Thaler Brandschatzung tractirt / in wehrendem Vergleich aber haben theils Burger auff die Soldaten / so der Statt gar zunahe kommen / Fewer geben / daß deren etliche geblieben / dahero sie

in der

Anno 1622. in der Fury hinein gerückt vnd alles auff den Gassen zu platz gelegt / daß 150. Burger vnnd viel Weib vnnd Kinder geblieben/ist also diese Stat wie auch andern Tags Persch im Loch / jämmerlich in grundt verderbt vnnd gleichfals groß Gut drinnen bekommen worden.

Hierauff ist der Manßfelder vnnd Hertzog von Braunschweig vor Zabern gerückt / belägert vnd beschossen / die drinnen aber haben biß auff den letzten Mann sich zu wehren resolvirt / wie sie dann tapffer Fewer herauß geben/ vnd demnach die Inwohner jhre beste Sachen in Lothringen flehnen wollen / als soll solche der Oberst Obertraut verkundschafft vnnd preiß gemacht haben. Vnter dessen sind Abmahnungs Schreiben an Pfaltzgraffen Friederichen/zu vorhabender Composition das Kriegswesen einzustellen/ankommen.

Hertzog von Braunschweig vnd Graff von Manßfeld mit jhren Armaden von Pfaltzgraffen Friederichen licentijrt.

WEiln wie bißhero vermeldet / der König in Dennemarck sich sehr bemühet Pfaltzgraffen Friederichen mit Kay. May. wider zu versöhnen/als hat jhr Königl. May. mit andern Reichs Ständen vor gut angesehen/ Pfaltzgraffen Friederichen dahin zu bewegen / zu förderst darzu sich zu accommodirn vnd das Kriegsvolck zu erst abzuschaffen / zu dem End Conditiones vorgeschlagen/ auff welche diß noch weitaußsehend Wesen componirt möcht werden / Solchem Vorschlag nun zu Folg hat Pfaltzgraff Friederich die Belägerung der Statt Zabern auffgehaben vnd beyde Manßfeld- vnnd Halberstättische Armada jhrer Pflicht erlassen / wie auß folgender Attestation zu vernemmen.

Wir Friederich von Gottes Gnaden / ɩc. Fügen hiemit männiglich zu wissen / daß die Hochgeborne Fürsten vnser General, vnnd General Leutenant/Fürst vnd Graff zu Manßfeldt/vnnd vnser freundtlicher lieber Vetter Hertzog Christian von Braunschweig / auch alle bey sich habende Obristen/ Leutenant/ Rittmeister / Capitain vnd andere Officier hoch vnd niederstandts/zu Roß vnd Fuß/ vnd dero samentliche vnderhabende Soldatesca vns bißhero alle getrewe Kriegsdienst nach aller möglichkeit geleistet.

Demnach vns aber dieselben fürdershin zu erhalten alle Mittel ge-

sperrt / vnnd sie in vnser Pflicht ohne jhre eusserste ruin nicht verharren mögen / daß wir sie jchtig allein nicht verdencken / daß sie solcher Pflicht entlassen zu seyn / gebührlich begehrt / sonder erlassen sie auch in krafft diß / freundlich / gnädig vnnd günstig: seyndt auch wol zu frieden / da sie jhre Sachen anderstwo besser jhrer fürsichtigkeit nach suchen mögen / wo vnnd welcher Gestalt sie es am gerathsambsten vnnd füglichsten finden werden / Zu Vrkund dessen haben wir gegenwertige Attestation mit vnseren eygenen Handen vnderschrieben / vnd mit vnserm Königl. Insiegel wissentlich bekräfftigen lassen. Actum im Feldläger vor Zaberen den 13. Julij Anno 1622. Anno 1622.

Hierauff hat der Graff von Manßfeldt nachfolgendt Schreiben an den General Tilly außgefertigt / obs seyn Ernst gewesen / wird sehr gezweiffelt.

Monſ. Wir mögen Euch nicht bergen / das wir vnd mit vns Hertzog Christian von Braunschweig vnnd die gantze Armada vom König in Böheimb licentiirt / in Form vnd Manier / wie jhr auß beygefügter Copia zusehen / da es Keys. Mayest. gefällig sich vns zubedienen / seynd deroselben wir vor allen andern / wofern vns der Rest / so man vns schuldig / bezahlt wirdt zu dienen willig / vnnd weilen diß Schreiben zu keinem andern ende angesehen / verbleiben wir / etc. Actum im Feldläger vor Zabern den 15. Julij Anno 1622.

Deß Herrn affectionirter

Graff Ernst zu Manßfeldt.

Postscriptum.

Monſ. auff den Fall / da jhr Kay. Mayest. vns sich nicht wolte bedienen / daß sie auffs wenigst jhr belieben lassen / die Acht wider vns zu cassiren vnnd auffzuheben / vnd ein General Perdon so wol vber die Häupter als die gantze Armada zu ertheilen / nach dem wir solches empfangen / wöllen wir gleich auß dem Reich weichen / auch da jhr vns versprecht / daß wirs werden erlangen / vnd euch hierüber verobligirt / wöllen wir in continenti auß gedachtem Reich weichen / zu verhütung anderer Vngelegenheiten / Bitt wöllet vns hierüber ehist Antwort ertheilen.

Anno 1622.

Churfürstin zu Sachsen mit einem jungen Herrn gesegnet.

DEn 6. Jul ist die Churfürstin zu Sachsen wider eines jungen Herrn genesen/ vnd deßwegen in allen Kirchen Dancksagung beschehen / zu Gevattern bey der H. Tauff sind erkohren:

Hertzog Adolph Friderich zu Meckhelburg: Hertzog Georg zu Braunschweig: Hertzog Carl Friederich zu Münsterberg: Hertzog Bogißlau zu Pommern: Hertzog Wilhelm zu Sachsen: Landtgraff Georg zu Hessen: Herr Maltzan: Herr Schaffgotsch: Graff Wolff von Manßfeld: Graff Hanß Ludwig von Gleichen: Graff Ludwig Günther zu Schwartzenburg: Ludwig von der Assenburg zu Welhaussen: Bernhard von Starschödel Oberster Leutenant: Heinrich von Tauben Oberster Cämmerer: Sigmundt Adolff von Ziegeser Hoff Jägermaister: Herman von Barleben. Weibs Personen: Churfürstliche Sächsische Eltere Fraw Wittib: Sophia Hertzogin zu Pommern Wittib: Hertzog Georg von Braunschweig Gemahlin: Hertzog Carl Friederichs zu Münsterberg Gemahlin: Hertzog Friederich Vlrichs zu Braunschweig Gemahlin: Hertzog Bogißlaw zu Pommern Gemahlin: Fürstliche Holsteinische Wittib Fraw Augusta: Fürstlich Münsterbergische Fraw Wittib: Fräwlein Anna Maria Hertzogin zu Sachsen: Graff Wolff von Manßfeldt Gemahl: Graff Hanß Ludwigs von Gleichen Gemahl: Bernhard von Starschödels Gemahl: Fraw Blenickhin Hoffmeisterin: Fraw Korbitzin: Herman von Barleben Haußfraw.

Hamburger Kauffmans Schiff vom Pulffer ruinirt.

DEn 12. Julij ist auff der Elb vor Hamburg zur Niermölen ein gro[ß] Vnglück vorgangen/ dann als Peter Jansens/ so mit seinem Schi[ff] wol beladen nach Malga gewolt / viel vornemer Leuth darauff zu Ga[st] geladen vnnd solchen beneben Ehrn vnd Freudenschüß thun lassen / i[st] das Fewer ins Pulffer kommen / daß das Schiff gantz zerschmettert [in] die Lufft auffgeflogen / vnd bey 40. Persohnen/ darvnter mehrertheil vorneme Handelsleuth gewesen / mit Weib vnd Kindern vmbkommen / also daß nicht eine lebendige Seel salvirt worden.

Keys. Mayest. Gemahlin zur Vngarischen Königin gekrönet.

NAch dem die Römische Vngarische Cron/ so vor der Zeit vom Bethlehem Gabor von Preßburg weggeführt / vnd seythero in der Fre[...]

statt Trentschin verwahrt / den 11. Julij von vngefehr 1000. Mann / Teutschen vnd Vngarn zu Roß vnd Fuß nach Oedenburg / in einem Eysern rothen Thrühlin mit rothem Sammet bedeckt / gebracht / vnd Herrn Palatino vnd andern Vngarischen Herrn vnversehrt gelieffert / gewesen / Als ist fürters alle Bereitschafft / Keys. May. Gemahlin zur Vngarischen Königin zu investirn gemacht / vnd die Crönung den $\frac{16}{26}$. Julij mit folgenden Ceremonien verricht worden: Anno 1622.

Erstlich / seynd die Vngarischen Ritterschafften / Spanschafften / vnd Herren / sowoln Ihrer Kays. Mayest. Hoffstats Comitat in jhrer Ordnung allgemach vorher gangen / denselbigen ist gefolget Don Balthasar di Marades, vnd Julius Freyherr von Mörßburg / als Obriste vnd Capitaine der Kayserlichen Guardia: Nach jhnen giengen Herr Hanß Vlrich Freyherr von Eggenberg Kays. Mayest geheimer Raht / vnd Obrister Hoffmeister / rc. vnnd Herr Stencko Adalbert Poppel von Lobkowitz Freyherr / Kay. Mayest. geheimer Raht / Cämmerer / vnd deß Königreichs Böhmen Obrister Cantzler / welche beyde das güldene Velles oder Flüß deß Spanischen vnd Burgundischen Ordens / am Halß getragen / denen vier Bischoff in jhrem Bischofflichen / vnnd hernacher sechs andere in geistlichem Habit gefolget. Darauff sind fünff Herolden in jhren gewöhnlichen Kleydern kommen / vnter denen ist der Vngarische / Böhemische vnd Oesterreichische vorher: die zween Herolden deß Römischen Reichs aber hernach gangen.

Folgends hat Herr Wilhelm Graff von Solms den güldenen Reichs-Apffel: Herr Bruno Graff zu Manßfeld Kayserl. Raht / Cämmerer vnd Obrister Stallmeister den Reichs-Scepter: Vnd der Freyherr von Losenstein / als Obrister Marschalck dz blosse Schwerdt getragen. Darauff seynd jhre Kays. Mayest. in jhrem Kayserlichen Ornat gangen / die waren begleydet mit einem sehr köstlichen gestickten Königlichen Mantel / vnnd trugen auff jhrem Haupt eine Königliche Kron / welche mit schwartzen Bünden etwas verdeckt gewesen / vnd hat Herr Hans Jacob von Khysel Raht vnnd Obrister Cämmerer / auff der lincken seiten jhrer Kay. May. den Schweiff deß Mantels nachgetragen.

Hierauff hat Herr Stanislaus Thurso / Königlicher Vngarischer Palatinus, die Königliche Vngarische Cron: Herr Setschi den Reichs-Apffel: vnnd Herr Esterhasi den Scepter getragen / denen haben jhrer

Anno 1622. Kayser. Mayst. Gemahlin / Fraw ELEONORA, Römische Kayserin / auch zu Vngarn vnd Böheim / ꝛc. geborne Hertzogin zu Mantua / in jrer gewöhnlichen Kleydung Geschmuck gefolget / darauff gieng das gantze Kayserliche Frawenzimmer in seiner Ordnung / welche alle (ausser zweyer so in gelb Goldstück geschmückt) in Violbraun statlich beklevdet / vnd mit sehr köstlichen Kleinotern gezieret waren / auff welches die vbrige Kayserl. Wacht den Proceß beschlossen.

Als man nun in gesetzter Ordnung in die Franciscaner Kirchen kommen / sind alda im Chor auff einer erhobenen Bün / drey herrliche Sitz von güldenen stücken / Sammet vnd Tapezereyen bereitet gewesen / der mittlere / so der stattlichste vnd köstlichste mit eytel Gold gestickt / war der Kayserin / die ander Stell / etwas tieffers / war ein Sessel / vnd für die Kay. Mayest. selbsten / die dritte Stell aber / so ein Banck mit Sammet bedeckt / vnnd gleichfals etwas nidriger gewesen / war für den Päbstlichen Nuntium, auch Spanischen vnd Mantuanischen Gesandten zubereitet. So bald aber beyde Jhre Mayst. Mayst. in besagte Kirchen kommen / seynd Sie vor dem hohen Altar nidergeknyet / allda hat der Herr Ertzbischoff von Raab (welcher das Ampt der Meß vnd die Crönung verrichtet) dem Käyser ein Buch vorgehalten / auß welchem Jhre Majestät in dero Käyserlichem Ornat / Cron / Reichsapffel vnd Scepter gebetet haben / nach verrichtetem Gebet wurden Jhre Mayst. an dero obgedachte Stell beglaytet / alda sie gleichfals zum Gebet nider knyeten / vnd sich hernacher in Jhren zubereiteten Sessel setzeten / gegen Jhrer Mayst. vber aber sind der Herr von Eggenberg Obrister Hofmeister / vnd der Königliche Böhmische Obrister Cantzler gesessen.

Vnter dessen hat die Käyserin vor dem Altar knyend verharret / ja sie ist von anfang deß Ampts (so mit viel Clerisey Ceremonien / vnd herrlicher Musica gezieret gewesen) biß nach der Epistel / vnd alldieweil man die grosse Litaney gesungen / vor bemeldtem hohen Altar / vff zweyen von Goldstücken Polstern auff den Knyen vnd Gesicht gelegen. Nach vollendter Litaney ist Jhre Mayst. also knyendt durch den Herrn Ertzbischoff von Raab / mit dem H. Oel / auff dem rechten Arm (zwischen den Ellnbogen vnnd der Handt) wie auch im Backen gesalbet worden.

Hierauff wurden die Käyserin / durch Jhren Obristen Hofmeister

Herrn Maximilianum Grafen von Dieterichstein / auch etliche andere Herren / so woln Ihrer Mayest. obriste Hofmeisterin Fraw Gräfin von Portia / vnd etlichen Ihres Frawenzimmers / von dem Altar ab- vnnd in die Sacristey geführet / allda sie auff das newe mit Königlichem Ornat vnnd Kleydung geschmücket vnd angezogen / auch mit einem vberauß köstlichen Halsgeheng / Medey vnd Kleynodt gezieret worden. Anno 1622.

Als sie nun auß der Sacristey wider zum Altar geführet wurde / da ist Herr Esterhasi mit dem Vngarischen Reichsscepter: Herr Setschi mit dessen Reichsapffel: vnd Herr Palatinus mit der Vngarischen Königlichen Cron vorher gangen / vnd als Ihre Mayst. die Käyserin wider zum hohen Altar kommen / haben sie abermals nidergeknyet / darauff ist sie vom Ertzbischoff von Raab gesalbet / vnd erstlich mit ihrer eygenen Cron (so von Gold / Edelgestein vnd Perlein / sehr köstlich vnd herrlich gemacht) von einem andern Vngarischen Bischoff gekrönet / vnd ihr dieselbe auff das Haupt gesetzt worden. Nach selbigem hat Herr Esterhasi mehrgedachtem Ertzbischoff den Vngarischen Scepter / Herr Setschi den Apffel vnnd Herr Palatinus die Königliche Vngarische Cron in die Handt gelieffert / welcher hierauff der Käyserin den Scepter in die rechte / vnd den Reichsapffel in die lincke Hand gegeben / hernacher ihr die Vngarische Cron auff die rechte Achsel (etwan so lang / als einer ein halbes Vatter vnser / oder den Englischen Gruß sprechen möchte) gesetzt / vnd darauff solche Cron wider von der Achsel abgenommen / vnd auff den Altar gestellet.

Auff solches hat man das Te Deum laudamus gesungen / vnd ist die Käyserin (welche ihr eygene Cron auff dem Haupt / den Vngarischen Scepter in der rechten / vnd desselben Reichsapffel in der lincken Handt getragen) an ihre geordnete Königliche Stell auff der erhobenen Bühn im Chor / begläytet worden. Alda auff der lincken seyten haben die Käy. Mav. geknyet vnd gebetet / da vnter dessen der Herr Hof Marschalck das blosse Schwerdt / Herr Graf von Solms den Reichsapffel / vnnd Herr Graf zu Mansfeldt den Scepter hielten / vnd Ihrer Mayestät auff den Dienst warteten.

Nach verrichtetem Ampt vnnd actu, seynd Ihre Käyserl. Mayst. sampt dero Gemahlin / in Ihrem Keyser. vnd Königlichen Ornat (wel-

Anno che beyde die Königlichen Cronen auff dem Haupt / vnd die beyde Sce-
1622. pter vnd Reichsäpffel in den Händen getragen) mit dero herzlichen Comitat, von Geist- vnd Weltlichen / Teutschen vnd Vngarischen Herren vnd Frawenzimmer / in oberzehlter wol disponirter Ordnung / auß der Kirchen in das Käyserliche Losament beglaytet worden / allda die Bischoff dem Käyser vnd der Käyserin zu beyden Seiten: die jenigen aber / so im hineingehen in die Kirchen / den Vngarischen Scepter vnd Reichsapffel getragen / vor der Käyserin wider hergangen sind.

So lang der Crönungs actus gewäret / hat ein Mitburger zu Oedenburg auff dem Creutz deß Thurns bey der Kirchen (allda die Crönung geschehen /) einen Fahnen geschwungen / vnd ist etliche Stunden droben geblieben. Wie dann hernacher den gantzen Tag von Vngarn vnd Teutschen etliche hinauff gestiegen / vnter welchen sich ein Teutscher Soldat / auff besagtem Creutz deß Thurns biß auff das Hembd auß- vnd wider angezogen.

Man hat kein Geld oder Schawpfenning (wie sonsten bey dergleichen Crönung breuchlich) außgeworffen / ist auch nicht vber die Gassen zur Crönung gangen / sondern Ihre Käys. Mayst. vnd dero Gemahlin / seyn mit jhrem ansehenlichen Comitat vber einen Gang (welcher von dem Käyserlichen Losament biß in die Kirchen / so zu allernechst / gebawet gewesen) in gedachte Kirchen kommen

Nach vollendung solcher Königlichen Crönung / haben Ihre Käyserl. Mayst. ein stattliches Panquet gehalten / an der Käyserlichen Tafel seynd erstlich Ihre Käyserl. Mayst vnd dero Gemahlin / zur rechten Seitten der Päbstliche Nuncius, nach Ihme die Spanische / vnd fürters die Mantuanische Botschafft gesessen / auff der lincken Seitten aber haben der Vngarische Ertzbischoff von Raab / vnd Herr Palatinus Thurso / jhre Sessiones gehabt. Hingegen haben Herr Esterhasi / Herr Setschi / vnd viel andere Vngarische Herren / neben dem Grafen von Achot / vor der Käyserlichen Tafel auffgewartet. Nach vollendtem Panquet hat man auff dem Rahthauß zu Oedenburg einen stattlichen Tantz angestellet / alda der erst Tantz vom Käyser vnd der Käyserin / hernach vom Spanischen Gesandten: So dann von andern Teutschen vnd Vngarischen Herren / mit dero beyderseits Frawenzimmer / auff das köstlichste gezieret / biß nach sieben Vhr gegen Abendt / mit

mit grosser Frölichkeit gehalten / vnd ist also diese Königliche Crönung mit guter satisfaction vollzogen vnd zum ende gebracht worden. Anno 1622.

Marcus Antonius de Dominis zu Rom ankommen.

DIeser Zeit hat Marcus Antonius de Dominis / gewesener Bischoff zu Spalato / (welcher sich vnterstanden / als ob er Bäpst. Heyl. ein grossen abbruch thun wolt / vnter dem Schein er dann in Engellandt sich begeben / vnd darinn seine Schrifften in Truck verfertigen lassen) von Londen / als er zu seinem Intent gelangt / nach Flandern vnnd Rom seine Reiß genommen / Er soll daselbst grosse vertröstung gethan haben / daß er sachen in Engelland verrichtet / so dem Römischen Stul zu grossem Vortheil gereichen solten / welches man in kurtzem in der That spüren vnd erfahren würd.

Bergen op Zoom von Spanischen belägert.

DEmnach Marquis Spinola zu Wesel vnd in Gülchschen Landen alle Gelegenheit vnd Festungen besichtiget / auff alles gute Anordnung gethan / vnd Graff Henrich von dem Berg mit einer sonderbaren Armee / Graff Moritzen auff den Dienst zu warten / der Enden gelassen / als hat er den 16. Julij seine General Armada / darzu Don Inigo de Borges mit dem meinsten Volck auß dem Läger von Schleuß auch gestossen / bey Antorff versamlet vnd vnversehens den 18. diß nach dem er selbigen Tag das Stättlein Steenbergen mit 10. Stücken beschossen vnnd mit Accord einbekommen / die Statt Bergen op Zoom berennt / weil nun die Spanischen verkundschafft / daß wenig Volck in Guarnison darinn / haben sie vermeint / deß newen Hornwercks genannt new Beckaff also bald sich zu bemächtigen / aber die Guarnison darinn / so lauter alte versuchte Soldaten / haben stracks selbig Orth je lenger je mehr fortificirt vnd defendirt / biß den 23. diß Graff Moritz mehr Volck dahin gesendet / welches vnterm Commandement deß Gubernators Ryhoven vnterschiedliche Außfäll gethan vnd gewaltige Vorschantzen gemacht / Nachmals sind in die Statt kommen Colonel Fama / Graff Johann von Nassaw / Mons. Hinderson Colonel / vnd 36. Capitän mit ihrem Volck / also daß ohne die Burger die Besatzung in 5000. starck

sich

Anno 1622. sich befindt/ in gleichem ist in dem Land von Tolen vnd in die Reducten/ die langs den Dyck oder Thamm gemacht worden / ein solche menge Kriegsvolck ankommen/daß es gewimmelt.

Belangend das Kupfferstück die Gelegenheit vnnd Belägerung der Statt Bergen op Zoom betreffendt / ist Num. 1. der Weg / da die Spanische nach eroberung deß Stättlins Steenbergen / nach Bergen op Zoom marchirt. Num. 2. Der Haven von Steenbergen. 3. Der Spanischen Läger/ beym Dorff Halteren/ auff einer höhe/ allda Marquis Spinola sein Quartier hat / Schußfrey von der Belägerten Geschütz. 4. Ein Berglin/ genannt der Königsberg / allda die Spanische sich sehr bemühet näher herbey zu schantzen / vmb den Haven vnnd Einfahrt der Statt vnsicher zu machen / aber weiln von vnterschiedlichen Schantzen der Statt mit grobem Geschütz dahin können geflanquirt werden/ insonderheit vom Bollwerck von der Zuytschans Num. 7 allda ein gewaltige Batery gemacht worden / als haben die Spanische damit es bewenden lassen. 5. Ein new Fort auff einer andern höhe oder Berglin gelegen. 6. Allhie ist vor der Zeit ein Dorff gewesen Polder genant/ darvon nur der Thurn zu sehen im vertruncken Landt. 7. Ein Bollwerck/ dessen droben Num. 4 gedacht. 8. Zwey newe Hornwercken. 9. Ein Bollwerck oder Conterscherp / ligende von der Statt an der Nordseitten. 10. Diß Landt ligt alles vnterm Wasser / von der Statt geschwellt. 11. Die Woutsche Pfort / darvor ein groß Hornwerck oder Vorschantz / genannt Newbeckaff / darauff die Spanische den grösten Gewalt gebraucht/vnd jhrer alda ein grosse anzahl erlegen. 12. Ein halber Mon / so noch nicht haußgemacht / auff welchen die Spanische den 16. August. deß Nachts vmb 11. Vhrn mit grossem Gewalt angefallen vnd erobert/ aber zur stund wider drauß geschlagen worden/ nichts desto minder noch 2. mahl mit grossem Verlust eingenommen vnd wegen deß grossen schiessens auß den nechsten Schantzen vnnd Bollwercken doch wider verlassen müssen / hinderlassend einen Graffen / 5. Capitän vnd vngefehr 500 Soldaten / von der Statt sind bey 120. todt blieben vnd beschädigt worden / vnd hat dieses fechten von 11 Vhrn biß an den Morgen gewehrt/ die Burger haben jhren Soldaten / wegen deß stetigen schiessens / Brustkässen vor das stossen der Mußqueten gemacht / desto gewisser vnd stäter anzuschlagen. 13. Die Seenbergische Pfort. 14. Hertzogen-

Hertzogenbuschpfort. 15. Nonnenpunt. 16. Alt Beckaff. 17. Der alte Anno
Haven. 18 Zween hohe Thämm. 19. Der new Haven. 20. Die 1622.
Schantzen langs dem Vosmaer. 21. Der Thamm / Brustwehrungen vnd Reducten zu befreyung deß Landts von Tolen. 22 Kyck in die Pott / von dar an das newe Beckaff ist gemacht / mit drey grossen Bollwercken wol versehen / gegen den Gewalt der Spanischen / welche wann sie dieses Orts solten mächtig werden / sie leichtlich den Haven vnd auß- vnd Einfahrt vnsicher machen könten. 23. Der Weg nach Burchvliet. 24. Der Weg nach Antorff. 25. Der Galgenberg. 26. Der Spanischen Läger / vor dar sie der Statt Aussenwercken mit Trenseen sich genähert.

Marggraffen von Durlachs Land jämmerlich infestirt.

ZUvor ist vermeld worden / daß der Marggraff von Durlach totaliter deß Kriegswesens sich abgethan / dessen vngeacht / haben die Bayrische vnd sonderlich die Crabaten vnd Cossaggen in seinem Landt mit Mord / Raub vnd Brand / schrecklich gehauset / biß in die Gräntz Würtenberg gestreifft / vnd das Landt jämmerlich verwüstet / den Fässern die Böden eingeschlagen / die Beth zerschnitten / die Federn zerstrewt / das Getreid / so sehr wol gestanden / ist mehrertheils im Feldt / weiln es der Landtmann so sich salvirt / nicht einerndten dörffen oder können / außgefallen vnd verdorben / den Kindern haben sie die Köpff abgehawen vnnd zerstückelt / die Eltern so sie bekommen vnd nicht gar ermordt / jämmerlich zugericht / davon man / wann die Päß wider offen / mehr schreckliche particularia vernemmen wird.

Es haben die Cossaggen vnnd Crabaten auch biß an Bodensee gestreifft / der Enden die grobe Bengilirer jhnen vorgewartet vnd theils erschlagen / also daß sie ein Bedencken genommen / in das Gebirg sich weiter zu wagen / Anderwerts theils Orthen vnd Graffschafften haben sie das vbrig Vieh weggeholt vnd das Landt damit vollends entblösset.

Schantz Pfaffenmütz von Pfaltz Newburgischen vnd Spanischen belägert.

IN diesem Monat ist die Schantz Pfaffenmütz zwischen Bonn vnnd Cölln auff einem Eyland oder Insul von Stadischen im Rhein / wie

Anno 1622. vor der zeit vermeld/erbawt/vom Printzen von Chimay vnd Pfaltz Newburgischen Obristen Leutenant Bree zu belägern der Anfang gemacht/ vff beyden seyten Schantzen / sonderlich eine hohe/ die Schnauffschantz vnd eine andere/ Guck in die Mütz/ genannt/ gemacht / auß der Festung Gülch grob Geschütz darvor gebracht/ gepflantzt/ förters diese Festung gewaltig beschossen / vnd 2. Außläger auff den Rhein gelegt worden/ Es haben alle auff vnd abfahrende Schiff drunter vnd drüber außladen vnd was sie jnngehabt mit grosser Beschwerd auff Wägen zu Landt vorbey führen vnnd dann wider zu Schiff bringen müssen / damit sie bey der Pfaffenmütz gezwungen nicht anländen vnd die Besatzung/ was jhnen darinn dienlich / nicht bekommen möchte.

Theils abhandlung deß Vngarischen Landtags.

Also ist nun auff dem Hungarischen Landtag hinc inde abgehandelt worden / wie folgt : Erstlich haben die Vngarn begert jhre Religion sub Vtraque gantz frey/ sie mögen Nahmen haben wie sie wöllen / vnd wann die Bischoff oder Geistlichen einige Intriga machten / solle Palatinus Turso sie darumb zu bestraffen macht haben. Resolutio: Die Religion seye passirt sub Vtraque / seye Calvinisch / Lutherisch/ꝛc. wie sie wollen. Das Commando vber die Geistlichen aber hette Ihre May. in Spiritualibus selbst nicht / sie sollen schawen / ob dergleichen vom Bapst zu erhalten/ zu welchem Endt jhre Kay. May. auch ein Handtbriefflein mit an den Bapst / bey eygner Staffeta wölle ablauffen lassen. 2. Sollen Ihre May. die Gräntzen mit Teutschem Volck jhres gefallens besetzen / doch gnugsame Assignation vnd Assecuration thun/ woher die Besatzungen jhre Bezahlung haben sollen / damit sie nit außlauffen / die Vngarn außbeutten vnd plündern / vnd also das Landt ruiniren dörfften: Im widrigen wollen sie die Gräntzen mit Vngarn in jhrer Kays. May. Commando versehen. Resolutio: Ihre May. könten es bey dem Römischen Reich nicht verantworten / dann selbiges zu vnderhaltung der Gräntzen contribuirten/ welche sonst die Hand abziehen / vnnd bey offenem Krieg deß Türcken nichts thun würden. Ihre May. wollen aber 2. Vngarische Herren in den Reichs Hoff Raht nemmen / sollen selbst sehen vnd erfahren / daß die Reichs Contributiones nicht anders / als auff die Vngarische Gräntzen selbsten verwendt wer-

den. 3. Solten Ihre Mayest. die Müntz in alten Valor bringen / den Thaler anderth. fl. vnd Ducaten dritthalben fl. damit die Vngarn mit den Türcken trafiquiren / auch die gehuldigten Bawren nicht also jämmerlich geplagt würden. Resolutio: Ihrer May. weren alle Länder ruinirt / dahero sie sich von diesem erhalten. Fürs ander / haben sie noch ein schwere Kriegsarmada zubezahlen / dahero sie kein ander Mittel / ihr Hoffstatt vnd Armada zu erhalten / als mit dem Müntz Accordo: So bald aber die Vnruhe im Reich gestillt / vnd jhrer Mayst. Volck abgedanckt / soll diß Werck vor allem vorgenommen / vnd zu jhrem Contento effectuirt werden. 4. Haben sie die Erledigung all jhrer Grauaminum begert. Resolutio: Vnangesehen dieselben niemahlen von keinem König erlediget worden / befinden doch jhre Kay. May. daß es lauter Privatsachen / so das Königreich allein / vnnd kein ander Gräntz betrifft: dahero wollen jhre May. daß die Vngarn selbst 12. qualificirte Subiecta vnder jhnen erwöhlen / selbige neben dem Palatino zu ordnen / die sollen alle Grauamina, jhren Statuten nach / erledigen vnd abhelffen: vnd wollen Ihre May. alles bey jhrem Außspruch vnd sententz verbleiben vnd alles Ihr belieben lassen. Anno 1622.

Ignatij Lojolæ Jesuiter Ordens Anfängers Canonisation celebrirt.

DIeser Zeit ist deß Jesuiter-Ordens Anfängers Ignatii Loiolæ Canonisation an vnterschiedlichen vornehmen Catholischen Orthen / feyerlich vnd herrlich / sonderlich zu Madrid in Spanien celebrirt worden / allda die Kirchen mit Goldt / Seyden vnnd gestickten Stücken allenthalben geziert vnd gedachtes H. Ignatij / beneben deß Francisci Javiers Bildnuß in Geistlichen Habiten / welche die Königin mit Edelgestein vnd Goldt versetzen lassen / von der Jesuiter Kirchen biß nach S. Andreas getragen / vnd andern Tags ein Procession gehalten worden / darinn erstlich viel Musici / nach jhnen 800. Priester / 600. Jesuiter vnd ein grosse Anzahl Ordenspersonen sampt vnterschiedlichen deß Königs Räthen gangen / Vor den 2. Heiligen trug man 130. Fahnen vnnd 80. Silberne Creutz / darauff folgten die Canonisirten Persohnen / welche in silbern Sarchen durch alle Gassen / mit Seyden vnd Gülden Stücken behengt / getragen worden / Folgends haben die Jesuiter ein ansehnliche

Anno 1622. liche Cavalcada mit jhren Studenten gehalten / darinnen sie 12. grosse schöne Triumphwägen geführt.

Weiterer Verlauff in Franckreich / rc.

SEythero hat der König in Franckreich viel Hugenottische Stätt in vnterschiedlichen Provintzen in seinen Gewalt bracht / als aber die Innwohner in Mompelier vernommen / daß es jhnen auch gelten solt / haben sie alle Brunnen daherumb außgefüllt / haben auch jhren vornemsten Burgermeister / weiln er einen Verstand mit dem König solt gehabt haben / gefangen genommen / vnnd demnach die Hugenotten erfahren / daß der Monf. Ladighiera / die Catholische Religion / so hierüber Conestable in Franckreich worden / angenommen / als sind sie vber dieser Alteration sehr bestürtzt worden.

Ob nun wol den Roschellern zu Wasser vnd Landt hierzwischen zugesetzt worden / haben sie nichts desto minder die Königische / welche vnlangst zuvor 30. Holländische Schiff jhnen zu assistirn / zwingen wollen / auff der See angriffen / jhnen viel Schiff mit Getreid abgenommen vnd vngeacht jhres grossen Galeons von Malta obgesiegt.

Man hat dieser Zeit außgeben / ob solt sich Montalban in Abgang allerhand Notturfft dem König auch auff Gnad vnnd Accord ergeben wollen / den erfolg dessen hat man weiter zuvernehmen.

Klingenberg von Keyserischen einbekommen.

DEn 24. Jul. ist der Besatzung in Klingenberg zum letzten mal / wo sie sich ergeben würden / Gnad von den Keyserischen darvor angebotten vnd noch etlich Tag Bedenckzeit geben worden / nach verfliessung derselben sie kein Quartier mehr haben solten / derwegen sie hierzwischen jhr facit gemacht vnnd nach dem sie besorgt / daß kein Entsatz / dessen sie vom Graffen von Thurn vertröstet worden / ankommen möcht / als haben sie mit Accord die Festung vbergeben / vnd mit Sack vnd Pack außgezogen / selbiger Zeit ist der Graff von Hollach von Kays. Mayst. perdonirt worden.

Graff Henrich von Berg Einfall ins Graff Moritzen Läger.

DEn 6. Aug. ist Graff Henrich von dem Berg Nachtszeit von Goch / welch

welche Statt / im Clevischen Landt gelegen / er vnlangst zuvor einge- Anno
nommen / mit 11. Cornet Reuttern vnd 3000. zu Fuß eylends auffgebro- 1622.
chen / eine Impressa auff Graff Moritzen Läger gemacht / in Meinung
dasselbe gleich morgens gegen Tag vnversehens anzugreiffen / wie er
dann hierzu seine Spion gehabt / weiln aber Graff Moritz noch zur
rechten Zeit eher die Spanische Infantery ankommen / dieses Anschlags
durch etliche so in einer Kirchen gelegen / avisirt worden / als hat er also
bald Alarm machen lassen / gleichwol haben etliche Spanische Cornet
Reutter auffs Läger eingesetzt / die Wachten vberfallen vnnd in 40. er-
legt / vnd wann also das Stadische Läger nicht also bald in armis gewe-
sen / hette dasselbig leichtlich gantz zertrennt vnd geschlagen werden kön-
nen / Ein Hertzog von Weinmar / so mit drey Company Reuttern von
Spanischen attacquirt / in ein Bein geschossen vnd in einen Arm ver-
wund vom Pferd gefallen / ist von jhnen gefangen / hingegen von Sta-
dischen ein Spanischer Capitän bekommen worden.

Hamburger Schiff von Seeländern preiß gemacht.

ZV Anfang Augusti haben die Seeländer ein Hamburger Schiff / so auß Spanien kommen / vor freye Beut eingebracht / vnd darinn / auff 200000. fl. an Realen neben andern sachen bekommen / vnd das Schiff wider fahren lassen.

Weiterer verlauff in den Pündten.

SEithero haben die Pündter nach eroberung Guttenberg die Statt Montafan bezwungē / dz sie jnen ein grosse summa Gelds zur Brädschatzung erlegen vnd schweren müssen / wider sie in Ewigkeit nit zu dienē / hingegen sie im vierten Pund seyn solt. Es sind jrer auch in 600. ins Engadin kommen vnd darinn ein blinden Lermen / als wann jrer ein mächtige Anzahl wer / gemacht / Derhalben die Spanische vnd Oesterreichische sich schrecken lassen / daß sie auß dem ober vnd vnter Engadin nach dem Münster- vnd Wormbser Thal vollendts sich begeben / in jhrem Abzug haben sie 9. Flecken im Vnter Engadin darunter Zernetz / in Brandt gesteckt / hingegen haben die Pündter im Thal Scharla ein starcke Schantz Trasch genant erobert / in 50. Spanische nidergehawt / 140. darunter 70. Brenner gewesen / gefangen / vnd viel Waffen / grob

Anno 1622. Geschütz / Doppelhacken / Munition vnd Proviant darinnen bekommen / Wie diß die Spanier in Cleve vernommen / haben sie biß an den Splügner Berg alle Dörffer / Häuser vnd Ställ in die Aschen gelegt.

Auff oberzehlten der Pündter Succeß / hat der gantze Oberpundt (welcher 20000. fl. Kriegsvncosten erlegt) wie auch der Gottshauß- vnd Zehengerichts Bund auffs new zusammen geschworen / haben auch jhre Gesandten neben vielgedachten Bündtern nach Baaden auff die allgemeine Eydgnosische Tagsatzung abgeordnet / nicht allein die wunderbare Hülff Gottes vnnd Victory zu notificirn / sondern auch vmb Rath vnd fernere Hülff / wie auch vmb erneweruug der alten Confœderation anzuhalten / Damahln haben zu Baaden / Spanische / Frantzösische / Oesterreichische / Saphoysche / Venedische vnd anderer Herrn Gesandten sich befunden / Der Frantzösische hat von Bündtern begert / daß sie die Waffen niderlegen solten / wolte jnner 12. Tagen einen guten Frieden zu wegen bringen / welche jhm geantworttet / er solt die Spanier vnd Feindt auß dem Landt schaffen / so dörffte es keiner Dißarmirung mehr / sein König hett vermög der Bündtnuß zu Eroberung Veltlins biß dato noch kein Hilff geleistet / hett also zu dem Landverderben zugesehen / zu dem so verfolgte er selbst die Reformirte in seinem Landt / müsten also mit Gottes Hilff sich selbst schützen vnd jhrer Feind erwehren.

Es haben die Bündter viel Spanische / so sie gefangen bekommen / gezwungen / daß sie an den Schantzen auff den Pässen vnd sonderlich an der Steig arbeiten müssen.

Förters haben die Bündter sich resolvirt / einen Einfall in Tyrol zu thun / jhres Kriegs Vncostens sich etlicher massen zu erholen / denen sind die Spanische in 4000. starck entgegen kommen / 8. stund mit jhnen scharmitzirt vnd eine Fahnen abgenommen / als jhnen aber vom Obern-Pund 3. Fahnen zu Hilff kommen / haben sie dermassen in die Spanische gesetzt / daß sie deren in 600. erlegt / vnnd viel in Fluß gejagt / so nach Jnßbruck geflossen.

Landaw vnd andere Ort von Bayrischen vnd Fürstl. Speyrischen eingenommen.

Nach dem nun der Graff von Mantzfeldt vnd Hertzog Christian jhr Kriegsvolck auß dem Reich abgeführt / haben förters die Keyserische

sche-Bayrische, Spanische ein Orth nach dem andern / darunter Frieß- Anno
selsheim / Wintzingen vnd Newstatt eingenommen / Es haben auch 2. 1622.
Fahnen Fürstl. Speyrische Soldaten mit 2. Stück Geschütz vbern Rhein gesetzt / das Schloß vnd Marckt Marientraut dem Bisthumb Speyer gehörig / beschossen vnd einbekommen / fürters Kyrweiler / Deydesheim vnd andere Speyrische Ort / so der Mansfelder vor diesem eingenommen / wider recuperirt / Das Pfältzisch Stättlein Heydelsheim ist dero Zeit / wie auch viel Dörffer vnnd Flecken in Grundt abgebrennt worden.

Stätt Hagenaw vnd Speyer von Ertzhertzog Leopold eingenommen.

In gleichem hat jhr Hochfürst. Durchl. Ertzhertzog Leopoldus / mit dero gantzen Armada auß dem obern Elsaß sich herab begeben / die Statt Hagenaw (darauß die Mansfeldische gewichen / vnd theils vornehme Innwohner vnd Juden / solche zu rantzioniren / mitgenommen) in secundiren der Bayrischen wider eingenommen vnd wol besetzt / darauff mit etlich 1000. zu Roß vnnd Fuß den 9. Aug. mit Vortheil Speyer einbekommen / derselben Statt Soldaten abgeschafft / mit dero Volck die Wachten versehen / vnd den 11. diß selbige Burger dißarmirt / welche jhre Wehren auff das Rahthauß lieffern müssen / dergleichen soll zuvor mit Cronweissenburg auch vorgangen seyn.

Jämmerliche Massacra in eroberung Germersheim vorgangen.

DEn 12. diß hat jhr Hochfürst. Durchl. Germersheim belägert vnd beschossen / welche Statt / als die Besatzung vnnd Burger mehrertheils zur andern Pforten außgewichen / den 14. diß erstiegen vnnd mit stürmender Hand einbekommen worden / die Crabaten haben alles wz sie noch von Burgern / Soldaten / Weib vnd Kindern antroffen massaccirt / welches als es Ertzhertzog Leopoldus vernommen / hat er bey Leibsstraff lassen außblasen / keinem Menschen mehr am Leben was zu thun oder zu beleydigen / also diß Bludbad sich geendet.

Heydelberg von Keyserisch-Bayrischen belägert.

HIerauff hat theils Ertzhertzogisch Kriegsvolck zu Roß vnd Fuß zu Speyer vber Rhein gesetzt / sich mit dem Bayrischen conjungirt vnd Heydel-

Anno Heydelberg mit gantzer Macht angriffen / das grob Geschütz an beque-
1622. men Orthen plantirt vnd gewaltig beschossen. Don Cordova aber ist mit seiner Armada auff 16000. starck durch Sarbrücken dem Mansfelder vnd Hertzogen von Braunschweig nachgezogen / denselben auff den Dienst zu warten.

Wormbs von Ertzhertzog Leopold auch eingenommen.

KUrtz nach diesem hat Ertzhertzog Leopoldus der Statt Wormbs, welche bißhero den Keys. Bayrischen vnd Spanischen viel guts erzeigt / vnd jhnen viel Proviant / welche die Burger selbst entrathen vnd viel Mangel drüber leyden müssen / zukommen lassen / sich impatronirt / jhre Soldaten haben sie müssen außschaffen / die sollen jhrer Hochfürst. Durchl. haben schweren müssen.

Mandat / betreffend der Justificirten vnd Proclamirten Rebellen in Böhmen außständige beste Mobilien / etc.

VOn Gottes Gnaden Wir Carl / Hertzog in Schlesien / zu Troppaw / vnd Jägerndorff Fürst / vnd Regierer deß Hausses Liechtenstein / Röm. Kay. May. Geheimer Rath / vnnd vollmechtiger Statthalter im Königreich Böhaimb / Fügen hiemit jedermenniglich zu wissen / demnach Wir im verflossenen 1620. Jahre allen vnd jeden dieses Königreichs Böhaimb / Jnnwohnern / Hohen vnd Niedern Standspersonen / niemanden außgenommen / was Stands / Würdens / Ambts oder Condition die seyn / durch Vnsere offene Patenta / unterm dato Sambstag nach S. Barbara / im nahmen vnd an statt der Röm. Kay. May. Vnsers Allergnedigsten Herrn / anbefohlen haben / daß sich ein jedweder / welcher den Böhmischen Rebellen / vnd vnfriedsahmen leichtfertigen Leuthen / durch derer verursachung dieses Königreich Böheim / wie auch andere benachbarte Länder in gäntzlichen Ruin vnd vnwiderbringlichen Schaden gesetzt / vnd daneben viel Christen Blut vergossen worden ist / mit einigen Schulden verhafft / oder daß sie deren zugehörige sachen / es sey an Cleynodien / Silber Geschirr / bahrem Geldte / oder andere Mobilien / hinder jhnen hetten / oder aber daß derogleichen bey andern vorhanden / wissenschafft trügen / bey Vns anmelden / vnd hievon ohn alle schew vnd verwaigerung / jhren gründlichen vnd eygentlichen

Berich

Bericht thun sollen / Nun befinden sich aber viel derselben / die solchem der Röm. Kays. May. außdrücklichem gnedigstem willen zuwider / zuverkleynerung vnd verachtung vnserer gethanen verordnung / gehandlet / vnd diesem was Getrewen / gehorsamen / Kayserlichen Vnderthanen eygnet vnnd gebühret nicht nachkommen / sondern viel lieber allerhand böser Arglistigkeiten vnd Practicken / zu schmellerung der Kayserlichen Regalien vnd Gebührnuß / sich gebrauchet / vnd dardurch / daß sie mit dergleichen Bossen / leichtfertigen Leuthen / vnd offentlichen Kayserlichen Feinden / vnd Rebellen / jhre Correspondentz / vnd heimlichen Verstandt haben / genugsamb an Tag geben vnd bezeugen / Vnd obwol sich etliche zu derogleichen schulden zum theil bekennet / welche sie vermög der Patenta / so im Nahmen der Röm. Kay. May. von dem hoch vnnd Wolgebohrnen Herrn / Herrn Adam von Waldstein Freyherrn / Röm. Kay. May. Gehaimen Rath / Cammerern / vnd deß Königreichs Böhaimb Obristen Land Hoffmeister / Herrn auff Hradeckh / ob der Zazowa / Lobositz / Schiedlochowitz / vnnd Mylotitz / ꝛc. in Vnserm abwesen / vnterm dato 6 Martij / dieses gegenwertigen 1622. Jahrs außgangen / inns Kayserliche Rentmeister Ampt auff den Termin S. Georgi verflossen / oder in 14. Tagen darnach / vnfehlbar haben abführen / oder aber / vor die / zu Einforderung solcher Schulden von vns verordnete Herrn Commissarien / sich gestellen / vnd erhebliche Vrsachen / warumben dieselben angeregte Schulden zu bezahlen nit schuldig außführlich machen sollen / So haben doch dieselben gleicher Gestalt solchem zuwider gehandelt / dahero Wir wegen dieses jhres Vngehorsams anderweith ernsthafftere verordnung / vnter dato den 25. May / dieses 1622. Jahrs / ergehen lassen / deß Jnnhalts / daß ein Jedtweder / so derselben nicht gehorsamlichen nachkommen / vnd sein Schulden abführen / oder aber genugsame Vrsachen / seiner nicht zahlung fürwenden wird / solche Schulden nachmahls doppelt / Nemlichen da einer 100. ſſz. schuldig / daß er 200. ſſz. vnd so forthan / nach dem die Schuldt groß / oder klein / ins Keyserliche Rentmeister Ampt / von dato Vnsers offenen Edicts / jnnerhalb vier Wochen / eygentlichen abzuführen schuldig seyn solle. Anno 1622.

Alldieweil aber dieselben solcher Vnser verordnung / nicht allein nach verfliessung obgedachtes Termins der vier / sondern mehr Wochen / abermals

M

Anno 1622. dermals nicht nachkommen/ die offtere vermahnungen vnd dabey betrohet straffe verächtlich hindangesetzt/ vnd also/ mit solchen jhren Vngehorsam vns dahin verursachet/ daß Wir zu jedweder solcher Person/ als auch deren bewegliche vnnd vnbewegliche Güter ausserhalb einigen weittern Termins/ zu greiffen/ vnd zu endlicher Execution schreitten zu lassen/ genugsamen fug vnd macht gehabt. Nichts desto weniger/ vnd damit sich niemandts eintziger Vbereylung zubeschweren/ So thun Wir auß sonderbahrer Güttigkeit/ vnd bloß von Gnaden wegen/ auff dieses mahl mit solcher Execution noch etwas inne halten. Daneben aber zu allem vberfluß noch eins/ im Nahmen der Röm. Kays. May. allen vnd jeden dieses Königreichs Innwohnern/ was hohen oder nidrigen Standes die seyn/ Niemandt außgeschlossen/ alles Ernstes anbefehlend/ daß Jedermänniglichen/ es sey gleich der/ welcher vor diesem zu dergleichen Schulden sich bekennet/ vnd solche nicht abgeführt/ oder aber so dieselbe biß dato verschwiegen hett/ vnd in summa alle die jenigen/ welche der wissentlichen Rebellen Haab vnnd Gütter/ so wegen jhres schweren verbrechens der Kays. May. in der Straff heimbacfallen/ bey sich haben oder denselben mit Schulden verhafftet/ oder aber auch/ an baarem Geldt Verschreibungen/ Cleynodien/ Sylbergeschirr vnd andere Mobilien hindern andern Persohnen verborgen zu seyn/ jetzo/ vnd ins künfftig Wissenschafft hetten/ Vns von diesem allem vnverzüglichen schuldigen Gehorsambs halber/ sonderlich auch der Kay. May. zu besonderem gnädigsten gefallen berichten/ vnnd solche Schulden alle wie auch das jenige/ was sonsten verborgen/ vnd mehrbesagten Rebellen zugehörig ist/ ins Kayserliche Renthmeister Ambt innerhalb 4. Wochen nach publicirung dieses Vnsers Patents eygentlichen abführen/ oder anders solches zu thun vermahnen sollen. Massen dann solches auch von allen denen/ welche ins künfftig/ an jhren gäntzlichen oder theils Güttern condemnirt werden möchten/ dahin gemeint vnd zuverstehen seyn solle. Im fall aber eyniger/ wer der auch seyn möchte/ diesem wie obvermelt/ nicht gehorsamlichen nachkommen/ vnd das jenige/ was er zu thun schuldig/ nicht præstiren/ vnd die Gebühr an gehöriges Orth/ auff bestimpten Termin abführen/ oder erhebliche Vrsachen/ warumben er solche Schulden zubezahlen nicht schuldig/ zeitlichen einwenden würde/ Wir nicht weniger auch da jemandt einige Schulden/ Cleynodien/ vnd allerhand

hand Mobilien welche den jenigen Rebellen / die an jhren Güttern con- Anno
demniret seynd / oder nochmahls condemniret werden möchten/ zugehö- 1622.
rig weren / verbergen vnd verparthieren thete/ der / oder dieselben/ sollen bey verlust dreyfach so viel/ als sie verschwiegen bestrafft/vnd solche straff an deren Gütern/ vnd Person/ohne alles verschonen / erholet/ dem Angeber aber cum promissione silentii der dritte Theil/ darvon zu gestellt werden / darnach sich jedermänniglichen zurichten / vor Schaden vnd Vnheyl zuhüten/ vnd Jhrer Kay. May. ernsten Willen zuvollbringen wissen wird. Geben Prag den 12. Augusti/ Anno 1622.

Ex Commissione suæ Illustrissimæ Celsitudinis.

Keys. Vrtheil in Sachen Baaden contra Baaden.

DEn 25. August. haben jhr Kays. May. deroselben geheimen Reichshoff vnd andern jhren Räthen vnd Officirern/ auch den Pottschafftern/ Gesandten vnd Agenten ansagen lassen / deß andern Tags vmb 9. Vhr zu Hoff zuerscheinen/dann das Vrtheil in Sachen Baaden contra Baaden publicirt werden solte / wie dann dasselbige auch den folgenden Tag zu Mittag zwischen 11. vnd 12. Vhrn inn der jnnersten Anticamera in gegenwart Jhrer May. so vnter einem Himmel gesessen vnnd neben deroselben der Hoffmarschalch mit einem blossen Schwert gestanden/ auch einer grossen menge obbemeldter Herrn vnd anderer Personen publicirt worden. Vorhero aber hat der Reichs ViceCantzler von Vlm ein Oration gethan/ daß Jhr Kay. May. jedermänniglichen/ sonderlich aber Wittwen vnd Waisen / Recht vnd Gerechtigkeit zuertheilen schuldig weren / Wann dann obgedachte Sache / schon bey dreyen Kaysern ventiliret worden vnd die Herrn Vormunder der spoliirten vnmündigen Herrn Marggraffen zu Baaden vmb dero abhelffung vielfältig supplicirt vnnd gebetten / derentwegen auch viel vnterschiedliche Königl. Chur- vnd Fürstliche Intercessiones einkommen / Als hetten Jhr Mayest. solche Sache länger nicht anstehen lassen wöllen/ Bevorab weil sie gesehen / daß der beklagte Theil lauter Tergiuersationes suche vnd drey mal à Cæsare malè informato ad melius informandum nichtig vnd vngültiglich appelliret, sondern die Acta an dero löb-

Anno lichen Reichshoffrath zu berathschlagung gegeben/ von dannen ein ein-
1622. helliges votum was billich vnd recht sey erfolget were.

Vnd weil höchstgedachte Ihr May. darauß den Sentenz verfassen lassen/ so würde deroselben Reichs Secretarius solchen an jetzo vor jedermänniglichen dem Gebrauch nach offentlichen ablesen. Auff welches hernach der Reichs Secretarius Herr Johann Rudoph Pucher auffgetretten vnnd gedachten Sentenz abgelesen/ in welchem der Herr beklagte nicht allein das Ober Marggraffthumb Baaden/ den Eduarischen Erben mit allen fructibus, perceptis & percipiendis, auch allen Kleinodien/ Briefflichen Vrkunden vnd andern vorhandenen gewesenen Sachen/ widerumben abzutretten vnd einzuraumen/ Sondern auch auß Richterlicher Moderation vnd ferrner Erkandnuß alle Schäden vnd Vncosten zu refundirn/ condemniret worden.

Chur- vnd Fürstl. Hauß Brandenburg von Kays. May. die Lehen ertheilt.

DEn 27. Aug. sein Ihr Churf. Gn. vnd das gantze Fürstl. Hauß zu Brandenburg vber jhre Reichs Regalien ꝛc. von jhr Kays. May. belehnet worden/ wegen jhr Churf. Gn. ist Herr Graff Philips der Eltere zu Solms vnd D. Melander, wegen der andern Fürsten aber ein Herr von Stachenberg/ Herr Zogh vnnd D. Streitberger gevollmechtiget gewesen/ vnd hat D. Melander wegen jhr Churf. Gn. wegen der andern Fürsten aber D. Streitberger das Wort gethan.

Grosse Schlacht zwischen den Manßfeldisch- Braunschweigischen vnd Spanischen vorgangen.

NAch dem nun der Manßfelder Pfaltzgraffen Friderichen naher Sedan begleitet/ ist er förter langs der Refier von Franckreich marchirt/ darinn er grossen Schrecken verursacht/ hat ein Zeitlang simulirt/ als ob er in Tractation mit dem König stünde/ Als er nun seinen Vortheil ersehen/ ist er den 26. Aug. mit seiner vnd Hertzogs von Braunschweigs Armada vorbey Avesnes marchirt/ den 27. diß hat er vermeint in Mabuge zu kommen/ als er aber diese Statt starck besetzt vermerckt/ hat er etliche Schüß hinein gethan vnd die Vorstatt in Brandt gesteckt/ selbigen Tag er noch vber die Refier de Sambre passirt/ Das Fußvolck aber

ber desto baß fortzubringen / hat er mehrertheils die Pagagywägen ver- Anno
brennt / die Roß davon / wie auch vnter wegs auß den Dörffern ein gros- 1622.
se Anzahl genommen vnd solches beritten gemacht / Den 28. diß kam er
in die Aptey Bone Sperantze / welche er vmb 30000. Reichsthaler ran-
zionirt / daherumb er 5. Dörffer / die seinem Volck kein Qartier geben
wollen / verbrand / Marchirte fort nach Capelle / Charlemont / die grosse
Straß von Namen vorbey Bents / die mit jhm accordirt kein Feindt-
schafft zuthun / kam also Abends gen Flerou / allda er das Volck außru-
hen ließ / nach dem er auffs haßtigst gemeldte Tag zu 8. 9. 10. Meiln fort
marchirt / Hingegen hat Don Cordova / als er deß Mansfelders An-
kunfft vernommen / sich auch nicht geseumt / ist durchs Lützenburger
Landt ins Land von Lüick op der Maaß à Pont de lon passirt / vmb dem
Manßfelder den Paß zu verlegen. Den 29. diß morgens früh schickt
der Manßfelder einen Trommeter zu Don Cordova / welcher an einem
Paß mit seiner Armee sich gelägert / zu fragen / ob er jhn passiren oder
sich mit jhm schlagen wolt / darauff jhm zur Antwort worden / Er Cor-
dova were vorhanden jhm den Paß zu sperren / were auch resolvirt / biß
auff den letzten Mann mit jhm zu fechten. Auff diese empfangene Re-
solution hat der Mansfelder vnd Hertzog von Braunschweig nicht lang
weiln ohn das periculum in mora, sich geseumt / derwegen eylends jhr
Kriegsvolck disponirt / 2000. Reutter vnd 1000. Mußquetirer vorge-
schickt / welche den weg gemacht vnd etlich 1000. Bawren an einem Paß
auffgeschlagen / hierauff dann die gantze Manßfeldisch- vnd Braun-
schweigische Armada den Don Cordova angriffen / sein Armada mit 2.
halben Mond vmbringt vnd so grausam darein vnd sonderlich der Her-
tzog / welcher auch zum fünfften mal Chargirt / so begierig gesetzt / daß es
geschienen als wann die Schlacht an seinem deß Don Cordova gantz
verlohren / wie dann die Manßfeldische vnd Braunschweigischen theils
Geschützes / der Pagagy vnd 3. Wägen mit Geld sich bemechtigt. Nach
dem aber Don Cordoua das Fußvolck (die Reuterey / so mehrertheils
zertrennt zu secundirn) selbst angeführt vnd mit einer Picquen / solchem
ein Hertz zu machen / sich voran gestellt / als hat der Mansfelder vnnd
Hertzog von Braunschweig gnug zu thun gehabt / sich vollends durch-
zuschlagen / sind also mit Gewalt mitten durchs Landt passirt / In die-
sem Treffen ist Hertzog Christian von Braunschweig durch die lincke

Anno 1622. Handt geschossen vnd weiln er solche im streitten so vermühtet / daß endlich das Fewer drein kommen / als ist jhm dieselbe durch Rhat der Artzt abgesetzt worden / hat sich sonsten frisch vnd wol auff befunden. Der Oberst Christoff von Mengesheim ist sehr verwund gefangen vnd dann ein Hertzog von Weinmar vnd ein Graff von Ortenberg beneben etlich wolversuchten Befelchshabern geblieben. Auff der Spanischen Seiten ist der vornehme Oberst Don Francisco de Giavarra sampt 5. seiner Capitän / jtem der Viconto de Mori, der Baron d' Ensi sampt viel andern gemeinen Officirern erlegen / Das Fuggerisch vnd Ysenburgische Regiment haben sonderlich grosse Noth außgestanden / der Graff von Ysenburg ist auff die Brust vnpenetrit geschossen / aber seine Capitän biß auff 2. verwundt vnd todt blieben / 7. Cornet vnd 1. Fußfahnen haben die Spanische noch von den Manßfeldischen bekommen / vnd der Sereniss. Infantin præsentirt. Wie viel beyderseits geblieben / kan man nicht wissen / man avisirt / daß ohn die Todten auff der Spanischen Seitten auff 1600. vnd auff der andern seitten in 1000. verwundte in die nechste Stätt einbracht worden / Die Manßfeldische / so in Brüssel bracht vnd curirt worden / hat die Sereniss. Infantin in Persohn besucht vnd jedem 12. Stüber verehrt.

Es wer diß Treffen an Seitten der Spanischen noch härter abgelauffen / wann nicht 2000. Mansfeldischer Reutter still gehalten vnnd wegen mangel der Bezahlung nicht fechten wollen.

Als nun wie gemelt / der Manßfelder vnnd Hertzog von Braunschweig sich durchgeschlagen / haben sie sich nicht lang gesaumbt / sondern streng deß Wegs nach Breda fort marchirt / Don Cordova aber hat mit der Reutterey vnterm Obersten Gauchiers so viel möglich dem Feindt nachsetzen lassen / welcher zwischen S. Truyden vnd Turgem theils von der Infantery / Nachzug vnnd Troß antroffen / meinsten theils erlegt vnd viel Pagagy vnd noch etliche Fahnen erobert / welche nach Brüssel gebracht in der Kirchen deß H. Sacraments von Miracul mit den vorigen auffgesteckt worden. Wegen deß Manßfelders vnd Hertzogen von Braunschweig Ankunfft / hat man in der Festung Lillo / Breda vnd andern Orthen mehr / an seitten der Stadischen / Frewdenfewer gemacht vnd das grob Geschütz loßgebrand.

Es hat der Manßfelder vnd Hertzog von Braunschweig in 4000. Mann

Mann von jhrer Armada gemisset/ die zum halben Theil im Marchirn durch Picardey vnd Hennegaw (weiln vom Landt alles in die Stätt geflöhnt) wegen Hunger vnd Armuth dahinden blieben/ doch sind deren nachmaln noch ein zimliche Anzahl nachkommen. Anno 1622.

Belägerung Berg op Zoom starck continuirt.

DJe Belägerung nun der Statt Bergen op Zoom zu continuiren/ hat Marquis Spinola den Rest deß Don Cordova Armee zu sich ins Läger kommen lassen/ vnd grossen Ernst zu approchirn gebraucht/ hingegen die Guarnison/ so nunmehr darinn bey 8000. wehrhaffter Mann starck/ solches zuverwehren kein Kraut vnd Loth gespart/ auch starcke Außfäll gethan/ vnd in einem in 700. erlegt/ also daß auch täglich viel verwundte vnd gequetschte/ darunter der Conte de Zenegem ein wackerer junger Cavallier/ deß Duc de Arschott vnd Printzen de Zymay Bruder/ in Antorff bracht worden.

Die Stadischen haben hierauff ein Anschlag auff die Insel Sandvliet zwischen Bergen op Zoom vnd Antorff gehabt/ vmb zu fortificiren vnd den Spanischen im Auff vnd abziehen den Weg zu schliessen/ solchem ist Herr Marquis Spinola zuvor kommen/ vnd solch Orth mit deß Don Cordova Soldaten starck besetzt.

Demnach auch ein Schiff mit Victualien wider der Herrn Staden verbott nach Steenbergen/ den Spanischen solche auff grossen Gewinn zuverkauffen/ gefahren/ als ist solchs von Seeländern angehalten/ preiß gemacht/ der Schiffmann vnd Kauffmansdiener darauff alsbald auffgehenckt worden.

Belägerung Heydelberg continuirt.

DJe Belägerung Heydelberg betreffendt/ ist seithero die Statt auß groben Stücken/ sonderlich vom Geißberg gewaltig beschossen/ aber nichts von Importantz Volck darinn erschossen worden/ die Belägerten haben fast alle Gassen mit Tüchern bezogen/ damit man von den Bergen nicht darein sehen mög/ Monsr. Tilly hat die Statt zu unterschiedlichen mahlen durch einen Trommeter aufffordern lassen/ dem ist zur Antwort worden/ man wüste nichts als Kraut vnd Loth zu willen/ vnd

Anno 1622. vnd solte der Trommeter bey hencken nicht wider kommen/ dann dieses die endliche Resolution were.

Heydelberg von Keyserisch-Bäyrischen erobert.

HIerauff nun hat General Tilly die eusserste Mittel vor die hand genommen/ den $\frac{6}{16}$ Sept. zu 11. Vhrn die Vorstatt Heydelberg in Brand schiessen vnd gegen Morgen an vnterschiedlichen Orthen der Statt einen general Sturm antretten lassen/vnd weiln sein Kriegsvolck einander furioß secundirt/ als hat die Pfältzische Besatzung/so sich in theils Posto ein weil tapffer gewerth/endlich den Muth sincken lassen/ daß also die Keyserisch-Bayrische der Statt mächtig worden/vnd was sich von der Guarnison nicht ins Schloß salvirt/massacrit/ Die Statt ist jhnen nach Kriegsbrauch zu plündern frey gestanden/ hat mancher in den stattlichen Gewand Läden jhm einen schönen Zeug zur Kleidung sonder Bezahlung außgenommen/ beneben an Silbergeschirr/ Baarschafft vnd Geld ein gute Beut erobert/ Der Burger sind wenig auffm lauff blieben/ dann jhrer am Leben verschont vnd Quartier geben worden. Der Gubernator Merven/ welcher sich ins Schloß retterirt/hat solches/weiln er kein Entsatz zu hoffen gehabt/ sich kurtz besinnend/auch vbergeben.

Pündter von Oesterreichischen vberfallen.

DEmnach die Pündter auff Ermahnen der Eydgnossen die Waffen sicher abgelegt/vnd auff der Tagsatzung zu Lindaw billiche Friedens Mittel anzunemmen sich anerbotten/haben vnter dessen 8. Fahnen Spanisch-Oesterreichisch Fußvolck vnnd 800. Cossaggen zu Roß die Martins Brück vnd Paß vnversehens eingenommen/denen sind zwar in 600 Pündter entgegen gezogen/aber weiln sie vbermant die Flucht geben müssen/ als sind sie vom Gegentheil verfolgt vnd die Flecken im Vnter Engadin mehrertheils in Brand gesteckt worden/dardurch das Ober Engadin erschreckt mit Accord den Oesterreichischen sich ergeben/Die Prettigawer aber/deren Hauptleut theils von jhnen gewichen vnd den Oesterreichischen alle Gelegenheit gezeigt/haben jhr Weib vnd Kinder von sich geschafft vnnd in 400. starck mit den Oesterreichischen desperat auch ein Treffen gethan/darin sie gleichsals/doch nicht ohn zimlichen Verlust jhres Gegentheils/vbermant vntengelegen/ hierauff dann die Oesterreichische nicht allein Prettigaw/sonder auch Tauos, Zizers vnnd Malantz eingenommen/geplündert vnd viel Volck jung vnd alt nidergehawt/ auch Chur vnd Meyenfeld sonder widerstand auch sich impatronirt vnnd die Päß/ ohn die Zollbrück/ so sich noch hält/ wol besetzt.

ENDE.

A. Des Ma
quar
B. Marggrä
C. Das Ma
D. Des Ma
dem
E. Mons: Ti
F. Des Mon
G. Des Gr
H. Obristen
I. Don Co
K. Spanis
L. Der Wa
vnd I

Anno 1622.

vnd
die

H
gege
antr
die P
den
tig w
Die
cher
sond
vnd
dann
Mer
hoffe

D
nem
Fuß
sehen
weil
folgt
den/
sich e
vnd
von
ein T
Geg
allein

besetzt.

E N D E.

Anno 1622.

vnd solte der ...
die ...

H...
geg...
ent...
die ...
den ...
tig ...
Di...
cher...
sont...
vnd ...
dan...
Me...
hoff...

D...
nem...
Fuß...
sehen...
weil...
folgt ...
den/...
sich e...
vnd ...
von ...
ein ...
Gege...
allein...
plünd...

besetzt.

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Latomus, Sigismundus, -1627 / Latomus, Sigismundus, / Francus, Jacobus,

Relationis Historicae Semestralis Continvatio Jacobi Franci Historische Beschreibung aller denckwürdigen Historien, so sich hin vnd wider in Europa, in hoch vnd nider Teutschland, auch in Franckreich, Schott- vnnd Engeland, Hispanien, Hungarn, Polen, Siebenbürgen, Wallachey, Moldaw, Tü rckey, [et]c. hierzwischen nechstverschiener Franckfurter Fastenmessz biß

Franckfurt am Mayn 1622

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Gs 1930 -61
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11212140-5